

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Berichts

Gemäß Art. 121 Abs. 2 B-VG ist der Bundesrechnungsabschluss (BRA) vom RH zu verfassen und dem Nationalrat vorzulegen. Die Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses hat gemäß § 9 Abs. 1 RHG bis Ende September zu erfolgen.

Die Bundesregierung hat gemäß § 12 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) bis 30. April 2013 einen Gesetzesentwurf für den künftigen Bundesfinanzrahmen dem Nationalrat vorzulegen. Bis spätestens 31. März hat die Bundesministerin für Finanzen jährlich dem Nationalrat die Einnahmen und Ausgaben des **abgelaufenen** Finanzjahres in der Gliederung des Bundesvoranschlags **zu übermitteln**. Hierbei handelt es sich um ein vorläufiges, vom RH noch **ungeprüftes** Ergebnis (vorläufiger Gebarungserfolg gemäß § 37b BHG).

Der RH legt nun geprüfte Daten des Gebarungserfolges des **abgelaufenen** Finanzjahres in Form der geprüften voranschlagswirksamen **Verrechnung** vor: Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2013).

Der vorliegende Bericht enthält

- eine **gesamtwirtschaftliche** Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (TZ 2) und
- die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes in der Gliederung des BFG 2012 (TZ 3, Zahlenteil Abschnitt A).

Allgemeine Bemerkungen

Der Bericht besteht aus einem Textteil und aus einem Zahlenteil. Im Zahlenteil befinden sich die Vergleichsrechnungen der haushaltsleitenden Organe für die einzelnen Untergliederungen, die im Auftrag der Bundesministerin für Finanzen von der Bundesrechenzentrum GmbH³⁷ erstellt und dem RH zur Überprüfung vorgelegt wurden. Im Zuge der gemäß § 9 Abs. 1 RHG vom RH stichprobenweise durchgeführten Überprüfung wurden vorgefundene Mängel in den Abschlussrechnungen im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben. Der Textteil enthält die zugehörigen Begründungen der Ressorts zu den vorhandenen Zahlen sowie gesamt-, volks- und betriebswirtschaftliche Analysen, Darstellungen und Erläuterungen des RH.

Der vorliegende Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2013) wurde der Bundesministerin für Finanzen am 10. April 2013 zur Stellungnahme übermittelt. Das Bundesministerium für Finanzen gab keine Stellungnahme ab.

1.2 Haushaltsrechtsreform des Bundes

Die Haushaltsrechtsreform brachte eine Reihe von Änderungen, die 2009 erstmals zur Anwendung kamen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen beschrieben.

1.2.1 Erste Etappe der Haushaltsrechtsreform

Die Änderung des BHG, BGBl. I Nr. 20/2008, brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts nach Rubriken und Untergliederungen mit sich. Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich getrennt und in voller Höhe (brutto) auszuweisen, davon ausgenommen sind Personalausgaben für ausgegliederte Rechtsträger, Aufnahme und Veranlagung von Geldmitteln zur Finanzierung des Bundeshaushalts sowie Währungstauschverträge. Durch das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) wurde eine rollierende verbindliche vierjährige Budgetplanung mit Ausgabenobergrenzen eingeführt, die durch den Strategiebericht näher definiert wird. Das neue Rücklagensystem ermöglicht eine flexible Budgetgebarung: Nicht ausgenutzte Mittel können grundsätzlich den Rücklagen zugeführt und Untergliederungsrückla-

³⁷ Der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) wurden mit Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH, BGBl. Nr. 757/1996, die Datenverarbeitungsaufgaben des ehemaligen Bundesrechenamts übertragen. Das Bundesrechenamt war bis dahin eine dem BMF nachgeordnete Bundesdienststelle (Bundesrechenamtsgesetz, BGBl. Nr. 123/1978). Die Informationstechnologie (IT) im Rahmen der Haushaltsführung des Bundes wird seither von der BRZ GmbH gegen Entgelt bereitgestellt. Die IT-Leistungen werden jährlich vom BMF beauftragt, das Entgelt für die Inanspruchnahme wird von allen Organen des Bundes, die an der Haushaltsführung des Bundes mitwirken, getragen.

gen ohne Einschränkung des Verwendungszwecks ausgegeben werden; die Finanzierung erfolgt erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme.

1.2.2 Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform

Am 1. Jänner 2013 trat die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft und ist erstmals für das Finanzjahr 2013 anzuwenden. Die Grundlagen dafür sind in Art. 51 ff. B-VG i.d.F. BGBl. I Nr. 1/2008, insbesondere in Verbindung mit dem neuen Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012, geregelt.

Der Grundsatz der wirkungsorientierten Haushaltsführung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist verankert sowie der Grundsatz der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes ausgebaut. Bereits bei der Planung werden die mit den finanziellen Mitteln zu erreichenden Ziele berücksichtigt und nach der Umsetzung der Grad der Zielerreichung überprüft.

Zur ergebnisorientierten Steuerung der Haushaltsführung werden haushaltsführende Stellen mit gesteigerter Flexibilität und Verantwortung eingeführt. Gleichzeitig wird die Ergebnisverantwortlichkeit der haushaltsleitenden Organe, das sind die obersten Organe der Bundesverwaltung und die Ressortleitungen sowie die einzelnen haushaltsführenden Stellen, gestärkt.

Eine neue Budgetstruktur mit Global- und Detailbudgets verstärkt die sachorientierte Gliederung des Bundeshaushaltes. Den haushaltsleitenden Organen werden Global- bzw. Detailbudgets für klar abgegrenzte Aufgabenbereiche zur Verfügung gestellt.

Das neue, auf der Doppik basierende Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB) mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ermöglicht künftig eine Budgetsteuerung sowohl über den periodengerecht erfassten Ressourcenverbrauch der Ergebnisrechnung als auch über die in der Finanzierungsrechnung abgebildeten Zahlungsströme. Die Vermögensrechnung, die betriebswirtschaftlich einer Bilanz des Bundes entspricht, wird im Rechnungsausschluss ab 2013 dargestellt. Die Transparenz wird weiters durch zusätzliche Informationen in Form von Anhangsangaben erweitert.

Allgemeine Bemerkungen

1.3 Statistische Daten

Die im BRA für das Jahr 2012 verwendeten Daten der Statistik Austria entsprechen – je nach Kennzahl – dem Stand Jänner bis März 2013 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der Märzprognose 2013. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenangaben wurden berücksichtigt. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2011 enthaltenen – und zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch vorläufigen – Daten ergeben. Weiters kann es bei der Darstellung der Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

2. DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2012

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die Budgetgebarung 2012 bildeten

- das BFRG 2012 bis 2015, BGBl. I Nr. 40/2011, i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012;
- das BFG 2012, BGBl. I Nr. 110/2011 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012;
- das BHG, BGBl. Nr. 213/1986, i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012;
- § 121 BHG 2013, BGBl. I Nr. 139/2009.

Es gab zwei BFG-Novellen mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

Mit der ersten BFG-Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 25/2012), die Änderungen der Ausgaben und Einnahmen im Bundesvoranschlag 2012 Rechnung trägt, waren ausgabenseitig insbesondere zusätzliche Ausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (1,028 Mrd. EUR) sowie Zuschüsse an die KA Finanz AG (535 Mio. EUR), die Kapitalerhöhung für die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mio. EUR) und strukturell bedingte Mehrausgaben für Personalaufwendungen (302 Mio. EUR) für eine Erhöhung ausschlaggebend. Gleichzeitig ging man von Einsparungen insbesondere bei der Pensionsversicherung (weniger Bundeszuschüsse; 199 Mio. EUR) und den Zinsausgaben (87 Mio. EUR) aus. Die Höhe der Ausgaben stieg im Allgemeinen Haushalt um 1,995 Mrd. EUR auf 75,580 Mrd. EUR (73,585 Mrd. EUR) und im Gesamthaushalt auf 157,800 Mrd. EUR (155,805 Mrd. EUR).

Der Anstieg auf der Einnahmenseite war vor allem auf steuerliche Maßnahmen (1,198 Mrd. EUR) und höhere Einnahmen im Familienlastenausgleichsfonds (154 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Einnahmen im Allgemeinen Haushalt wurden auf 65,340 Mrd. EUR (64,408 Mrd. EUR), im Ausgleichshaushalt auf 92,459 Mrd. EUR (91,397 Mrd. EUR) und im Gesamthaushalt auf 157,800 Mrd. EUR (155,805 Mrd. EUR) erhöht.

Der Abgang im Allgemeinen Haushalt erhöhte sich auf 10,240 Mrd. EUR (9,177 Mrd. EUR).

Weiters wurde das BFG 2012 um Bestimmungen hinsichtlich der Überschreitungsermächtigung im Zusammenhang mit Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 22b des Gehaltsgesetzes 1956 idF BGBl. I Nr. 111/2010 (Art. VI Abs. 1 Z 3 lit. p) sowie in Bezug auf Bindungen von Ermessensausgaben bestimmter Untergliederungen und in bestimmter Betragshöhe durch die haushaltsleitenden Organe (Art. XI) ergänzt.

Mit der zweiten BFG-Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 62/2012) wurden im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zusätzliche

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Budgetmittel in der Höhe von 900 Mio. EUR bereitgestellt, woraus sich eine Erhöhung der Ausgaben im Allgemeinen Haushalt auf 76,480 Mrd. EUR (75,580 Mrd. EUR) ergab. Der Abgang im Allgemeinen Haushalt erhöhte sich dementsprechend auf 11,140 Mrd. EUR (10,240 Mrd. EUR). Weiters wurden im Bundesvoranschlag entsprechende Voranschlagsansätze für den ESM ergänzt bzw. Voranschlagsbeträge geändert.

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Oktober 2011³⁸ herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2011. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2012³⁹ gegenüber gestellt.

Tabelle 1: Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2012

	Basis für Budgeterstellung (WIFO 9/11)	Ist- Werte 2012	Abweichung
	Veränderung in %		Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt			
real	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,0
nominell	+ 2,9	+ 3,1	+ 0,2
nominell absolut (Mrd. EUR)	309,1	309,9	+ 0,8
Verbraucherpreise	+ 2,1	+ 2,4	+ 0,3
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell	+ 2,9	+ 4,3	+ 1,4
pro Kopf, nominell	+ 2,5	+ 2,9	+ 0,4
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 0,4	+ 1,4	+ 1,0
Arbeitslose			
Veränderung in 1.000 gegenüber dem Vorjahr	+ 0,0	+ 13,9	+ 13,9
in 1.000	257,3	260,6	+ 3,3
Arbeitslosenquote			
Arbeitslosenquote (Eurostat) (internat. Definition)	4,4	4,3	- 0,1

Quelle: Budgetbericht 2012, Statistik Austria (März 2013), WIFO-Konjunkturprognose 3/2013

38 Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 19. Oktober 2011, Beschluss vom 18. November 2011.

39 Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (8. März 2013), Verbraucherpreise: Statistik Austria (28. Februar 2013), Lohn- und Gehaltssumme sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: WIFO-Konjunkturprognose 3/2013, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 20. März 2013).

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominell lag im Jahr 2012 gering über den im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Werten; das BIP real (+ 0,8 %) entsprach exakt dem Bundesvoranschlag. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit 2,4 % um 0,3 Prozentpunkte über dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert.

Im Jahr 2012 stieg die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten auf 3.465.463 Personen (+ 1,4 %) und die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme erhöhte sich auf 124,97 Mrd. EUR (+ 4,3 %). Somit nahmen diese beiden Indikatoren stärker zu als angenommen. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahr 2012 mit 260.643 Personen um rd. 3.300 Personen über dem Bundesvoranschlag; gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitslosen um 13.941 Personen. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2012 mit 4,3 % um 0,1 % unter dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert.

2.3 Der Voranschlag im Jahr 2012

Tabelle 2: Voranschlag 2012 im Vergleich zum Haushalt 2011

	Voranschlag	Erfolg	Voranschlag	Veränderung	Abweichung		
	2011	2011	2012	VA 2011 : VA 2012	Erfolg 2011 : VA 2012		
	in Mrd. EUR			in %	in Mrd. EUR	in %	
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	70,162	67,814	76,480	+ 6,318	+ 8,666	+ 12,8	
Einnahmen	62,540	63,452	65,340	+ 2,800	+ 1,888	+ 3,0	
Saldo (Abgang)	- 7,622	- 4,362	- 11,140	- 3,518	- 6,778	+ 155,4	
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	71,606	63,280	82,220	+ 10,614	+ 18,940	+ 29,9	
Einnahmen	79,227	67,642	93,359	+ 14,132	+ 25,718	+ 38,0	
Saldo (Überschuss)	7,622	4,362	11,140	+ 3,518	+ 6,778	+ 155,4	
Gesamthaushalt							
Ausgaben	141,768	131,094	158,700	+ 16,932	+ 27,606	+ 21,1	
Einnahmen	141,768	131,094	158,700	+ 16,932	+ 27,606	+ 21,1	
Saldo	-	-	-	-	-	-	

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Für das Jahr 2012 wurden Ausgaben von 76,480 Mrd. EUR (2011: 70,162 Mrd. EUR) und Einnahmen von 65,340 Mrd. EUR (2011: 62,540 Mrd. EUR) im Allgemeinen Haushalt veranschlagt. Die veranschlagten Ausgaben lagen um 6,318 Mrd. EUR (+ 9,0 %) und die Einnahmen um 2,800 Mrd. EUR (+ 4,5 %) über dem Voranschlag des Jahres 2011. Der veranschlagte Abgang im Jahr 2012 betrug 11,140 Mrd. EUR (2011: - 7,622 Mrd. EUR) und war um 3,518 Mrd. EUR (+ 46,2 %) höher als im Voranschlag des Jahres 2011.

Im Jahr 2012 lagen die veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts um 8,666 Mrd. EUR (+ 12,8 %) über dem Erfolg des Vorjahres (67,814 Mrd. EUR), die veranschlagten Einnahmen um 1,888 Mrd. EUR (+ 3,0 %) über dem Erfolg des Jahres 2011 (63,452 Mrd. EUR). Die größten Ausgabenerhöhungen des Voranschlags 2012 gegenüber dem Voranschlag 2011 waren in der UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ 642,43 Mio. EUR, in der UG 23 „Pensionen“ 973,80 Mio. EUR, in der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ 615,23 Mio. EUR, in der UG 45 „Bundesvermögen“ 687,62 Mio. EUR und in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 1.889,93 Mio. EUR. Der veranschlagte Abgang im Jahr 2012 war um 6,778 Mrd. EUR (+ 155,4 %) höher als der tatsächliche Abgang im Jahr 2011 (- 4,362 Mrd. EUR).

2.4 Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 6,949 Mrd. EUR im Jahr 2012 und war um 2,588 Mrd. EUR (+ 59,3 %) höher als der administrative Abgang im Jahr 2011 (- 4,362 Mrd. EUR), jedoch um 4,190 Mrd. EUR (- 37,6 %) geringer als im Voranschlag (- 11,140 Mrd. EUR) angenommen.

Tabelle 3: Der Bundeshaushalt 2012 im Überblick

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
						in %	
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	67,814	76,480	72,880	+ 5,067	+ 7,5	- 3,600	- 4,7
Einnahmen	63,452	65,340	65,931	+ 2,479	+ 3,9	+ 0,591	+ 0,9
Saldo (Abgang)	- 4,362	- 11,140	- 6,949	- 2,588	+ 59,3	+ 4,190	- 37,6
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	63,280	82,220	44,007	- 19,273	- 30,5	- 38,213	- 46,5
Einnahmen	67,642	93,359	50,956	- 16,686	- 24,7	- 42,403	- 45,4
Saldo (Überschuss)	4,362	11,140	6,949	+ 2,588	+ 59,3	- 4,190	- 37,6
Gesamthaushalt							
Ausgaben	131,094	158,700	116,887	- 14,206	- 10,8	- 41,812	- 26,3
Einnahmen	131,094	158,700	116,887	- 14,206	- 10,8	- 41,812	- 26,3
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts mit 72,880 Mrd. EUR im Jahr 2012 um 3,600 Mrd. EUR (- 4,7 %) unter dem veranschlagten Betrag (76,480 Mrd. EUR) und um 5,067 Mrd. EUR (+ 7,5 %) über dem Erfolg im Jahr 2011 (67,814 Mrd. EUR) (siehe TZ 3.3.1).

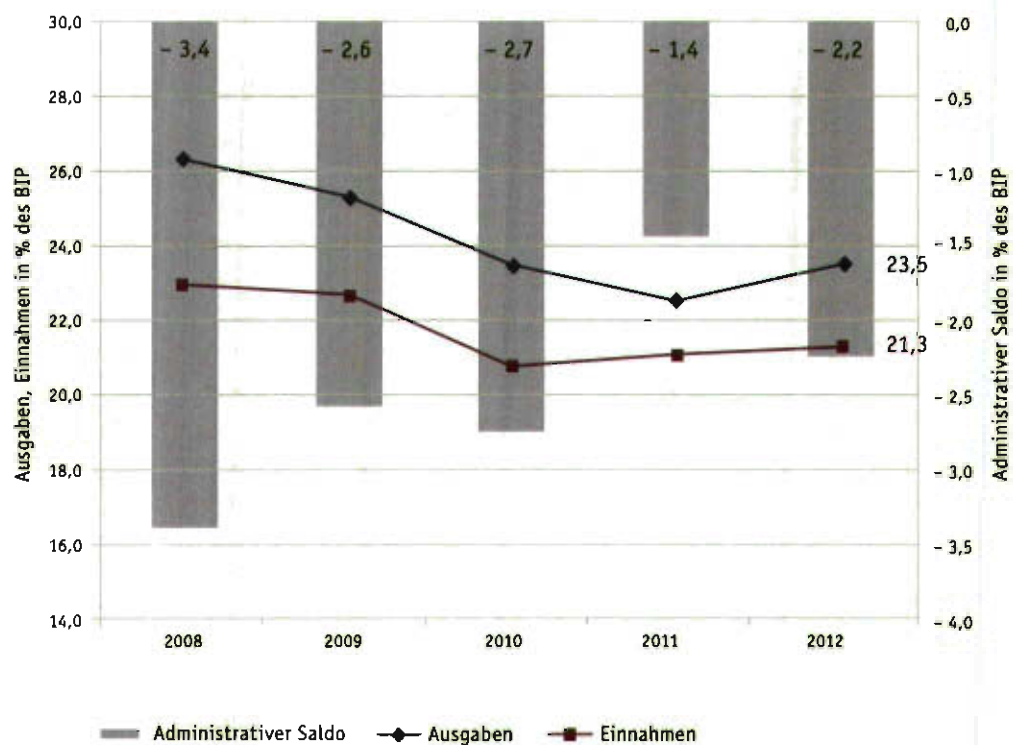
Die Einnahmen von 65,931 Mrd. EUR im Jahr 2012 lagen um 591 Mio. EUR (+ 0,9 %) über dem Voranschlag (65,340 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2011 (63,452 Mrd. EUR) um 2,479 Mrd. EUR höher (+ 3,9 %) (siehe TZ 3.3.1).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.5 Entwicklung des Abgangs 2008 bis 2012

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Abbildung 1: Entwicklung des administrativen Saldos des Bundes 2008 bis 2012 (in % des BIP)



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in % des BIP für die Jahre 2008 bis 2012. Im Jahr 2012 betrugen die Ausgaben 23,5 % und die Einnahmen 21,3 % jeweils des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen betrug 2,2 % des BIP im Jahr 2012.

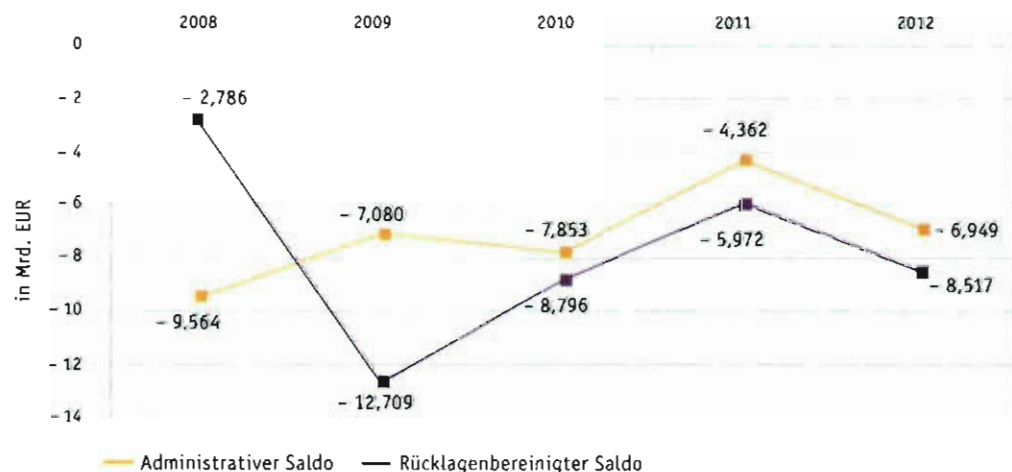
Der rücklagenbereinigte Abgang im Jahr 2012 lag mit 8,517 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 6,949 Mrd. EUR und war um 2,544 Mrd. EUR (+ 42,6 %) höher als der rücklagenbereinigte Abgang im Jahr 2011. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Tabelle 4: Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 4,362	- 11,140	- 6,949	- 2,588	+ 59,3	+ 4,190	- 37,6
Veränderung der Rücklagen	- 1,611	- 0,387	- 1,567	+ 0,043	- 2,7	- 1,180	+ 304,9
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 5,972	- 11,527	- 8,517	- 2,544	+ 42,6	+ 3,010	- 26,1

Sowohl der administrative als auch der rücklagenbereinigte Abgang entwickelten sich besser als veranschlagt. Der administrative Abgang wurde um 4,190 Mrd. EUR (- 37,6 %) unterschritten, der rücklagenbereinigte Abgang um 3,010 Mrd. EUR (- 26,1 %).

Abbildung 2: Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushaltssaldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 900 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ entnommen („Partizipationskapital“).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Im Vergleich zum Vorjahr blieb 2012 der Abstand zwischen dem administrativen und dem rücklagenbereinigten Saldo konstant. Die finanzierungswirksam gebildeten alten Rücklagen konnten noch bis Ende 2012 in Anspruch genommen werden. Die bis dahin nicht verwendeten alten Rücklagen wurden dem allgemeinen Budget zugeführt.

2.6 Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2012

2.6.1 Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarkts, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

Tabelle 5: Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)¹⁾

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Rahmen gemäß IBSG	75,000	65,000	50,000	-	-
Maßnahmen gemäß IBSG ²⁾	4,000	27,370	28,185	14,449	7,411
freier Rahmen gemäß IBSG	71,000	37,630	21,815	-	-
	in %				
Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG	5,33	42,11	56,37	-	-
	in Mrd. EUR				
vereinbarte Haftungsrahmen aufgrund von Rahmengarantien	4,000	12,350	12,350	-	-
davon tatsächlich übernommene Haftungen	1,300	6,600	6,180	3,098	1,584
mit Einzelgarantien übernommene Haftungen	-	15,020	15,835	11,351	5,827
Summe des vereinbarten Haftungsvolumens	4,000	27,370	28,185	14,449	7,411
davon Summe der tatsächlich übernommenen Haftungen	1,300	21,620	22,015	14,449	7,411

1) jeweils zum 31. Dezember

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2012)

2) inkl. der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen; Wechselkurse zum 31. Dezember. Das IBSG trat am 31. 12. 2010 außer Kraft.

Die aktuelle Ausnutzung durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen Mitte 2014 aus, und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2012 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 7,411 Mrd. EUR (31.12.2011: 14,449 Mrd. EUR).

Tabelle 6: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR ¹				
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000	15,000	15,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600 ²	7,434	7,459	10,970	13,634
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541	4,030	1,366
	in %				
Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG	44,00	49,56	49,73	73,13	90,89
	in Mrd. EUR				
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459	10,970	13,634
davon Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200	4,027	5,419
davon Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874	4,799	4,099
davon Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	–	0,220	0,220	0,220	0,220
davon Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4	–	–	–	–	1,139
davon Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	–	0,090	0,165	0,849	0,849
davon Kapitalherabsetzung nach § 182 AktG iVm § 23 Abs. 4 Z 2 BWG	–	–	–	0,625	0,625
davon Kapitalherabsetzung nach § 189 AktG	–	–	–	–	0,700
davon Umwandlung in Grundkapital gemäß § 102 BWG	–	–	–	0,450	0,450
davon Haftungsinanspruchnahme für die KA Finanz AG	–	–	–	–	0,134

1) jeweils zum 31. Dezember

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2012)

2) Darin nicht enthalten ist eine Haftung der Kommunalkredit Austria AG in Höhe von 1,208 Mrd. EUR, die am 24. April 2009 rückwirkend zum 31. Dezember 2008 übernommen wurde und im Dezember 2009 bereits auslief.

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (15,000 Mrd. EUR) belief sich per 31. Dezember 2012 auf 13,634 Mrd. EUR (2011: 10,970 Mrd. EUR) und stieg somit von 73 % auf 91 %.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Die Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 und 2 FinStaG in Höhe von insgesamt 5,419 Mrd. EUR per 31. Dezember 2012 umfassten insbesondere jene für ein Commercial Paper-Programm der KA Finanz AG in Höhe von 3 Mrd. EUR⁴⁰, die Übernahme einer Garantie in Höhe von 1 Mrd. EUR für die Emission einer Nachranganleihe für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie eine Bürgschaft im Zusammenhang mit einem Besserungsschein für die KA Finanz AG in Höhe von 1,137 Mrd. EUR⁴¹. Die Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 4,099 Mrd. EUR per 31. Dezember 2012 bezogen sich auf an in Österreich tätige Kreditinstitute vergebenes Partizipationskapital (275 Mio. EUR: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; 1,224 Mrd. EUR: Erste Group Bank AG; 1,750 Mrd. EUR: Raiffeisen Bank International AG; 300 Mio. EUR: Österreichische Volksbanken AG; 550 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG).

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Tabelle 7: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Ausgaben	0,900	4,896	0,528	0,080	1,887
Partizipationskapital	0,900	4,524	0,450	-	-
Kapitalerhöhungen	-	0,220	-	-	1,139
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG	-	0,090	0,075	0,075	0,610
Entgelt FIMBAG	-	0,002	0,002	0,002	0,003
Darlehen an KA Finanz AG	-	0,060	-	-	-
Haftungsinanspruchnahme für die KA Finanz AG ⁴¹	-	-	-	-	0,134
Abwicklungskosten ULSG	-	-	0,001	0,002	0,002
Sonstige Ausgaben	-	0,000	0,000	0,000	0,000

40 Vom Haftungsrahmen in Höhe von 3 Mrd. EUR sind per 31. Dezember 2012 Haftungen in Höhe von 2,565 Mrd. EUR in Anspruch genommen.

41 Die Bürgschaft wurde im Finanzjahr 2012 schlagend und ist daher im Stand der Haftungen per 31. Dezember 2012 nicht mehr enthalten (siehe TZ 2.10). Die Zahlung dieser Haftungsinanspruchnahme wurde bis Juli 2013 gestundet, womit es im Finanzjahr 2012 diesbezüglich zu keinen Ausgaben kam.

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Einnahmen	-	0,277	0,572	0,641	0,513
Dividenden aus Partizipationskapital	-	-	0,263	0,289	0,289
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG	-	0,217	0,301	0,332	0,204
Haftungsentgelte gemäß ULSG	-	-	0,006	0,016	0,016
Eigenbetrag der Kommunalkredit Austria AG	-	-	-	0,003	-
Pönalezahlung	-	-	0,002	0,001	0,004
Darlehensrückzahlung KA Finanz AG	-	0,060	-	-	-
Sonstige Einnahmen	-	0,000	-	-	-
Saldo	- 0,900	- 4,618	0,044	0,561	- 1,375

Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ rd. 1,887 Mrd. EUR. Der Großteil der Ausgaben betraf Kapitalerhöhungen von insgesamt rd. 1,139 Mrd. EUR (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG mit rd. 500 Mio. EUR, KA Finanz AG mit 389 Mio. EUR und Österreichische Volksbanken AG mit rd. 250 Mio.). Wie bereits in den Jahren zuvor leistete der Bund auch **2012** einen Gesellschafterzuschuss an die KA Finanz AG in der Höhe jenes **Betrages** (rd. 610 Mio. EUR), der zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio von 7,3 %⁴²) notwendig war.

Die mit der Abwicklung des „Bankenpakets“ beauftragte Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes FIMBAG erhielt 2012 Zahlungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR. Im Jahr 2012 wurde auch eine Haftung des Bundes für die KA Finanz AG schlagend: Im Zuge der Maßnahmen zur Risikoreduktion verkaufte die KA Finanz AG im vierten Quartal 2012 Forderungen, die mit einer Haftung gemäß FinStaG besichert waren. Abzüglich des Verkaufserlöses ergab sich eine Haftungsinanspruchnahme gegenüber dem Bund in der Höhe von rd. 134 Mio. EUR.

Die Einnahmen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betragen 2012 rd. 513 Mio. EUR und stammten im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von rd. 289 Mio. EUR (2011: rd. 289 Mio. EUR) und aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von rd. 204 Mio. EUR (2011: rd. 332 Mio. EUR). Im Bundesvoranschlag 2012 waren unter anderem Erträge aus Beteiligungen an verbundenen inländischen Unternehmen in der Höhe von 250 Mio. EUR budgetiert, die nicht erzielt wurden, weshalb sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag dementsprechend verringerten. Der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag um 1,936 Mrd. EUR unter dem des Vorjahres.

42 Das Kernkapital (Tier 1-Kapital) setzt sich im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Es steht dem Kreditinstitut uneingeschränkt und sofort für die Risiko- und Verlustabdeckung zur Verfügung, sobald sich Risiken oder Verluste ergeben.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.6.2 Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden seit Mai 2010 verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen, die insgesamt 750 Mrd. EUR umfassen und zur Stabilisierung der EU-Währung eingesetzt werden konnten:

- die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF – 440 Mrd. EUR)⁴³,
- der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM – 60 Mrd. EUR)⁴⁴ sowie
- Kredite des Internationalen Währungsfonds (250 Mrd. EUR).

Aus den Mitteln der EFSF wird auch das zweite Griechenland-Hilfspaket abgewickelt. Das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig am 28. März 2012 beendet; dies führte zu Minderausgaben in der UG 45 in Höhe von 515,56 Mio. EUR (siehe TZ 3.6).

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Auf der Grundlage eines am 11. Juli 2011 und am 2. Februar 2012 in geänderter Fassung unterzeichneten zwischenstaatlichen Vertrages der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes trat am 27. September 2012 der ESM-Vertrag in Kraft, der die Aufgaben des EFSM und der EFSF übernimmt.

Der Zweck des ESM ist es, ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, unter Einhaltung angemessener Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.

Das gezeichnete Kapital des ESM beträgt 700 Mrd. EUR, wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel eingezahlt werden müssen. Die Einzahlung der 80 Mrd. EUR hat in fünf Raten in der Höhe von jeweils 20 % des Gesamtbetrages zu erfolgen. Die ersten beiden Raten wurden 2012 eingezahlt, zwei weitere Raten sind 2013 einzuzahlen und die letzte Rate ist im ersten Halbjahr 2014 zu leisten. Die restlichen 620 Mrd. EUR sind Rufkapital.

⁴³ Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen zu übernehmen.

⁴⁴ Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen - insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR - aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren.

Das Darlehensvolumen des ESM beträgt 500 Mrd. EUR, gemeinsam mit den von der EFSF übernommenen 200 Mrd. EUR ergibt sich ein Gesamtvolumen von 700 Mrd. EUR.

Die Gewährung von Finanzhilfe ist mit wirtschaftspolitischen Auflagen verbunden. Darüber hinaus enthält der ESM-Vertrag umfangreiche Kontrollbestimmungen. Neben einer Internen Revision und einer Prüfung des Abschlusses durch externe Abschlussprüfer sieht der ESM-Vertrag einen Prüfungsausschuss vor, der die internen und externen Prüfungsmechanismen prüft. Zwei Mitglieder des fünf Mitglieder umfassenden Prüfungsausschusses werden durch Rotationsverfahren von den Obersten Rechnungskontrollbehörden ernannt und ein Mitglied vom Europäischen Rechnungshof. Der vom Prüfungsausschuss jährlich zu erstellende Bericht wird den nationalen Parlamenten und den obersten Rechnungskontrollbehörden der ESM-Mitglieder sowie dem Europäischen Rechnungshof zugänglich gemacht.

Für Österreich ergibt sich laut Aufteilungsschlüssel ein Anteil am genehmigten Stammkapital von rd. 2,7834 %; der Anteil beträgt somit rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Im Jahr 2012 leistete Österreich im Oktober die ersten beiden Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR; im April und Oktober 2013 sowie im April 2014 werden die weiteren drei Raten zu je 445,34 Mio. EUR überwiesen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.6.3 Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betragen im Jahr 2012 brutto 73,153 Mrd. EUR und waren um 3,295 Mrd. EUR (+ 4,7 %) höher als im Jahr 2011 (69,858 Mrd. EUR). Die Einnahmen insbesondere bei der Lohnsteuer (+ 1.608 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (+ 1.211 Mio. EUR) konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Zu dieser Entwicklung trugen sowohl das steigende Beschäftigungswachstum von + 1,4 % als auch der Zuwachs des nominellen Privatkonsums (+ 3,3 %) bei.

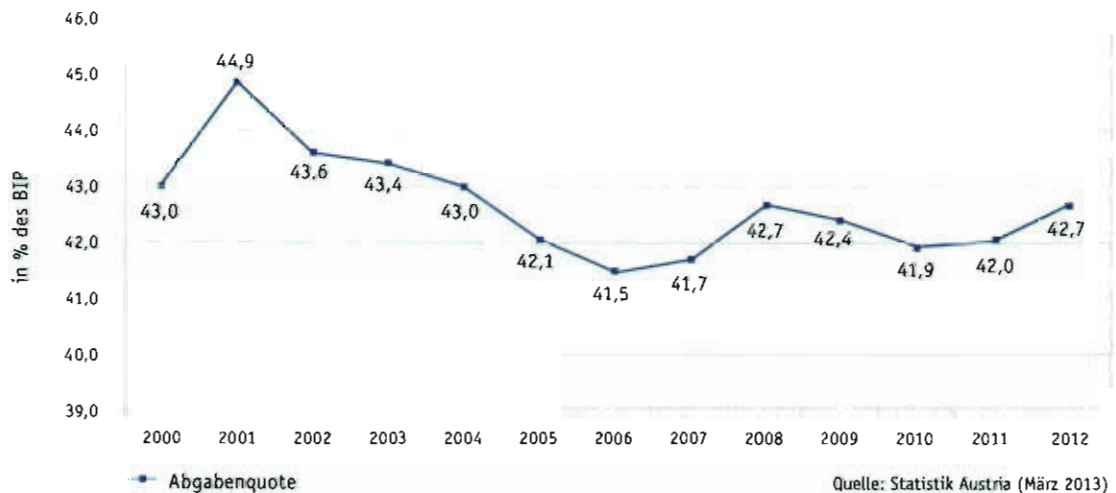
Tabelle 8: Entwicklung des Steueraufkommens

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung	Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012	VA 2012 : Erfolg 2012	
		in Mrd. EUR		in %	in Mrd. EUR	in %
Umsatzsteuer	23,391	24,230	24,602	+ 1,211	+ 5,2	+ 0,372
Lohnsteuer	21,784	23,000	23,392	+ 1,608	+ 7,4	+ 0,392
Körperschaftsteuer	5,277	5,500	5,327	+ 0,050	+ 0,9	- 0,173
Mineralölsteuer	4,213	4,350	4,181	- 0,031	- 0,7	- 0,169
Veranlagte Einkommensteuer	2,678	2,860	2,602	- 0,076	- 2,8	- 0,258
Motorbezogene Versicherungssteuer	1,662	1,680	1,728	+ 0,066	+ 4,0	+ 0,048
Tabaksteuer	1,568	1,600	1,621	+ 0,052	+ 3,3	+ 0,021
Kapitalertragsteuer	1,449	1,415	1,179	- 0,270	- 18,6	- 0,236
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1,263	1,565	1,332	+ 0,069	+ 5,5	- 0,233
Versicherungssteuer	1,071	1,030	1,053	- 0,019	- 1,8	+ 0,023
Sonstige Abgaben	5,501	6,493	6,136	+ 0,635	+ 11,5	- 0,357
Abgaben, brutto	69,858	73,723	73,153	+ 3,295	+ 4,7	- 0,570
Ab Überweisungen (I) – Länder, Gemeinden etc.	- 25,414	- 26,344	- 26,458	- 1,044	+ 4,1	- 0,114
Ab Überweisungen (II) – EU-Beitrag	- 2,512	- 2,500	- 2,888	- 0,376	+ 15,0	- 0,388
Abgaben, netto	41,931	44,879	43,807	+ 1,875	+ 4,5	- 1,072

Bei der Kapitalertragsteuer kam es zu einem Rückgang der Einnahmen (- 270 Mio. EUR), da sich unter anderem Auszahlungen von Erstattungen an Kapitalertragsteuer von 2011 nach 2012 verschoben haben bzw. kam es zu Korrekturen größerer Beträge zu Lasten der Kapitalertragsteuer auf Dividenden. Zudem ging das BMF zum Zeitpunkt der Veranschlagung von einer positiveren Entwicklung bei einzelnen konjunkturrelevanten Indikatoren aus.

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) sowie an die EU (II) betragen die Nettosteureinnahmen des Bundes 43,807 Mrd. EUR im Jahr 2012 und lagen um 1,875 Mrd. EUR (+ 4,5 %) über dem Erfolg von 2011 (41,931 Mrd. EUR), aber um 1,072 Mrd. EUR (- 2,4 %) unter dem Voranschlag 2012 (44,879 Mrd. EUR).

Abbildung 3: Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2012 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR⁴⁵ belief sich im Finanzjahr 2012 auf 42,7 % des BIP und stieg somit um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2011 (42,0 %). Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 4,7 % bei einem positiven Wirtschaftswachstums von nominell + 3,1 %.

45 Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.6.4 Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Tabelle 9: Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung 2008 bis 2012

Titel/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben Sozialversicherung		7,670	8,693	9,238	9,114	9,795	+ 2,126	+ 27,7
1/220	Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	6,677	7,655	8,206	8,072	8,747	+ 2,070	+ 31,0
1/221	Ausgleichszulagen	0,952	0,996	0,990	0,998	1,002	+ 0,050	+ 5,2

Nach dem stetigen Wachstum der Ausgaben für die Sozialversicherung in den Jahren 2008 bis 2010 (+ 1,569 Mrd. EUR bzw. + 20,5 %), darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, gingen im Jahr 2011 die Ausgaben für die Sozialversicherung (- 125 Mio. EUR) sowie für den Bundesbeitrag (- 134 Mio. EUR) zurück. Im Jahr 2012 erhöhten sich die Ausgaben jedoch wieder; gegenüber dem Vorjahr stiegen diese für die Sozialversicherung um 682 Mio. EUR und übertrafen somit auch den Wert des Jahres 2010.

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Ausgaben für die Sozialversicherung insgesamt um 2,126 Mrd. EUR (+ 27,7 %), wobei insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung um 31,0 % anstieg. Die Ausgaben für Ausgleichszulagen wuchsen hingegen um 50 Mio. EUR bzw. 5,2 %.

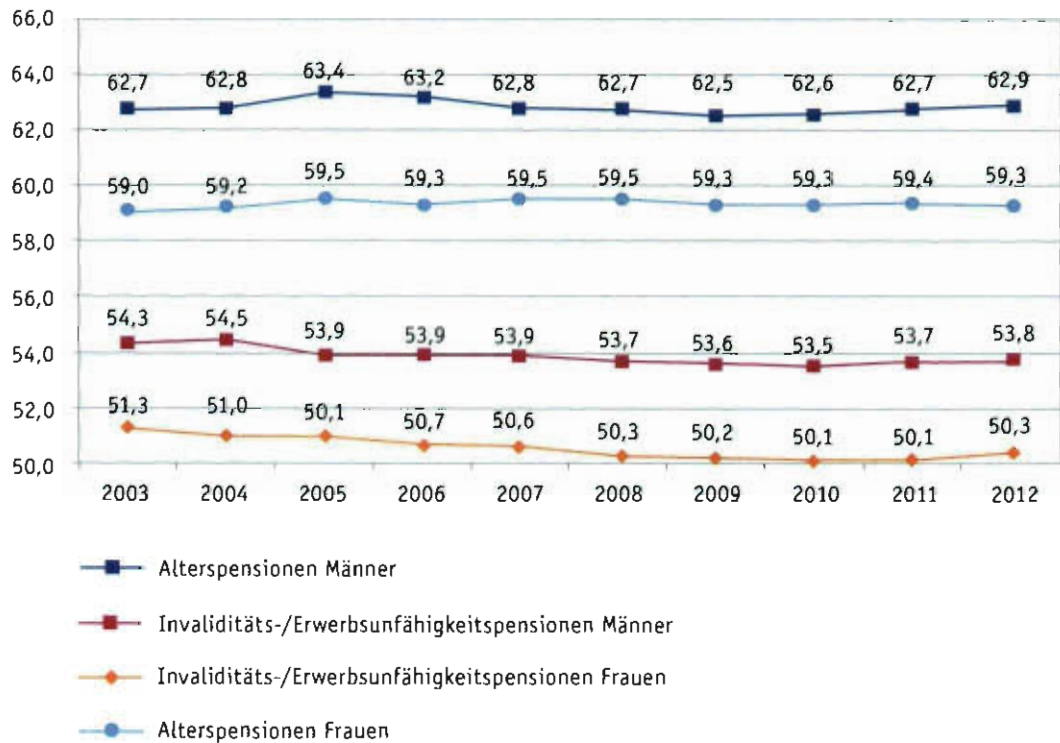
Die Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Von 2011 auf 2012 stieg die Zahl der beitragsleistenden Versicherten⁴⁶ von 3,608 Mio. auf 3,674 Mio. (+ 1,8 %). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Pensionen von 2,236 Mio. auf 2,260 Mio. (+ 1,1 %). Die Pensionsbelastungsquote⁴⁷ (Pensionen pro 1.000 Pensionsversicherte) ging 2012 aufgrund dieser Entwicklungen auf 615 (2011: 620) zurück. Die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen stiegen von 2011 auf 2012 mit 4,8 % stärker als die Beiträge der Versicherten (+ 3,4 %).⁴⁸

46 Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

47 Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

48 Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Abbildung 4: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2012



Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des Antrittsalters für Alterspensionen ist noch nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer stieg von 2003 bis 2012 nur geringfügig um 0,2 Jahre auf 62,9 Jahre, das für Frauen stieg im gleichen Zeitraum um 0,3 Jahre auf 59,3 Jahre.

Im Jahr 2012 lag das Antrittsalter bei Eigenpensionen für Männer bei 59,4 Jahren und für Frauen bei 57,4 Jahren. 39,0 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,8 Jahren und 21,8 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,3 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 10: Gebarung zur Sozialversicherung

Titel/Ansatz	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR in %	
Ausgaben Sozialversicherung	9,114	10,024	9,795	+ 0,682	+ 7,5	- 0,229	- 2,3
1/220 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	8,072	8,978	8,747	+ 0,675	+ 8,4	- 0,231	- 2,6
1/22017 PVA; Bundesbeitrag	4,762	5,549	5,259	+ 0,497	+ 10,4	- 0,290	- 5,2
1/22027 VA für Eisenbahnen und Bergbau; Bundesbeitrag	0,334	0,348	0,366	+ 0,032	+ 9,5	+ 0,018	+ 5,2
1/22057 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung*	0,391	0,397	0,408	+ 0,017	+ 4,3	+ 0,011	+ 2,9
1/22067 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag	1,131	1,158	1,169	+ 0,038	+ 3,3	+ 0,011	+ 0,9
1/22077 SVA der Bauern; Partnerleistung*	0,183	0,176	0,176	- 0,007	- 4,0	+ 0,000	+ 0,0
1/22087 SVA der Bauern; Bundesbeitrag	1,270	1,350	1,369	+ 0,099	+ 7,8	+ 0,019	+ 1,4
1/221 Ausgleichszulagen	0,998	1,000	1,002	+ 0,004	+ 0,4	+ 0,002	+ 0,2
Sonstige Ausgaben	0,045	0,046	0,046	+ 0,002	+ 4,0	- 0,000	- 0,1
Einnahmen Sozialversicherung	0,508	0,022	0,205	- 0,304	- 59,7	+ 0,183	+ 830,1
2/220 Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen	0,492	0,000	0,161	- 0,330	- 67,2	+ 0,161	-
Sonstige Einnahmen	0,016	0,022	0,043	+ 0,027	+ 162,1	+ 0,021	+ 96,4
Nettoausgaben Sozialversicherung	8,606	10,002	9,591	+ 0,985	+ 11,4	- 0,411	- 4,1
Bundesbeitrag Nettoausgaben zur Pensionsversicherung (Abgang)	7,580	8,978	8,585	+ 1,006	+ 13,3	- 0,392	- 4,4

* Die Partnerleistung ist der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern; er stellt die Ergänzung auf den im Rahmen der Pensionsharmonisierung einheitlich festgesetzten Beitragssatz von 22,8 % dar. Der Bundesbeitrag stellt die Abgangsdeckung dar.

Die Ausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ in Höhe von 9,795 Mrd. EUR setzten sich 2012 zu 89,3 % aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und zu 10,2 % aus den Ausgleichszulagen zusammen. Der Bundesbeitrag entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen den Einnahmen aus Beiträgen der Versicherten und den Ausgaben der Pensionsversicherungsträger. Den Pensionsversicherungsträgern werden außerdem die gesamten Ausgaben für Ausgleichszulagen vom Bund ersetzt. In Summe lagen die Ausgaben in der UG 22 um 682 Mio. EUR (+ 7,5 %) über dem Vorjahr (2011: 9,114 Mrd. EUR) und um 229 Mio. EUR (- 2,3 %) unter dem Voranschlag 2012 (10,024 Mrd. EUR).

Die Einnahmen der UG 22 in Höhe von 205 Mio. EUR betrafen im Wesentlichen die Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (161 Mio. EUR). Da diese für das Jahr 2012 nicht veranschlagt waren, fielen die Gesamteinnahmen 2012 um 183 Mio. EUR höher als geplant aus. Gegenüber dem Vorjahr (2011: 508 Mio. EUR) waren die Einnahmen um 304 Mio. EUR rückläufig. Die Nettoausgaben 2012 der UG 22 erhöhten sich gegenüber dem Jahr 2011 um 985 Mio. EUR bzw. 11,4 %.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,747 Mrd. EUR nahmen gegenüber dem Jahr 2011 (8,072 Mrd. EUR) um 675 Mio. EUR (+ 8,4 %) zu, lagen aber um 231 Mio. EUR (- 2,6 %) unter dem Voranschlag (8,978 Mrd. EUR).

Den Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung standen Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 161 Mio. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2012 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,585 Mrd. EUR betrug (+ 1,006 Mrd. EUR bzw. + 13,3 % gegenüber 2011).

Der PVA-Bundesbeitrag nahm um 497 Mio. EUR (+ 10,4 %) zu; weiters stieg der Bundesbeitrag zur Sozialversicherung der Bauern um 99 Mio. EUR (+ 7,8 %).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.6.5 Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgliederten Unternehmungen, der Österreichischen Bundesbahnen, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

Tabelle 11: Gebarung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen

Titel/Ansatz	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR in %	
Ausgaben Pensionen	8,008	9,017	8,918	+ 0,910	+ 11,4	- 0,099	- 1,1
1/230 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,418	3,897	3,876	+ 0,457	+ 13,4	- 0,021	- 0,5
1/231 Ersätze für die Pensionen der LandeslehrerInnen	1,202	1,361	1,391	+ 0,189	+ 15,7	+ 0,030	+ 2,2
1/2350 Österreichische Bundesbahnen	2,089	2,330	2,238	+ 0,149	+ 7,2	- 0,092	- 3,9
1/2351 Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,198	1,320	1,305	+ 0,107	+ 9,0	- 0,015	- 1,1
Sonstige Ausgaben	0,101	0,110	0,108	+ 0,007	+ 7,2	- 0,002	- 1,8
Einnahmen Pensionen	1,486	1,589	1,642	+ 0,156	+ 10,5	+ 0,053	+ 3,3
2/23504 Deckungsbeitrag der Österr. Bundesbahnen	0,381	0,388	0,407	+ 0,026	+ 6,8	+ 0,019	+ 5,0
2/23514 Deckungsbeitrag der Ämter gem. Poststrukturgesetz	0,208	0,223	0,208	+ 0,000	+ 0,2	- 0,015	- 6,7
2/23604 Pensionsbeiträge der Bundes- bediensteten in Bundesbetrieben	0,580	0,622	0,606	+ 0,026	+ 4,4	- 0,016	- 2,5
Sonstige Einnahmen	0,316	0,356	0,421	+ 0,104	+ 32,9	+ 0,064	+ 18,0
Nettoausgaben Pensionen	6,522	7,428	7,276	+ 0,754	+ 11,6	- 0,153	- 2,1

Die Ausgaben für Pensionen des Jahres 2012 in Höhe von 8,918 Mrd. EUR (2011: 8,008 Mrd. EUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 910 Mio. EUR (+ 11,4 %)⁴⁹ und lagen um 99 Mio. EUR (- 1,1 %) unter dem Voranschlag 2012. Die größten Zuwächse waren bei den Pensionen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 457 Mio. EUR bzw. + 13,4 %) und bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer (+ 189 Mio. EUR bzw. + 15,7 %) zu verzeichnen.

Bei den Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes stieg die Zahl der Ruhebezugsempfänger um 2,0 % auf 68.222 Personen (2011: 66.901).

Auch bei den Landeslehrern stieg die Zahl der Pensionsbezieher um 4,4 % (2012: 41.269 Personen; 2011: 39.548).

Auf der Einnahmenseite wurden insbesondere die Deckungsbeiträge zu den Aktivbezügen für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB und zu den Bundesbeamten der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (Österreichischen Post AG, Telekom Austria AG und ÖBB-Postbus GmbH) sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem wurden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen in Summe 1,642 Mrd. EUR (2011: 1,486 Mrd. EUR) und lagen damit um 156 Mio. EUR (+ 10,5 %) über dem Erfolg des Vorjahres bzw. um 53 Mio. EUR (+ 3,3 %) über dem Voranschlag.

Die Nettoausgaben für Pensionen stiegen somit um 754 Mio. EUR (+ 11,6 %) auf 7,276 Mrd. EUR (2011: 6,522 Mrd. EUR) und lagen um 153 Mio. EUR (- 2,1 %) unter dem Voranschlag.

⁴⁹ Durch den Umstieg auf die neue Haushaltsrechtsreform sind 13 anstatt 12 Bezüge enthalten.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 12: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen 2008 bis 2012

Titel/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben Pensionen		7,369	7,634	7,835	8,008	8,918	+ 1,549	+ 21,0
1/230	Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,103	3,219	3,327	3,418	3,876	+ 0,772	+ 24,9
1/231	Ersätze für die Pensionen der LandeslehrerInnen	1,004	1,069	1,138	1,202	1,391	+ 0,388	+ 38,6
1/2350	Österreichische Bundesbahnen	1,985	2,054	2,068	2,089	2,238	+ 0,254	+ 12,8
1/2351	Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,176	1,190	1,199	1,198	1,305	+ 0,129	+ 10,9
	Sonstige Ausgaben	0,102	0,102	0,102	0,101	0,108	+ 0,006	+ 6,2
Einnahmen Pensionen		1,505	1,591	1,491	1,486	1,642	+ 0,137	+ 9,1
2/23504	Deckungsbeitrag der Österr. Bundesbahnen	0,413	0,400	0,390	0,381	0,407	- 0,006	- 1,5
2/23514	Deckungsbeitrag der Ämter gem. Poststrukturgesetz	0,206	0,211	0,211	0,208	0,208	+ 0,002	+ 1,1
2/23604	Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben	0,574	0,588	0,586	0,580	0,606	+ 0,032	+ 5,5
	Sonstige Einnahmen	0,312	0,392	0,304	0,316	0,421	+ 0,109	+ 35,0
Nettoausgaben Pensionen		5,864	6,043	6,344	6,522	7,276	+ 1,412	+ 24,1

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 38,6 % (+ 388 Mio. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 24,9 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 772 Mio. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Ausgaben im Zeitraum 2008 bis 2012 mit 21,0 % deutlich über dem Anstieg der Einnahmen (+ 9,1 %), sodass im gleichen Zeitraum die Nettoausgaben für Pensionen insgesamt um 24,1 % bzw. durchschnittlich um 5,6 % pro Jahr stiegen.

2.6.6 Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2012 wurde ein Anstieg der Arbeitslosenquote verzeichnet. Waren im Jahr 2011 noch durchschnittlich 246.702 Personen arbeitslos gemeldet⁵⁰, so waren es 260.643 Personen (+ 13.941 bzw. + 5,7 %) im Jahr 2012. Die Arbeitslosenquote laut EUROSTAT (internationale Definition) stieg von 4,2 % auf 4,3 %. Die Zahl der Notstandshilfebezieher stieg zwischen 2011 und 2012 von 98.230 auf 105.132 (+ 7,0 %) an.

Tabelle 13: Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I)

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung	Abweichung		
		2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012	VA 2012 : Erfolg 2012		
		in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
1/201	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	5,771	6,081	5,857	+ 0,085	+ 1,5	- 0,224	- 3,7
1/2010	Ämter des AMS	0,054	0,057	0,056	+ 0,002	+ 3,9	- 0,001	- 2,6
1/2011	Arbeitsmarktpolit. Maßnahmen gem. AMFG und AMFG	0,884	0,869	0,875	- 0,008	- 1,0	+ 0,007	+ 0,8
1/2012	Sonstige Maßnahmen	0,088	0,086	0,122	+ 0,034	+ 38,6	+ 0,035	+ 41,0
1/2015	AMP Leistungen gemäß AIVG, AMFG, AMF	4,351	4,683	4,385	+ 0,034	+ 0,8	- 0,298	- 6,4
davon	Arbeitslosengeld	1,503	1,695	1,577	+ 0,074	+ 4,9	- 0,118	- 7,0
	PV- Beitrag für Bezieher nach dem AIVG	1,006	1,035	0,867	- 0,138	- 13,8	- 0,167	- 16,2
	Notstandshilfe	0,995	1,109	1,067	+ 0,072	+ 7,2	- 0,042	- 3,8
1/2017	Überweisung an das AMS	0,395	0,385	0,419	+ 0,024	+ 6,1	+ 0,034	+ 8,8
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	5,032	5,003	5,291	+ 0,259	+ 5,1	+ 0,288	+ 5,8
2/20180	Arbeitslosen- versicherungsbeiträge	5,025	5,001	5,280	+ 0,256	+ 5,1	+ 0,280	+ 5,6
Rest	Sonstige Einnahmen	0,007	0,002	0,011	+ 0,003	+ 41,2	+ 0,009	+ 426,4
Saldo Arbeitsmarktpolitik		- 0,739	- 1,078	- 0,566	+ 0,173	- 23,4	+ 0,512	- 47,5

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betragen 5,857 Mrd. EUR im Jahr 2012 (2011: 5,771 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber 2011 um 85 Mio. EUR (+ 1,5 %). Innerhalb dieser Ausgaben nahmen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG), Arbeitsmarktservicegesetz (AMFG) und Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) um

⁵⁰ Zahlen laut AMS

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

34 Mio. EUR (+ 0,8 %) zu; ein Rückgang war dagegen bei Fördermaßnahmen (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG) zu verzeichnen (- 8 Mio. EUR bzw. - 1,0 %).

Positiv entwickelte sich der Arbeitsmarkt im Bereich des Beschäftigungswachstums. So erhöhte sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2012 um 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei Erstellung des Voranschlags 2012 wurde mit einem Beschäftigungsanstieg von 0,4 % gerechnet. Die positive Arbeitsmarktentwicklung spiegelte sich auch im Anstieg der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf 5,280 Mrd. EUR (+ 256 Mio. EUR bzw. + 5,1 %) wider, sodass sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf 566 Mio. EUR (2011: 739 Mio. EUR) und somit um 173 Mio. EUR (- 23,4 %) reduzierte.

Tabelle 14: Entwicklung der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) 2008 bis 2012

Titel/Ansatz	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
	in Mrd. EUR					in %	
1/201* Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	4,650	5,686	6,061	5,771	5,857	+ 1,207	+ 26,0
2/201 Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	4,723	4,677	4,818	5,032	5,291	+ 0,567	+ 12,0
Saldo Arbeitsmarktpolitik	0,074	- 1,009	- 1,243	- 0,739	- 0,566	- 0,640	- 869,5

* ohne 1/20177-7340.301 Überschuss

Die Gebarung der Arbeitsmarktpolitik ist stark konjunkturell geprägt. Nach der Rezession 2009 stiegen die Ausgaben 2010 auf 6,061 Mrd. EUR an und gingen 2011 auf 5,771 Mrd. EUR zurück. Im Jahr 2012 ist ein leichter Anstieg auf 5,857 Mrd. EUR zu verzeichnen. Die Einnahmen reagierten schneller auf die wirtschaftlichen Entwicklungen. Sie fielen 2009 auf lediglich 4,677 Mrd. EUR und stiegen bis 2012 auf 5,291 Mrd. EUR an, jedoch lag das Defizit 2012 - trotz leichter Wirtschaftserholung - um 640 Mio. EUR über dem Vorkrisenniveau (2008: Überschuss von 74 Mio. EUR).

2.6.7 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar. Rechtliche Grundlage für den FLAF ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 i.d.g.F. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 regelt die Mittelaufbringung für den FLAF und enthält eine taxative Auflistung jener Leistungen, welche zweckgebunden aus den Mitteln des FLAF finanziert werden.

Tabelle 15: Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		VA 2012 : Erfolg 2012	
		in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
						in %		
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253*	Ausgaben	6,213	6,245	6,120	- 0,093	- 1,5	- 0,125	- 2,0
1/25307	Familienbeihilfen	3,124	3,168	3,138	+ 0,014	+ 0,5	- 0,029	- 0,9
1/2531	Kinderbetreuungsgeld	1,183	1,158	1,162	- 0,020	- 1,7	+ 0,005	+ 0,4
1/25327	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	0,008	0,011	0,008	- 0,001	- 8,0	- 0,003	- 29,4
1/2533	Schülerfreifahrten	0,365	0,398	0,383	+ 0,018	+ 4,9	- 0,015	- 3,7
1/2534	Schulbücher	0,106	0,112	0,107	+ 0,001	+ 1,3	- 0,005	- 4,4
1/2535	Lehrlingsfreifahrten	0,019	0,020	0,022	+ 0,002	+ 11,4	+ 0,002	+ 7,6
1/2536	Härteausgleich	0,002	0,002	0,001	- 0,000	- 13,3	- 0,001	- 35,5
1/2537	Familienberatungsstellen	0,012	0,012	0,012	+ 0,000	+ 4,2	+ 0,000	+ 4,2
1/2538	Sonstige familienpolitische Maßnahmen	1,394	1,365	1,286	- 0,108	- 7,8	- 0,079	- 5,8
davon	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,849	0,811	0,810	- 0,039	- 4,6	- 0,001	- 0,1
2/253	Einnahmen	6,085	6,320	6,303	+ 0,218	+ 3,6	- 0,017	- 0,3
2/25300	Dienstgeberbeiträge	4,977	5,175	5,157	+ 0,180	+ 3,6	- 0,018	- 0,4
2/25310	Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	0,333	0,369	0,364	+ 0,030	+ 9,1	- 0,005	- 1,3
2/25311	Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	0,690	0,690	0,690	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,000	+ 0,0
2/25382	Unterhaltsvorschüsse	0,063	0,064	0,070	+ 0,006	+ 9,9	+ 0,006	+ 8,7
	Sonstige Einnahmen	0,021	0,021	0,023	+ 0,001	+ 5,7	+ 0,001	+ 5,3
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Überschuss/- Abgang)		- 0,128	0,075	0,183	+ 0,311	+ 242,9	+ 0,108	+ 145,5

* Ohne Ansatz 1/25397

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Die Ausgaben des FLAF lagen im Jahr 2012 mit 6,120 Mrd. EUR (2011: 6,213 Mrd. EUR) um 93 Mio. EUR (- 1,5 %) unter dem Vorjahr und um 125 Mio. EUR (- 2,0 %) unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (51,3 %), des Kinderbetreuungsgeldes (19,0 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (13,2 %).

Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen des FLAF 6,303 Mrd. EUR (2011: 6,085 Mrd. EUR) und lagen um 218 Mio. EUR (+ 3,6 %) über dem Vorjahr, jedoch um 17 Mio. EUR (- 0,3 %) unter dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen⁵¹ (81,8 %) sowie aus Steuermitteln (16,7 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbsthalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schülerfreifahrt) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

Tabelle 16: Entwicklung der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe 2008 bis 2012

Titel/Paragraph/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung	
		in Mrd. EUR					2008/2012	
							in %	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253*	Ausgaben	6,025	6,152	6,446	6,213	6,120	+ 0,095	+ 1,6
	Familienbeihilfen	3,360	3,444	3,447	3,124	3,138	- 0,221	- 6,6
davon	Kinderbetreuungsgeld	1,130	1,156	1,155	1,183	1,162	+ 0,032	+ 2,9
	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,556	0,550	0,825	0,849	0,810	+ 0,255	+ 45,8
2/253	Einnahmen**	5,549	5,585	5,757	6,085	6,303	+ 0,754	+ 13,6
2/25300	Dienstgeberbeiträge	4,399	4,624	4,762	4,977	5,157	+ 0,758	+ 17,2
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Abgang)		- 0,476	- 0,567	- 0,690	- 0,128	0,183	+ 0,659	- 138,5
Deckung des Abgangs aus bzw. Rückführung der Mittel an den Reservefonds für Familienbeihilfen		0,476	0,567	0,690	0,128	- 0,170	- 0,645	- 135,6
Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund zum 31.12.		2,439	3,006	3,696	3,824	3,654	+ 1,215	+ 49,8

* Ohne Ansatz 1/25397

** Bis zum Jahr 2008 wurde die Gebarung des FLAF brutto dargestellt. Das heißt, dass der Abgang innerhalb des FLAF als Einnahme im Titel 2/193 (entspricht 2/253 ab 2009) und außerhalb des FLAF als Ausgabe im Titel 1/191 verrechnet wurde. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte für 2008 auf die nunmehr gültige Nettogetherung des FLAF (Titel 253) umgerechnet.

51 Der Dienstgeberbeitrag war von allen Arbeitgebern abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierter Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)).

Im Jahr 2012 überstiegen die Einnahmen des FLAF dessen Ausgaben. Die Gesamtausgaben des FLAF stiegen von 2008 auf 2012 um 1,6 %, die Einnahmen im gleichen Zeitraum um 13,6 %.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF im Jahr 2012 ein Überschuss von vorläufig 183 Mio. EUR resultierte, ergab sich kein Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Ein Betrag von vorläufig rd. 170 Mio. EUR wurde dem Reservefonds für Familienbeihilfen zugeführt. Der verbleibende Überschuss von vorläufig rd. 13 Mio. EUR wurde vorerst der zweckgebundenen Rücklage zugeführt⁵². Zum 31. Dezember 2012 reduzierten sich somit die Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds auf rd. 3,654 Mrd. EUR (2011: 3,824 Mrd. EUR).

In der Vergangenheit entstand die defizitäre finanzielle Situation des FLAF insbesondere dadurch, dass Leistungsausweitungen beschlossen wurden, die zu einer kontinuierlichen Belastung des FLAF geführt haben, für die die Einnahmen in der Folge nicht ausreichten, bzw. dass zusätzliche Leistungen eingeführt wurden, deren Finanzierung durch den FLAF nicht mehr gesichert war.

Der RH hatte im ersten Halbjahr 2010 die familienbezogenen Leistungen des Bundes (RH, Reihe Bund 2011/06) und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg überprüft.

⁵² § 40 Abs. 4 FLAG: Ergibt sich in einem Kalenderjahr aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein Überschuss, ist dieser an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen. Die Abrechnung des Überschusses hat bis spätestens Ende April des nachfolgenden Kalenderjahres auf Grund des Teilrechnungsabschlusses für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu erfolgen. Nach Maßgabe der laufenden Gebarung und des voraussichtlichen Überschusses können hierauf Vorschüsse geleistet werden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.6.8 Bildung

Tabelle 17: Entwicklung der Ausgaben für Bildung 2008 bis 2012

Titel/Paragraph/Ansatz		2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	
		in Mrd. EUR						in %
Ausgaben Schulen		6,135	6,453	6,519	6,662	7,074	+ 0,938	+ 15,3
davon	Personalausgaben (UT 0)	2,569	2,696	2,748	2,780	2,921	+ 0,352	+ 13,7
davon	Kostensätze Landeslehrer	3,220	3,397	3,395	3,432	3,626	+ 0,406	+ 12,6
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen		2,470	2,728	2,921	2,955	3,050	+ 0,580	+ 23,5
1/3103	Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,292	2,538	2,702	2,728	2,811	+ 0,519	+ 22,6
1/316	Fachhochschulen	0,178	0,190	0,219	0,227	0,239	+ 0,061	+ 34,4

Der Bereich Bildung bindet beträchtliche Mittel im Budget des Bundes. Der Bund gab mit 7,074 Mrd. EUR im Jahr 2012 rd. 10 % seiner Gesamtausgaben für das Schulwesen (ohne Verwaltungsausgaben des Ministeriums) aus. Von 2008 bis 2012 stiegen diese Ausgaben um 938 Mio. EUR (+ 15,3 %). Im gleichen Zeitraum sanken die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts um 2,1 %. Geprägt waren die Ausgaben zu 92,6 % (2012) von den direkten Personalausgaben des Bundes (41,3 %) sowie den Kostensätzen der Landeslehrer (51,3 %).

Während die Ausgaben für Schulen stetig wachsen, nahm die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2011/12 ging die Zahl der Schüler um 35.674 (- 3,0 %) auf 1.153.912 zurück. Allein zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 betrug der Rückgang 12.613 (- 1,1 %). Parallel dazu verläuft der Trend zur Schließung von Schulen; im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2011/12 ging die Zahl der Schulen um 101 (- 1,6 %) auf 6.120 zurück.

Tabelle 18: Bildungsstatistik Schuljahre 2008/09 bis 2011/12

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	Veränderung			
					2008/09 auf 2011/12		2010/11 auf 2011/12	
					abs.	in %	abs.	in %
	Anzahl							
Schulen								
Schulen	6.221	6.223	6.178	6.120	- 101	- 1,6	- 58	- 0,9
Klassen	55.475	56.159	56.377	56.012	+ 537	+ 1,0	- 365	- 0,6
Schüler	1.189.586	1.182.471	1.166.525	1.153.912	- 35.674	- 3,0	- 12.613	- 1,1
Lehrer	123.148	124.382	124.921	124.972	+ 1.824	+ 1,5	+ 51	+ 0,0
Universitäten und Fachhochschulen								
Studierende insgesamt	292.145	332.624	350.247	360.495	+ 68.350	+ 23,4	+ 10.248	+ 2,9
Ordentl. Studierende an öffentl. Universitäten	223.562	255.561	265.030	272.061	+ 48.499	+ 21,7	+ 7.031	+ 2,7
Studierende an Fachhochschulen u. Studiengängen	33.615	36.085	37.564	39.276	+ 5.661	+ 16,8	+ 1.712	+ 4,6

Stärker als die Ausgaben für Schulen stiegen die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen. Im Zeitraum 2008 bis 2012 nahmen diese um 580 Mio. EUR auf 3,050 Mrd. EUR (+ 23,5 %) zu. Auch die Zahl der Studierenden stieg kräftig. Die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten nahm von 2008/09 auf 2011/12 um 48.499 (+ 21,7 %), die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen um 5.661 (+ 16,8 %) zu. Insgesamt stieg die Zahl der Studierenden zwischen den Studienjahren 2008/09 und 2011/12 auf 360.495 (+ 23,4 %); zwischen den Studienjahren 2010/11 und 2011/12 stieg die Zahl der Studierenden um 2,9 %.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 19: Ausgaben für Bildung

Titel/Paragraph/Ansatz	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012		Voranschlag 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Ausgaben Schulen	6,662	6,998	7,074	+ 0,412	+ 6,2	+ 0,076	+ 1,1
1/307 Allgemein bildende Schulen	4,714	4,965	5,037	+ 0,323	+ 6,8	+ 0,072	+ 1,5
1/308 Berufsbildende Schulen	1,570	1,631	1,624	+ 0,054	+ 3,5	- 0,007	- 0,4
1/309 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	0,253	0,270	0,284	+ 0,031	+ 12,2	+ 0,014	+ 5,1
1/4250 Land- und forstwirtschaftliche Bundeslehr- + 1/4251 anstalten	0,084	0,091	0,088	+ 0,004	+ 4,3	- 0,003	- 3,4
1/42607 Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,041	0,041	- 0,000	- 0,0	- 0,000	- 0,3
davon Personalausgaben (UT 0)	2,780	2,936	2,921	+ 0,141	+ 5,1	- 0,015	- 0,5
Allgemein bildende höhere Schulen	1,277	1,362	1,355	+ 0,078	+ 6,1	- 0,006	- 0,5
Technische und gewerbliche Lehranstalten	0,504	0,520	0,523	+ 0,019	+ 3,8	+ 0,003	+ 0,6
LA f. Tourismus, Sozial-u. wirtsch. Berufe	0,399	0,416	0,415	+ 0,017	+ 4,2	- 0,001	- 0,2
Handelsakademien und Handelsschulen	0,358	0,379	0,368	+ 0,010	+ 2,7	- 0,011	- 2,9
übrige Personalausgaben	0,242	0,260	0,260	+ 0,059	+ 29,5	+ 0,000	+ 0,1
davon Kostenersätze Landeslehrer	3,432	3,579	3,626	+ 0,194	+ 5,7	+ 0,047	+ 1,3
Allgemein bildende Pflichtschulen	3,240	3,380	3,427	+ 0,187	+ 5,8	+ 0,047	+ 1,4
Berufsbildende Pflichtschulen	0,151	0,158	0,158	+ 0,007	+ 4,9	+ 0,000	+ 0,1
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,041	0,041	- 0,000	- 0,0	- 0,000	- 0,3
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen	2,955	3,090	3,050	+ 0,095	+ 3,2	- 0,040	- 1,3
1/3103 Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,728	2,850	2,811	+ 0,083	+ 3,0	- 0,039	- 1,4
1/316 Fachhochschulen	0,227	0,239	0,239	+ 0,012	+ 5,4	- 0,000	- 0,1

Die Ausgaben für Schulen lagen 2012 mit 7,074 Mrd. EUR (2011: 6,662 Mrd. EUR) um 412 Mio. EUR (+ 6,2 %) über dem Vorjahr und um 76 Mio. EUR (+ 1,1 %) über dem Voranschlag (6,998 Mrd. EUR). Der Ausgabenanstieg von 2011 auf 2012 betraf den Bereich der allgemein bildenden Schulen (+ 323 Mio. EUR bzw. + 6,8 %). In diesem Bereich waren auch die bedeutendsten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen (+ 72 Mio. EUR bzw. + 1,5 %). Bei den allgemein bildenden Pflichtschulen lagen die Kostenersätze für Landeslehrer mit 3,427 Mrd. EUR um 187 Mio. EUR (+ 5,8 %) über dem Vorjahr und mit 47 Mio. EUR (+ 1,4 %) über dem veranschlagten Betrag.

Die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen lagen 2012 mit 3,050 Mrd. EUR (2011: 2,955 Mrd. EUR) um 95 Mio. EUR (+ 3,2 %) über dem Vorjahr und um 40 Mio. EUR (- 1,3 %) unter dem Voranschlag 2012 (3,090 Mrd. EUR).

2.7 Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes

2.7.1 Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2012

Der Bundesvoranschlag 2012 wurde unter Berücksichtigung des BFRG 2012 bis 2015, BGBl. I Nr. 40/2011, erstellt (zu den gesetzlichen Grundlagen siehe TZ 2.1). Das jeweilige BFRG legt Ausgabenobergrenzen auf Ebene der Rubriken fest. Innerhalb der Rubriken werden die Ausgaben auf Untergliederungen aufgeteilt. Überschreitungen der Ausgabenobergrenzen auf Untergliederungsebene sind nach den Regeln des § 41 BHG sowie der Art. IV bis VII BFG 2012 möglich; die Obergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Die für das Jahr 2012 auf Rubriken- und Untergliederungsebene im Rahmen des BFRG 2012 bis 2015 festgelegten Ausgabenobergrenzen wurden bis Ende 2012 zweimal geändert (BGBl. I Nr. 25/2012, BGBl. I Nr. 62/2012).

Rücklagenentnahmen erhöhen die Ausgabenobergrenzen des jeweiligen BFRG. Im BFG 2012 waren Rücklagenentnahmen in Höhe von rd. 483 Mio. EUR veranschlagt. Zusätzlich wurden Rücklagen in Höhe von 2,111 Mrd. EUR entnommen, die auf die Ausgabenobergrenzen im Vollzug angerechnet wurden.

Da die im BFRG 2012 bis 2015 angeführten Obergrenzen für variable Ausgaben nur Richtwerte sind, die sich aufgrund der in den entsprechenden Verordnungen definierten Parameter mit den Ist-Werten des Vollzugs verändern, ist die Einhaltung der Grenzen nach fixen und variablen Ausgaben getrennt zu beurteilen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Variable Ausgabenobergrenzen bewegen sich im Rahmen von in Verordnungen festgelegten Parametern. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer vorausplanbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Ausgaben, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Für das Jahr 2012 waren variable Obergrenzen außerdem für Ausgaben aus übernommenen Haftungen, insbesondere für Bundesbeteiligungen sowie zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes, vorgesehen.

Tabelle 20: Ausnutzung des Finanzrahmens 2012

Rubrik	Finanzrahmen 2012			BVA	Erfolg	Ausnutzung des Rahmens	
	Stand 31.12.12	inkl. RL (BVA)	inkl. RL (BVA u. Erfolg)	2012	2012	BVA	Erfolg
	in Mio. EUR			in %			
0,1 Recht und Sicherheit	8.132,64	8.157,39	8.425,90	8.122,64	7.943,60	99,6	94,3
hievon fix	8.037,44	8.062,19	8.330,70	8.027,44	7.896,75	99,6	94,8
hievon variabel	95,20	95,20	95,20	95,20	46,86	100,0	49,2
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.581,66	35.744,66	36.052,57	35.571,66	35.131,89	99,5	97,4
hievon fix	20.221,00	20.384,00	20.691,91	20.211,00	20.316,86	99,2	98,2
hievon variabel	15.360,66	15.360,66	15.360,66	15.360,66	14.815,03	100,0	96,4
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.657,66	12.739,56	12.981,44	12.647,66	12.580,71	99,3	96,9
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.865,21	12.078,19	13.370,52	11.855,21	10.271,66	98,2	76,8
hievon fix	8.932,88	9.145,86	10.292,92	8.922,64	7.330,97	97,6	71,2
hievon variabel	2.932,33	2.932,33	3.077,60	2.932,57	2.940,68	100,0	95,6
5 Kassa und Zinsen	8.292,74	8.292,74	8.292,74	8.282,74	6.952,55	99,9	83,8
Gesamtsumme	76.529,91	77.012,55	79.123,16	76.479,91	72.880,41	99,3	92,1
hievon fix	58.141,72	58.624,36	60.589,71	58.091,48	55.077,85	99,1	90,9
hievon variabel	18.388,19	18.388,19	18.533,45	18.388,43	17.802,56	100,0	96,1

Quellen: BFRG 2012 bis 2015, BFG 2012, eigene Berechnung

Die laut BFG 2012 veranschlagten Ausgaben (76,480 Mrd. EUR) lagen um 533 Mio. EUR unter den Obergrenzen des Finanzrahmens auf Rubrikenebene⁵³ inkl. der veranschlagten Rücklagenentnahmen (77,013 Mrd. EUR). Die Gesamtsumme der Obergrenzen des Finanzrahmens wurde in der Veranschlagung zu 99,3 %, die fixe Obergrenze zu 99,1 % ausgeschöpft.

Im Vollzug (72,880 Mrd. EUR) wurden unter Berücksichtigung der veranschlagten und der tatsächlichen Rücklagenentnahmen 92,1 % der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen ausgenutzt (freier Rahmen: 6,243 Mrd. EUR). Die Ausschöpfung der zulässigen Ausgaben mit fixen Obergrenzen betrug 90,9 % (freier Rahmen: 5,512 Mrd. EUR). Die variablen Ausgaben betragen in Summe 96,1 % des Rahmens unter Berücksichtigung der veranschlagten und der tatsächlichen Rücklagenentnahmen.

53 Auf Untergliederungsebene liegen die Ausgabenobergrenzen um jeweils 10 Mio. EUR unter der entsprechenden Rubrikensumme.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.7.2 Finanzrahmen 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich

Am 30. Mai 2011 trat das BFRG 2012 bis 2015 (BGBl. I Nr. 40/2011), am 12. April 2012 das BFRG 2013 bis 2016 (BGBl. I Nr. 25/2012) in Kraft. Gleichzeitig wurde das BFRG 2012 bis 2015 novelliert. Am 24. Juli 2012 fanden neuerlich Novellen sowohl des BFRG 2012 bis 2015 als auch des BFRG 2013 bis 2016 statt (BGBl. I Nr. 62/2012). Das BFRG 2013 bis 2016 wurde schließlich am 4. Dezember 2012 ein weiteres Mal novelliert (BGBl. I Nr. 102/2012). Abweichend von dem Prinzip der rollierenden Finanzplanung – d.h. die Budgetziele des bisher gültigen Finanzrahmens bleiben bestehen und am Ende des Finanzrahmens wird das nächstfolgende Jahr angefügt – wurden die Obergrenzen für die Jahre 2012 bis 2015 jeweils gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert.

Tabelle 21: Veränderung der Ausgabenobergrenzen der Finanzrahmen

Finanzrahmen	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. EUR					
BFRG 2011 - 2014	69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10		
<i>Veränderung</i>		5.485,61 7,8%	2.282,33 3,2%	2.318,00 3,2%		
BFRG 2012 - 2015 (inkl. 1. Novelle)¹⁾		75.629,91²⁾	73.212,93	74.571,10	75.487,65	
<i>Veränderung</i>			1.040,37 1,4%	- 681,75 - 0,9%	- 1.557,38 - 2,1%	
BFRG 2013 - 2016			74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15
<i>Veränderung</i>		900,00 1,2%	900,00 1,2%	450,00 0,6%	-	-
BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle) BFRG 2013 - 2016 (1. Novelle)		76.529,91	75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15
<i>Veränderung</i>			- 97,50 - 0,1%	-	-	-
BFRG 2013 - 2016 (2. Novelle)			75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15

1) Von den in der Stammfassung des BFRG 2012 bis 2015 enthaltenen Ausgabenobergrenzen wurde durch die erste Novelle nur der Wert für 2012 geändert; die Werte für die Jahre 2013 bis 2015 blieben unverändert.

2) Ohne Vorlaufzahlungen in der Höhe von 1.252,34 Mio. EUR beträgt die Ausgabenobergrenze 74.377,57 Mio. EUR, der Anstieg gegenüber den zuvor beschlossenen Ausgabenobergrenzen beträgt dann 4.233,27 Mio. EUR bzw. 6,0 %.

Quellen: BFRG 2011 - 2014, 2012 - 2015 und 2013 - 2016, eigene Berechnung

Nach der ersten Novelle des BFRG 2012 bis 2015 vom April 2012 lagen die Ausgabenobergrenzen deutlich über den Werten des Finanzrahmens 2011 bis 2014. Für das Jahr 2012 lagen die Ausgaben mit 75,630 Mrd. EUR um 5,486 Mrd. EUR (+ 7,8 %), für 2013 mit 73,213 Mrd. EUR um 2,282 Mrd. EUR (+ 3,2 %) und für 2014 mit 74,571 Mrd. EUR um 2,318 Mrd. EUR (+ 3,2 %) über den zuvor hcschlossenen Ausgabenobergrenzen.

Aufgrund der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform wurden im Jahr 2012 die Vorlaufzahlungen⁵⁴ für Aufwendungen des Folgejahres berücksichtigt. Der Entfall des Vorlaufzeitraums für das Finanzjahr 2013 hatte im Finanzjahr 2012 somit einen einmalig höheren Mittelbedarf in Höhe von rd. 1,252 Mrd. EUR zur Folge. Die Vorlaufzahlungen für das Jahr 2012 waren im BFRG 2011 bis 2014 nicht berücksichtigt. Somit sind die Werte für das Jahr 2012 nur bedingt vergleichbar. Rechnet man aus dem BFRG 2012 bis 2015 die Vorlaufzahlungen heraus, lag die Ausgabenobergrenze des BFRG 2012 bis 2015 für das Jahr 2012 (inkl. 1. Novelle) um 4,233 Mrd. EUR (+ 6,0 %) über dem BFRG 2011 bis 2014.

Insgesamt stiegen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2012 bis 2015 (inkl. 1. Novelle) für die Jahre 2012 bis 2014 gegenüber dem BFRG 2011 bis 2014 um 10,086 Mrd. EUR an (8,834 Mrd. EUR ohne Vorlaufzahlungen). Der Anstieg war im Wesentlichen in den Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ und 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ in Höhe von 7,436 Mrd. EUR bzw. 3,704 Mrd. EUR zu verzeichnen⁵⁵. In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ gingen die Ausgabenobergrenzen im Zeitraum 2012 bis 2014 um 3,388 Mrd. EUR zurück.

Im Einzelnen waren in der Rubrik 2 mit 5,370 Mrd. EUR Ausgaben für Pensionen in den UG 22 und 23 sowie mit 1,677 Mrd. EUR insbesondere Ausgaben für Pflegegeld in der UG 21 für die Erhöhung der Ausgabenobergrenzen verantwortlich⁵⁶. In der Rubrik 4 war ein bedeutender Anstieg in der UG 46 von 1,969 Mrd. EUR (Zuschüsse für die KA Finanz AG, für die Kapitalerhöhung der Österreichischen Volkshanken-Aktiengesellschaft sowie für Ausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz - Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und Vorwegbesteuerung der Pensionskassen - im Jahr 2012) zu verzeichnen.

54 Zu den Vorlaufzahlungen gehören insbesondere die Bezüge und Pensionen der Beamten und Landeslehrer für den Folgemonat Jänner und das Bundespflegegeld. Nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht werden diese Beträge bereits im Dezember finanziert, aber erst im Jänner des Folgejahres voranschlagswirksam verbucht. 2012 ist dies in Folge des neuen Haushaltsrechts nicht mehr möglich, da das Bundeshaushaltsgesetz 2013 vorschreibt, dass derartige Vorlaufzahlungen jenes Finanzjahr belasten, in dem diese geleistet werden.

55 Zahlen jeweils ohne Vorlaufzahlungen.

56 Zahlen jeweils ohne Vorlaufzahlungen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 lagen bei dessen Erlassung im April 2012 (gemeinsam mit der 1. Novelle des BFRG 2012 bis 2015) in Summe unter den Werten des Finanzrahmens 2012 bis 2015. Für das Jahr 2013 lagen die Ausgaben um 1,040 Mrd. EUR (+ 1,4 %) über und in den Jahren 2014 um 682 Mio. EUR (- 0,9 %) bzw. 2015 um 1,557 Mrd. EUR (- 2,1 %) unter dem zuvor beschlossenen Ausgabenrahmen. Für den Zeitraum 2013 bis 2015 fielen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 gegenüber dem BFRG 2012 bis 2015 somit um insgesamt 1,199 Mrd. EUR geringer aus.

Der größte Rückgang der Ausgabenobergrenzen war in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ (- 3,522 Mrd. EUR) zu verzeichnen. Dagegen stieg die Ausgabenobergrenze in der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ um 2,496 Mrd. EUR an. Insbesondere im Bildungsbereich (UG 30) werden bedeutende Ausgabenschwerpunkte gesetzt werden (Umstellung der Hauptschulen auf neue Mittelschulen, Ausbau der Nachmittagsbetreuung, Fortführung der Senkung der Klassenschülerzahl). In der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ sind sowohl höhere Ausgabenobergrenzen in der UG 20 „Arbeit“ (+ 1,755 Mrd. EUR) als auch geringere Ausgabenobergrenzen in der UG 22 „Sozialversicherung“ (- 3,532 Mrd. EUR) vorgesehen.

Im Juli 2012 wurden sowohl der Finanzrahmen 2012 bis 2015 (2. Novelle) als auch der Finanzrahmen 2013 bis 2016 (1. Novelle) geändert und die Ausgabenobergrenzen für die Jahre 2012 bis 2014 erhöht; die Ausgabenobergrenzen für die Jahre 2015 und 2016 blieben unverändert. Sowohl die Ausgaben für 2012 als auch für 2013 erhöhten sich um 900 Mio. EUR (jeweils rd. + 1,2 %), jene für 2014 um 450 Mio. EUR (+ 0,6 %). Dies war jeweils auf die Erhöhung der Ausgabenobergrenze der Rubrik 4 aufgrund der Einzahlung des auf Österreich entfallenden Anteils am Gesellschaftskapital des ESM (UG 45) für die Jahre 2012 und 2013 um 900 Mio. EUR sowie für das Jahr 2014 um 450 Mio. EUR zurückzuführen.

Bei einer weiteren Novelle des BFRG 2013 bis 2016 im Dezember 2012 wurde die Ausgabenobergrenze für das Jahr 2013 um rd. 98 Mio. EUR **gesenkt** (- 0,1 %), weil trotz benötigter zusätzlicher Mittel insbesondere in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ in Höhe von 1,361 Mrd. EUR unter anderem für die KA Finanz AG und die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (UG 45) mit **Einsparungen** in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ in Höhe von 1,396 Mrd. EUR aufgrund eines rückläufigen Zinsniveaus bei Finanzierungen (UG 58) gerechnet wurde.

Die letztlich beschlossenen Ausgabenobergrenzen nach Rubriken für die Jahre 2012 bis 2016 (BFRG 2012 bis 2015 und BFRG 2013 bis 2016, jeweils in der letztgültigen Fassung), gegliedert nach fixen und variablen Ausgaben, stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 22: Ausgabenobergrenzen je Rubrik für die Jahre 2012 bis 2016

Rubrik	BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016				Veränderung 2012/2016
	2012	2013	2014	2015	2016	
	in Mio. EUR					
0,1 Recht und Sicherheit	8.132,64	8.101,73	7.978,67	7.827,13	7.978,21	- 154,44
hievon fix	8.037,44	8.013,23	7.890,17	7.738,63	7.889,70	- 147,74
hievon variabel	95,20	88,50	88,50	88,50	88,50	- 6,70
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.581,66	35.468,84	36.320,17	36.783,38	37.869,24	+ 2.287,58
hievon fix	20.221,00	19.931,56	20.479,38	21.203,15	22.064,32	+ 1.843,32
hievon variabel	15.360,66	15.537,29	15.840,79	15.580,23	15.804,92	+ 444,26
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.657,66	13.038,88	12.935,66	12.989,15	13.175,18	+ 517,53
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.865,21	11.590,87	8.908,95	8.154,87	8.366,08	- 3.499,12
hievon fix	8.932,88	7.275,48	6.345,31	6.004,72	6.175,98	- 2.756,90
hievon variabel	2.932,33	4.315,40	2.563,64	2.150,15	2.190,10	- 742,23
5 Kassa und Zinsen	8.292,74	6.855,48	8.195,91	8.175,74	9.123,44	+ 830,70
Gesamtsumme	76.529,91	75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15	- 17,76
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 10,8%	- 1,9%	- 1,0%	- 0,6%	+ 3,5%	- 0,0%
hievon fix	58.141,72	55.114,62	55.846,43	56.111,39	58.428,63	+ 286,91
	76,0%	73,4%	75,1%	75,9%	76,4%	+ 0,4%– Pkte.
hievon variabel	18.388,19	19.941,19	18.492,93	17.818,88	18.083,52	- 304,67
	24,0%	26,6%	24,9%	24,1%	23,6%	- 0,4%– Pkte.

Quellen: BFRG 2012-2015 und 2013-2016, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen für das Jahr 2012 sah Ausgabenobergrenzen für die fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 76,530 Mrd. EUR (58,142 Mrd. EUR bzw. 76,0 % für die fixen Obergrenzen, 18,388 Mrd. EUR bzw. 24,0 % für die variablen Obergrenzen) vor.

In den Jahren 2013 bis 2015 (BFRG 2013 bis 2016) liegt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen jeweils deutlich unter dem Wert von 2012 und steigt im Jahr 2016 wieder signifikant an, bleibt jedoch ebenfalls knapp unter dem Wert für 2012. Der Anstieg im Jahr 2016 ist insbesondere auf die Rubriken 2 (+ 1,086 Mrd. EUR gegenüber 2015) und 5 (+ 948 Mio. EUR gegenüber 2015) zurückzuführen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Von dem Anstieg in der Rubrik 2 ist wiederum rd. die Hälfte auf die gegenüber 2015 erhöhte Auszahlungsobergrenze der UG 23 „Pensionen“ zurückzuführen. In der UG 23 trugen laut Strategiebericht 2013 bis 2016 die im Zuge der Budgetkonsolidierung paktierten Reformmaßnahmen (z.B. Abschläge und Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridor pension, Reduktion von Frühpensionierungen bei den ÖBB) zwar kurzfristig zu einer Reduktion der zu erwartenden Ausgaben bei. Mittelfristig sei bei den Bundesbeamten sowie den Landeslehrern jedoch mit einer Zunahme des Pensionsstands zu rechnen, was gemeinsam mit laufenden Pensionsanpassungen ab 2014 wieder zu steigenden Ausgaben führen würde.

Tabelle 23: Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen für die Jahre 2012 bis 2016

Rubrik	BFRG 2012 – 2015		BFRG 2013 – 2016			Veränderung 2012/2016
	2012	2013	2014	2015	2016	
	Anteil in %					in %-Punkten
0,1 Recht und Sicherheit	10,6	10,8	10,7	10,6	10,4	- 0,2
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	46,5	47,3	48,9	49,8	49,5	+ 3,0
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16,5	17,4	17,4	17,6	17,2	+ 0,7
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	15,5	15,4	12,0	11,0	10,9	- 4,6
5 Kassa und Zinsen	10,8	9,1	11,0	11,1	11,9	+ 1,1
Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quellen: BFRG 2012-2015 und 2013-2016, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2012 bis 2016 von 10,6 % auf 10,4 % (- 0,2 Prozentpunkte).

Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 46,5 % auf 49,5 % (+ 3,0 Prozentpunkte) deutlich an. Die anteilmäßigen Zuwächse sind insbesondere in den UG 20 „Arbeit“ (+ 0,5 Prozentpunkte), 23 „Pensionen“ (+ 1,0 Prozentpunkt) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 1,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ nimmt von 16,5 % auf 17,2 % (+ 0,7 Prozentpunkte) zu.

Ein Rückgang ist in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ zu verzeichnen. Der Anteil sinkt von 15,5 % im Jahr 2012 auf 10,9 % im Jahr 2016 (- 4,6 Prozentpunkte). Die deutlich höheren Anteilswerte 2012 und 2013 resultieren insbesondere aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“; diese waren im Jahr 2012 ein Zuschuss an die KA Finanz AG (rd. 610 Mio. EUR), die Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mio. EUR) sowie der Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und die Vorwegbesteuerung der Pensionskassen (gem. FinStaG; rd. 1,028 Mrd. EUR), im Jahr 2013 ein Zuschuss bzw. Besserungsschein für die KA Finanz AG (rd. 1,136 Mrd. EUR).

Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ steigt von 2012 bis 2016 von 10,8 % auf 11,9 % (+ 1,1 Prozentpunkte). Aufgrund der Tilgung einer Nullkuponanleihe und den damit verbundenen Zinszahlungen im Jahr 2016 liegt der Anteil 2016 deutlich über den Anteilswerten 2012 bis 2015. Mit der Umsetzung des Konsolidierungspakets 2012 bis 2016 soll der Trend der wachsenden Zinslasten eingebremst werden.

Der Finanzrahmen 2012 bis 2015 wurde auf Basis der von der Bundesregierung im Herbst 2010 beschlossenen Konsolidierungsstrategie erstellt. Die Konsolidierungsstrategie basierte auf dem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 vom Jänner 2010, das den entsprechenden Konsolidierungskurs auf der Annahme vorgezeichnet hatte, das öffentliche Defizit schrittweise bis 2013 unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP abzusenken. Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vom April 2011 wurden an die EU – auf Basis der im Herbst 2010 beschlossenen Konsolidierungsstrategie – Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung des Bundeshaushalts in der Höhe von 14,565 Mrd. EUR gemeldet. Durch steuerliche Maßnahmen sollten Mehreinnahmen in der Höhe von 7,017 Mrd. EUR erzielt werden. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen⁵⁷ in der Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant.

⁵⁷ In den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 24: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 (April 2011)

Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung	2011	2012	2013	2014	Summe 2011-2014	Anteil
	in Mio. EUR					in %
Bund						
Ausgabenseitige Maßnahmen	1.495,00	2.210,00	2.695,00	3.226,00	9.626,00	66,09
Sozialbereich	733,00	860,00	969,00	1.093,00	3.655,00	25,09
Förderungen	190,00	330,00	404,00	458,00	1.382,00	9,49
Verwaltungskosten inkl. Änderungen bei Projektvorhaben	486,00	791,00	868,00	963,00	3.108,00	21,34
Zinersparnis durch Konsolidierung	86,00	229,00	454,00	712,00	1.481,00	10,17
Einnahmenseitige Maßnahmen	846,00	1.239,00	1.351,00	1.503,00	4.939,00	33,91
Gesamte Maßnahmen Bund	2.341,00	3.449,00	4.046,00	4.729,00	14.565,00	100,00
Steuerliche Maßnahmen	1.164,00	1.741,00	1.921,00	2.191,00	7.017,00	
Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)	502,00	562,00	634,00	701,00	2.399,00	

Quelle: Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014

Ein weiteres von der Bundesregierung beschlossenes Konsolidierungspaket vom Februar 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 schlug sich im Strategiebericht 2013 bis 2016 vom März 2012 mit einem Konsolidierungsvolumen für den Bund in der Höhe von 21,288 Mrd. EUR nieder (steuerliche Maßnahmen 9,195 Mrd. EUR, Offensivmaßnahmen 6,157 Mrd. EUR) und wurde im Finanzrahmen 2013 bis 2016 berücksichtigt.



BRA 2012

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 25: Strategiebericht 2013 bis 2016 (März 2012)

Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016	Anteil
	in Mio. EUR						in %
Bund							
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544	9,1
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963	25,0
Gesundheitswesen (Bund)	19	-	-	-	-	19	0,1
Staatliche Unternehmungen/ Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487	12,5
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	113	1.276	1.160	1.193	1.360	5.102	18,3
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540	5,5
Zinersparnis Bund (wegen geringerem Defizit)	12	122	272	486	742	1.634	5,9
Gesamte Maßnahmen Bund	1.530	3.274	4.152	5.698	6.634	21.288	76,4
Konsolidierung Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204	18,7
Sozialversicherung (Reform Gesundheitswesen)	60	144	256	392	520	1.372	4,9
Gesamtstaat	1.701	3.988	5.583	7.479	9.113	27.864	100,0
Steuerliche Maßnahmen	1.198	2.043	1.868	1.918	2.168	9.195	100,0
davon Bund	1.141	1.404	1.288	1.321	1.488	6.642	72,2
davon Länder und Gemeinden	57	639	580	597	680	2.553	27,8
Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)	870	1.332	1.271	1.322	1.362	6.157	

Quelle: Strategiebericht 2013 bis 2016

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.7.3 Ausgabenentwicklung bis 2016

Die einzelnen Maßnahmen und Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 basieren auf dem von der Bundesregierung beschlossenen Konsolidierungspaket vom Februar 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 sowie dem Strategiebericht 2013 bis 2016 vom März 2012. Die Bundesregierung verfolgte damit im Wesentlichen folgende budget- und wirtschaftspolitische Ziele:

- ausgeglichener Haushalt bis 2016, Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit und Rückführung der Schuldenquote,
- Forcieren der Investitionen in den Bereichen Bildung, Universitäten, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur für Wachstum und Beschäftigung sowie
- Fortsetzung der Strukturreformen in den Bereichen Pensionen, Gesundheit, öffentliche Verwaltung und Arbeitsmarkt.

Die Ausgabenobergrenzen für das Jahr 2016⁵⁸ stellten sich demnach wie folgt dar:

⁵⁸ Aus dem BFRG 2013 - 2016 in der Stammfassung vom 12. April 2012.

Tabelle 26: Ausgabenobergrenzen für 2016 laut Strategiebericht 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2011 und 2012

Rubrik	Erfolg		Erfolg		BFRG 2013 - 2016 ¹⁾²⁾		Veränderung			
	2011		2012		2016		2011/2016		2011/2012	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
0,1 Recht und Sicherheit	7.701,93	11,4	7.943,60	10,9	7.857,35	10,3	+ 155,42	+ 2,0	+ 241,67	+ 3,1
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.808,08	48,4	35.131,89	48,2	37.822,04	49,5	+ 5.013,96	+ 15,3	+ 2.323,81	+ 7,1
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.936,17	17,6	12.580,71	17,3	13.135,18	17,2	+ 1.199,02	+ 10,0	+ 644,54	+ 5,4
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.194,20	12,1	10.271,66	14,1	8.367,08	10,9	+ 172,88	+ 2,1	+ 2.077,46	+ 25,4
5 Kassa und Zinsen	7.173,15	10,6	6.952,55	9,5	9.280,50	12,1	+ 2.107,35	+ 29,4	- 220,60	- 3,1
Gesamtsumme³⁾	67.813,52	100,0	72.880,41	100,0	76.462,15	100,0	+ 8.648,63	+ 12,8	+ 5.066,89	+ 7,5

Vergangenheitsbezogene Ausgaben										
Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	17.121,33	25,2	18.713,17	25,7	19.854,96	26,0	+ 2.733,63	+ 16,0	+ 1.591,84	+ 9,3
Ausgaben für Zinsen (UG 58)	6.827,51	10,1	6.615,64	9,1	9.021,26	11,8	+ 2.193,75	+ 32,1	- 211,88	- 3,1
Ausgaben für Pensionen und Zinsen	23.948,84	35,3	25.328,81	34,8	28.876,22	37,8	+ 4.927,38	+ 20,6	+ 1.379,96	+ 5,8

1) aus dem BFRG 2013 - 2016 in der Stammfassung vom 12. April 2012

Quellen: HIS, BFRG 2013 - 2016, eigene Berechnung

2) Werte ohne Sicherheitsmarge (10 Mio. EUR pro Rubrik; in Summe somit 50 Mio. EUR)

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2016 laut Strategiebericht sollen mit 76,462 Mrd. EUR insgesamt um 8,649 Mrd. EUR (+12,8 %) über dem Erfolg des Jahres 2011 liegen⁵⁹. Die größte Ausgabensteigerung war in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 5,014 Mrd. EUR bzw. + 15,3 %), insbesondere in den UG 23 „Pensionen“ und 25 „Familie und Jugend“ geplant.

⁵⁹ Das Finanzjahr 2011 war Ausgangsbasis für den Strategiebericht 2016.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

In der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ sollen die Ausgaben um 1,199 Mrd. EUR (+ 10,0 %) und in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 2,107 Mrd. EUR (+ 29,4 %) steigen. Im Vergleichsjahr 2016 lägen die geplanten Ausgaben in der Rubrik 5 aufgrund einer Tilgung einer Nullkuponanleihe und der damit verbundenen Zinsausgaben über den Ausgabenobergrenzen 2013 bis 2015⁶⁰.

Betrugen im Jahr 2011 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) 23,949 Mrd. EUR bzw. 35,3 % der Gesamtausgaben und im Jahr 2012 25,329 Mrd. EUR bzw. 34,8 % der Gesamtausgaben, sollen diese im Jahr 2016 gemäß BFRG 2013 bis 2016 auf 28,876 Mrd. EUR (+ 4,927 Mrd. EUR bzw. + 20,6 %) steigen. Somit würden im Jahr 2016 37,8 % der Gesamtausgaben für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2011 bis 2016 auf 49,5 % wachsen, der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ auf 12,1 %. In den Rubriken 2 und 5, welche die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen. Die Anteile in den übrigen Rubriken 0, 1, 3 und 4 sollen im Zeitraum 2011 bis 2016 dementsprechend zurückgehen.

2.7.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Das BFRG 2012 bis 2015 beruhte auf der Konjunkturprognose (März 2011) und der mittelfristigen Wirtschaftsprognose (Jänner 2011) des WIFO sowie Berechnungen des BMF; dem BFRG 2013 bis 2016 wurde die mittelfristige Wirtschaftsprognose des WIFO (Jänner 2012) zugrunde gelegt.

⁶⁰ Nach der 2. Novelle des BFRG 2013 bis 2016 vom Dezember 2012 liegen die Ausgabenobergrenzen in der Rubrik 5 für 2016 immer noch über jenen der Jahre 2013 bis 2015; aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus wird allerdings mit Auszahlungseinsparungen von rd. 162 Mio. EUR gerechnet.

Tabelle 27: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

	Ist-Werte	Finanzrahmen 2012 bis 2015				
		Finanzrahmen 2013 bis 2016				
		2012	2013	2014	2015	2016
		Veränderung in %				
Bruttoinlandsprodukt						
real	+ 0,8	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,2	
		+ 0,4	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,2	+ 2,1
nominell	+ 3,1	+ 4,1	+ 3,8	+ 4,0	+ 4,0	
		+ 2,7	+ 3,2	+ 3,6	+ 3,8	+ 3,8
nominell absolut (Mrd. EUR)	309,9	309,2	320,9	333,8	347,1	
		309,9	320,0	331,6	344,2	357,1
Lohn- und Gehaltssumme, brutto						
nominell	+ 4,3	+ 2,8	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,7	
		+ 3,7	+ 2,4	+ 3,7	+ 4,2	+ 4,1
pro Kopf, nominell	+ 2,9	+ 2,3	+ 2,6	+ 2,7	+ 3,0	
		+ 2,9	+ 1,8	+ 2,5	+ 3,0	+ 2,9
Beschäftigung						
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 1,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7	
		+ 0,6	+ 0,4	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,1
Arbeitslose						
in 1.000 (absolut)	260,6	256,2	257,0	253,0	249,0	
		263,0	274,5	281,0	277,0	274,0
Arbeitslosenquote						
internationale Definition (Eurostat)	4,3	4,5	4,5	4,4	4,3	
		4,5	4,7	4,7	4,6	4,4

Quellen: Strategieberichte 2012 bis 2015, 2013 bis 2016, Statistik Austria (März 2013), WIFO-Prognose 3/2013

Im Jahr 2012 entwickelte sich die Wirtschaft – bezogen auf die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme, das Beschäftigungswachstum und die Arbeitslosenzahlen – besser als bei der Erstellung des BFRG 2012 bis 2015 angenommen; das BIP-Wachstum – real und nominell – blieb hingegen hinter den erwarteten Werten des BFRG 2012 bis 2015.

Weiters waren die Werte des Jahres 2012 bei allen Indikatoren besser als im BFRG 2013 bis 2016 zugrunde gelegt. Das BFRG 2013 bis 2016 geht zwar ab dem Jahr 2013 von einer Erholung der Wirtschaft (reales BIP-Wachstum + 1,6 %) aus, jedoch bleibt der Arbeitsmarkt angespannt; so wird im Jahr 2013 mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Arbeitslosen sowie der Arbeitslosenquote (laut Eurostat-Definition) gerechnet.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.8 Auswirkungen der Budgetgebarung 2012 auf die Ziele der Haushaltsführung

2.8.1 Rechtlicher Rahmen

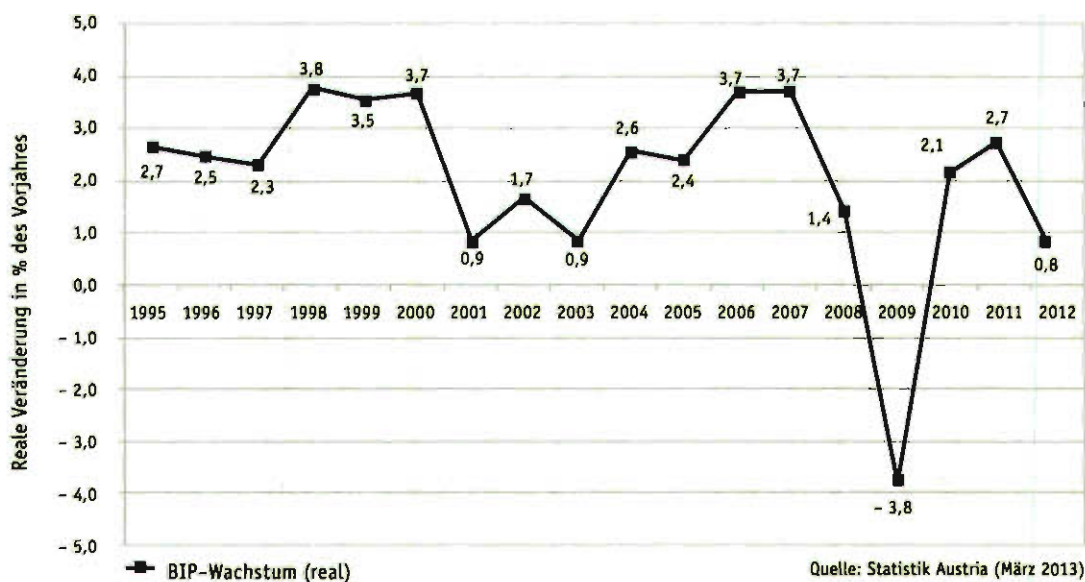
Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten, wobei die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sowie die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) zu berücksichtigen sind⁶¹. Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben⁶².

Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zeichnet sich durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus⁶³.

2.8.2 Wachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2012 0,8 % (2011: + 2,7 %) und entsprach damit dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert.

Abbildung 5: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2012



61 § 2 Abs. 1 BHG

62 Art. 13 Abs. 3 B-VG

63 § 2 Abs. 2 BHG

Die aktuellen Wirtschaftsprognosen⁶⁴ gehen für 2013 von einem realen Wachstum von 1,0 % (WIFO) bzw. 0,8 % (IHS) aus; dem Budget 2013 wurde ein reales BIP-Wachstum von 1,0 % zugrunde gelegt.

Tabelle 28: Zusammensetzung des BIP 2011 und 2012

	2011		2012		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	Mrd. EUR	in %	Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
Konsumausgaben	220,216	73,2	226,990	73,2	+ 3,1	+ 0,2	+ 2,3	+ 0,2
Privater Konsum	163,616	54,4	168,973	54,5	+ 3,3	+ 0,4	+ 1,8	+ 0,2
Öffentlicher Konsum	56,600	18,8	58,017	18,7	+ 2,5	- 0,2	+ 0,5	- 0,0
Bruttoinvestitionen	69,782	23,2	70,672	22,8	+ 1,3	- 0,4	+ 0,3	- 0,1
Statistische Differenz	0,725	0,2	0,378	0,1				
Inländische Verwendung	290,723	96,7	298,040	96,2	+ 2,5	+ 0,2	+ 2,4	+ 0,2
Nettoexporte	9,989	3,3	11,861	3,8	+ 18,7	+ 10,1	+ 0,6	+ 0,6
Exporte	172,283	57,3	177,672	57,3	+ 3,1	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,0
Importe	- 162,294	- 54,0	- 165,811	- 53,5	+ 2,2	+ 0,8	- 1,2	- 0,4
BIP	300,712	100,0	309,901	100,0	+ 3,1	+ 0,8		

Quelle: Statistik Austria (08.03.2013)

Das nominelle BIP-Wachstum lag 2012 mit 3,1 % (2011: + 5,0 %) um 0,2 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert von 2,9 %. Das nominelle BIP betrug 309,901 Mrd. EUR (2011: 300,712 Mrd. EUR). Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben lagen bei 226,990 Mrd. EUR (2011: 220,216 Mrd. EUR) und stiegen um 3,1 % (real: + 0,2 %). Der Beitrag der Konsumausgaben zum realen BIP-Wachstum betrug 0,2 %.

Stärker zum BIP-Wachstum trugen die Nettoexporte mit 0,6 % bei. So stiegen die Exporte nominell um 3,1 % (real: + 1,7 %) sowie die Importe um

⁶⁴ WIFO Konjunkturprognose 3/2013, IHS-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2013 – 2014 (März 2013).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

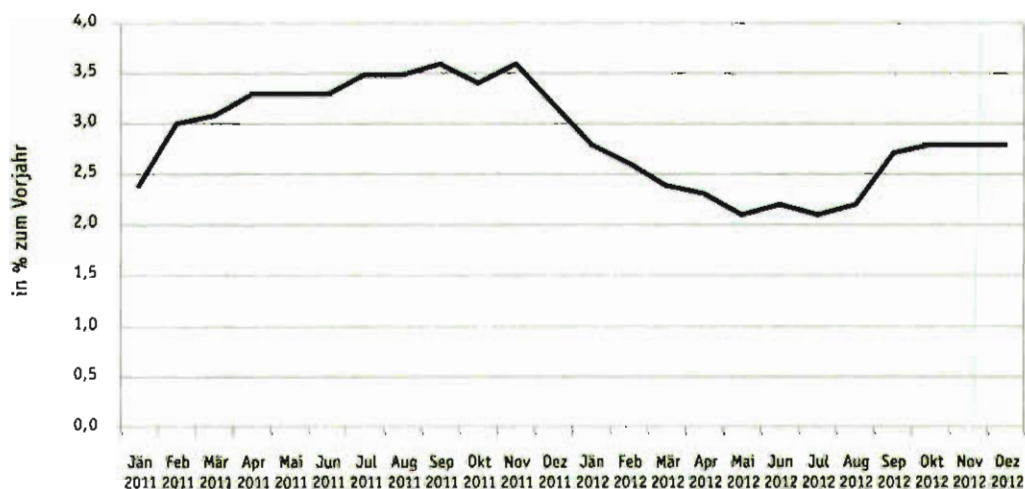
2,2 % (real: + 0,8 %), wodurch weiterhin ein positiver und – im Vergleich zum Jahr 2011 – steigender Außenbeitrag (11,861 Mrd. EUR) erreicht wurde.

Die Bruttoinvestitionen hingegen stiegen nominell um 1,3 % auf 70,672 Mrd. EUR (2011: 69,782 Mrd. EUR); real sanken sie um 0,4 %, was zu einem realen Rückgang des BIP (- 0,1 %) führte.

2.8.3 Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 2,4 % (2011: 3,3 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 2,1 %. Der Preisverlauf 2012 war überwiegend von den Ausgaben für Wohnen beeinflusst; die größten Preistreiber neben dem Bereich „Wohnen, Wasser und Energie“ (die Wohnungsmieten stiegen um insgesamt 4,4 %) waren – wie im Vorjahr – die Ausgaben für „Verkehr“ sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“. Seit Jänner 2012 entwickelte sich der VPI im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und hatte seinen niedrigsten Wert im Mai bzw. Juli 2012 mit 2,1 %. Bis zum Dezember 2012 stieg der VPI wieder auf den Wert zu Jahresbeginn (2,8 %); im Vergleich zum Vorjahr wurde die 3-Prozent-Marke im gesamten Jahr 2012 nicht erreicht.

Abbildung 6: Entwicklung des Verbraucherpreisindex



Quelle: Statistik Austria 28.2.2013

2.8.4 Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,4 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2012 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,4 % (2011: 1,9 %). Im Jahresdurchschnitt 2012 waren rd. 3.810.000 Personen aktiv erwerbstätig, davon rd. 3.370.500 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote stieg von 72,1 % im Jahr 2011 auf 72,5 % im Jahr 2012. Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an.

Im Jahr 2012 waren durchschnittlich 260.643 Personen (2011: 246.702) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (+ 13.941 gegenüber 2011).

Von 2011 auf 2012 stiegen die Arbeitslosenquoten auf 7,0 % (2011: 6,7 %) gemäß AMS⁶⁵ (nationale Definition) bzw. auf 4,3 % (2011: 4,2 %) gemäß Eurostat⁶⁶ (internationale Definition). Der Budgeterstellung im Oktober 2011 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote gemäß Eurostat (internationale Definition) von 4,4 % zugrunde.

Der Unterschied der Arbeitslosenquoten beruht auf einem größeren Dividenden (Arbeitslosenzahlen) bei der nationalen Definition und einem größeren Divisor (Arbeitskräftepotenzial) bei der internationalen Definition.

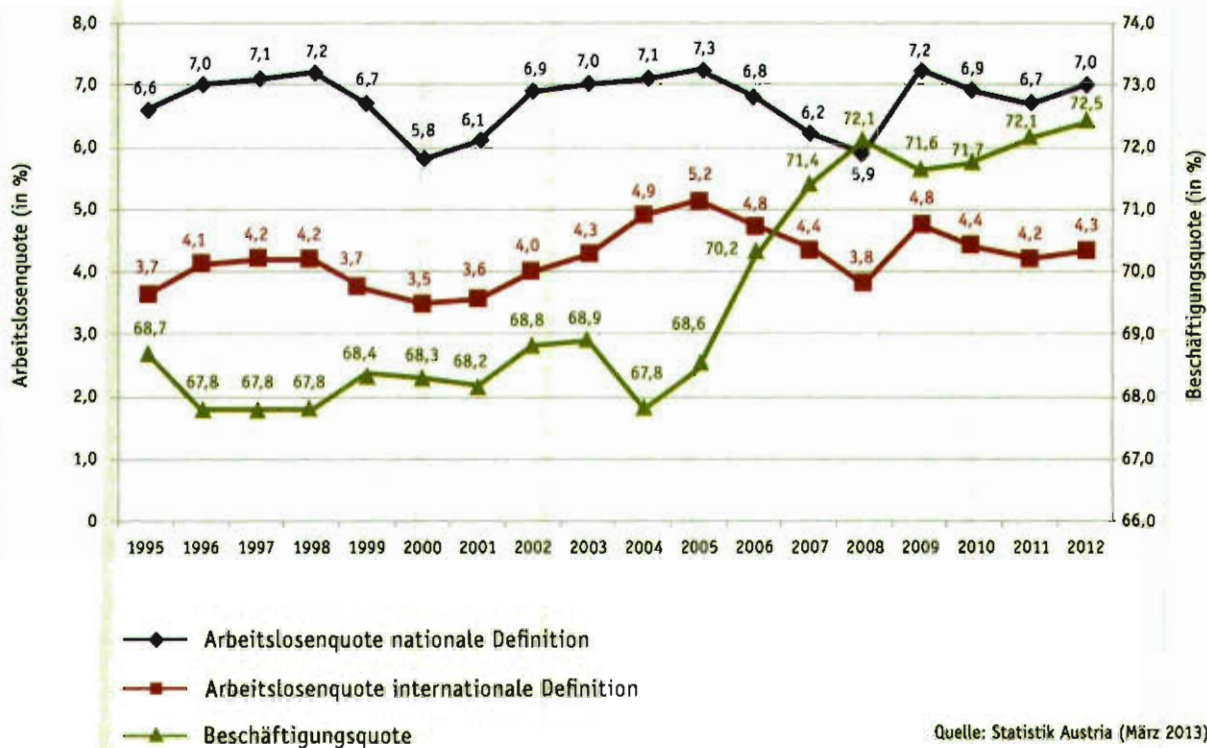
In der internationalen Definition laut Eurostat werden Arbeitslose gezählt, die aktiv Arbeit suchen (2012: 189.086) und zudem werden alle Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren berücksichtigt (selbständig und unselbständig Erwerbstätige sowie alle Arbeitslosen; 2012: rd. 4.372.898). Das AMS (nationale Definition) hingegen berücksichtigt zur Berechnung der Arbeitslosenquote die Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2012: 260.643). Weiters zählt das AMS unselbständig Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2012: 3.465.463 + 260.643 = 3.726.106).

⁶⁵ Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial; das sind die beim AMS vorgemerkten arbeitslosen Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfassten unselbständigen Beschäftigten.

⁶⁶ Die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat (internationale Definition) berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (unselbständig und selbständig Erwerbstätige sowie Arbeitslose). Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

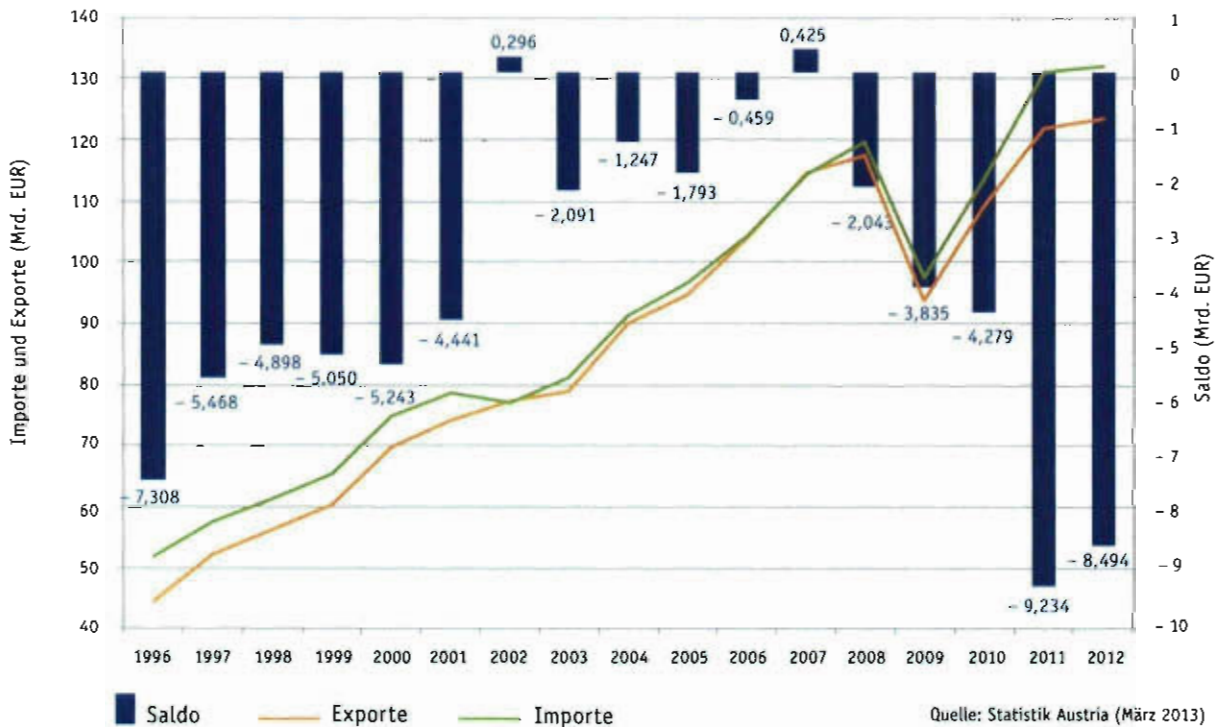
Abbildung 7: Arbeitsmarkt



2.8.5 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach zwei Jahren stark steigender Exporte und Importe lagen im Jahr 2012 die Ausfuhren von Waren mit 123,470 Mrd. EUR (2011: 121,774 Mrd. EUR) um 1,4 % über dem Vorjahreswert; die Einfuhren verzeichneten einen Zuwachs von 0,7 % auf 131,964 Mrd. EUR (2011: 131,008 Mrd. EUR).

Abbildung 8: Außenhandel*



* Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP (siehe Tabelle 28) umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Das Wachstum der Exporte gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Importe. Gab es in beiden Bereichen noch zu Jahresbeginn Zuwächse, so gab es bereits im Mai 2012 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr: bei den Exporten von - 2,7 % sowie bei den Importen von - 3,8 %. Weiters konnten die Werte des Vorjahres in den Monaten August und November 2012 nicht erreicht werden; im Dezember 2012 lag der Rückgang der Exporte bei 7,1 % und der Importe bei 7,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2012 bei 1,8 % des BIP (2011: 1,4 % des BIP) und stieg gegenüber 2011 um 0,4 Prozentpunkte.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.8.6 Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein **Primärüberschuss⁶⁷ des öffentlichen Haushalts** nötig. Im Jahr 2012 war der Primärsaldo des Bundes mit 1,901 Mrd. EUR nach einem positiven Saldo 2011 (832 Mio. EUR) neuerlich negativ. Das bedeutet, dass der Bund den Zinsaufwand und Teile der operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo positiv gewesen.

Tabelle 29: Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben	74,477	69,457	67,287	67,814	72,880	+ 5,067	+ 7,5
Einnahmen	64,913	62,376	59,434	63,452	65,931	+ 2,479	+ 3,9
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	- 9,564	- 7,080	- 7,853	- 4,362	- 6,949	- 2,588	+ 59,3
Veränderung der Rücklagen	6,778	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 1,567	+ 0,043	- 2,7
Zinsaufwand, netto	6,702	6,718	5,729	6,805	6,615	- 0,189	- 2,8
Primärsaldo des Bundes	3,917	- 5,990	- 3,067	0,832	- 1,901	- 2,734	- 328,4
Bereinigte Finanzschulden	161,972	168,716	176,771	183,176	189,551	+ 6,375	+ 3,5
BIP	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901	+ 9,189	+ 3,1
	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	1,4	- 2,2	- 1,1	0,3	- 0,6	- 0,9	
Bereinigte Finanzschulden	57,3	61,1	61,7	60,9	61,2	+ 0,3	

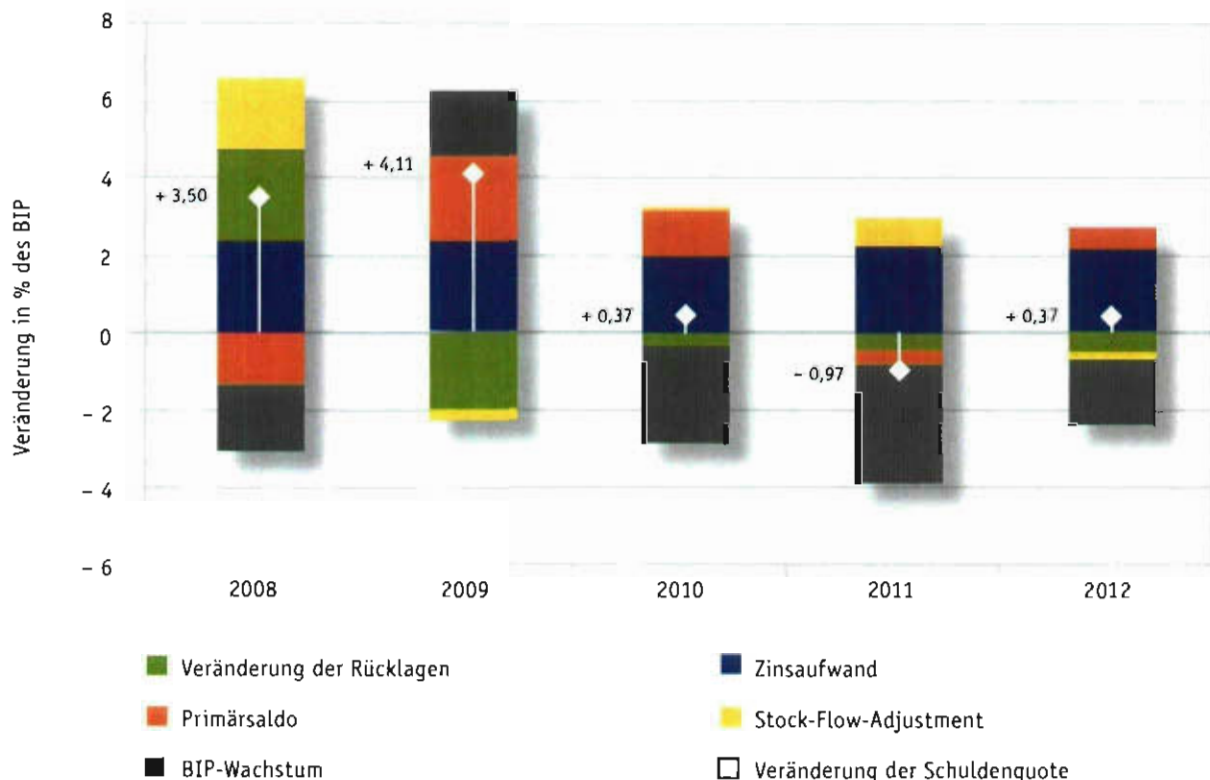
Quelle: HIS, Statistik Austria (März 2013), eigene Berechnung

Der Primärsaldo ist eine bedeutende Determinante für die Entwicklung der Verschuldung. Für eine nachhaltige Rückführung der Schuldenquote ist jedenfalls ein Primärüberschuss erforderlich.

67 Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Die Schuldendynamik zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes steigen aufgrund von Zinszahlungen – in Abhängigkeit des bereits bestehenden Schuldenstandes und des Zinssatzes –, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen⁶⁸ und aufgrund eines Primärdefizits. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des administrativen Defizits zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment⁶⁹). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote.

Abbildung 9: Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2008 bis 2012 (in % des BIP)



Der Primärüberschuss und das BIP-Wachstum reduzierten die Schuldenquote im Jahr 2008, die hohe Rücklagenzuführung und das Stock-Flow-Adjustment führten aber zu einem Anstieg der Schuldenquote.

68) Seit 2009 ist eine voranschlagswirksame Bildung von Rücklagen nur noch in einzelnen Bereichen möglich.

69) Differenz zwischen dem administrativen Defizit und der Veränderung des Schuldenstands (unechte Wertpapierpensionengeschäfte, Vorlauf- und Auslauffinanzierungen, Kurswertänderungen).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Im Jahr 2009 wies der Bundeshaushalt einen negativen Primärsaldo (Primärdefizit) auf und das BIP-Wachstum war negativ, sodass die Schuldenquote nicht nur aufgrund der Zinszahlungen, sondern auch aufgrund des Primärdefizits und der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung anstieg.

Abgemildert wurde der Anstieg der Schuldenquote aufgrund der hohen Rücklagenentnahme bzw. -auflösung. Auch im Jahr 2010 führte der negative Primärsaldo zu einem Anstieg der Schuldenquote, der jedoch aufgrund des Wirtschaftswachstums deutlich abgemildert wurde. Der Rückgang der Schuldenquote 2011 war vor allem durch das starke Wirtschaftswachstum sowie die Rückführung des Primärdefizits bedingt.

Im Jahr 2012 führte der neuerlich negative Primärsaldo sowie das deutlich reduzierte Wachstum des BIP wiederum zu einem Anstieg der Schuldenquote. Gemildert wurde der Anstieg durch Rücklagenveränderungen in Höhe von 1,567 Mrd. EUR.

2.9 Finanzierung des Bundeshaushalts

2.9.1 Allgemeines

Der RH hat zugleich mit dem Bundesrechnungsabschluss dem Nationalrat jährlich einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Der folgende Bericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzierung des Bundeshaushalts. Detaillierte Darstellungen dazu enthalten im Zahlenteil die Tabellen C.1.2.1 bis C.7.3.3.

Weiters werden Kreditoperationen, welche der Bund für sonstige Rechtsträger oder Länder durchführt, in TZ 2.9.4 gesondert beschrieben. Diese sind nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln und zählen somit auch nicht zu den Bundesschulden. Sie sind von der Einnahmen-/Ausgabenveranschlagung ausgenommen und in einem gesonderten Verrechnungskreis zu erfassen.

2.9.2 Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2008 bis 2012:

Tabelle 30: Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2008 bis 2012

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012		Netto- neuver- schuldung
	in Mrd. EUR					in %		in % des BIP
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	165,621	176,464	185,932	193,371	201,378	+ 8,007	+ 4,1	+ 2,6
2. Schulden aus Währungstausch- verträgen	23,428	18,846	14,585	13,326	11,547	- 1,779	- 13,4	- 0,6
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	2,865	3,045	1,531	13,781	12,451	- 1,330	- 9,7	- 0,4
4. Sonstige voranschlags- wirksame fällige Schulden	0,394	0,027	0,247	0,250	0,017	- 0,234	- 93,4	- 0,1
Summe voranschlags- wirksame Schulden	192,307	198,382	202,295	220,729	225,393	+ 4,663	+ 2,1	+ 1,5
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	1,795	1,981	2,375	2,646	2,763	+ 0,118	+ 4,4	+ 0,0
Bundesschulden	194,102	200,363	204,670	223,375	228,156	+ 4,781	+ 2,1	+ 1,5

Die Bundesschulden betragen 228,156 Mrd. EUR (2011: 223,375 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,781 Mrd. EUR (+ 2,1 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Finanzschulden (+ 8,007 Mrd. EUR bzw. + 4,1 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 1,779 Mrd. EUR bzw. - 13,4 %) sowie der Verwaltungsschulden (- 1,330 Mrd. EUR bzw. - 9,7 %) zurückzuführen. Bei der Darstellung der Bundesschulden handelt es sich um eine Bruttodarstellung, d.h., dass der Eigenbesitz des Bundes bzw. die Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt werden (siehe Tabelle 32).

2.9.2.1 Finanzschulden

Finanzschulden sind alle über das Finanzjahr hinausgehenden Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie dürfen von der Bundesministerin für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Gemäß Bundeshaushaltsgesetz begründen Währungstauschverträge (siehe TZ 2.9.2.2) keine Finanzschulden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Finanzschulden im engeren Sinn

Bei der Berechnung der Finanzschulden im engeren Sinn werden die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt.

Die Finanzschulden im engeren Sinn entwickelten sich im Jahr 2012 wie folgt:

Tabelle 31: Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden im engeren Sinn

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					
Anfangsbestand nichtfällige Finanzschulden	157,507	165,620	176,464	185,931	193,371	+ 7,439
+ Schuldaufnahme	19,978	32,347	25,278	18,946	26,250	+ 7,304
+ Konversion und Prolongation	0,145	0,084	0,000	0,000	0,000	-
+ Rückkauffinanzierung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-
+ Aufnahme gem. § 65a BHG (Vorlauffinanzierung)	1,500	0,940	0,262	2,199	1,634	- 0,565
+ sonstige Veränderung und Kurswertänderung	1,078	0,440	1,393	0,568	0,097	- 0,471
Summe Erhöhung	22,702	33,811	26,934	21,712	27,981	+ 6,269
- Schuldtilgung	12,174	20,034	16,273	13,441	17,436	+ 3,995
- Konversion und Prolongation	0,145	0,084	0,000	0,000	0,000	-
- Aufnahme gem. § 65a BHG des Vorjahres (Vorlauffinanzierung)	0,000	1,500	0,940	0,262	2,199	+ 1,936
- Sonderverrechnung Rechtsträger	1,233	0,507	0,178	0,376	0,070	- 0,306
- sonstige Veränderung und Kurswertänderung	1,036	0,842	0,076	0,193	0,269	+ 0,075
Summe Verminderung	14,589	22,968	17,467	14,273	19,974	+ 5,701
Endbestand nichtfällige Finanzschulden	165,620	176,464	185,931	193,371	201,378	+ 8,007
Endbestand fällige Finanzschulden	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	- 0,000
Finanzschulden im engeren Sinn	165,621	176,464	185,932	193,371	201,378	+ 8,007

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 8,007 Mrd. EUR bzw. um 4,1 % (2011: 4,0 %) auf 201,378 Mrd. EUR (Zahlenteil, Tabelle C.7.1.1). Im Jahr 2012 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 65,0 % (2011: 64,3 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2012 (+ 8,007 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuerschuldungsquote von 2,6 % (2011: 2,5 %).

Bereinigte Finanzschulden

Zur Berechnung der „bereinigten Finanzschulden“ werden die Finanzschulden um den Saldo aus Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen ergänzt („Nettofinanzschulden“) und um den Eigenbesitz des Bundes, d.s. in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien, vermindert.

Tabelle 32: Zusammensetzung der bereinigten Finanzschulden

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden*	165,621	176,464	185,932	193,371	201,378	+ 8,007
+ Schulden aus Währungstauschverträgen	+ 23,428	+ 18,846	+ 14,585	+ 13,326	+ 11,547	- 1,779
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 21,125	- 17,233	- 13,774	- 13,087	- 11,254	+ 1,833
Nettofinanzschulden	167,923	178,077	186,743	193,611	201,671	+ 8,061
- Eigenbesitz des Bundes (Eigenquote)	- 5,952	- 9,362	- 9,972	- 10,435	- 12,121	- 1,686
Bereinigte Finanzschulden	161,972	168,716	176,771	183,176	189,551	+ 6,375
BIP	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901	+ 9,189
	in % des BIP					
Fällige und nichtfällige Finanzschulden	58,6	63,9	64,9	64,3	65,0	+ 0,7
Nettofinanzschulden	59,4	64,5	65,2	64,4	65,1	+ 0,7
Bereinigte Finanzschulden	57,3	61,1	61,7	60,9	61,2	+ 0,3

* fällige Finanzschulden

2008: 0,46 Mio. EUR; 2009: 0,45 Mio. EUR; 2010: 0,45 Mio. EUR; 2011: 0,44 Mio. EUR; 2012: 0,44 Mio. EUR.

Quelle: BIP: Statistik Austria

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 201,671 Mrd. EUR (65,1 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betrugen die bereinigten Finanzschulden 189,551 Mrd. EUR (2011: 183,176 Mrd. EUR) oder 61,2 % des BIP (2011: 60,9 %) und lagen um 6,375 Mrd. EUR (+ 3,5 %) über dem Vorjahr.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

Die nichtfälligen und fälligen Finanzschulden von 201,378 Mrd. EUR setzen sich Ende 2012 aus folgenden Schuldgattungen zusammen:

Tabelle 33: Zusammensetzung der Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen

	Anfangsbestand	Schuld-aufnahme	Schuld-tilgung	Konversionen/ Prolongationen	Vorlauffin. (Saldo mit Vj)	Sonder- verrech- nung RT	Sonst. u. Kurswert- änderungen	Endbe- stand	Veränderung 2011/2012
in Mrd. EUR									
Nichtfällige Finanzschulden									
1. Anleihen									
heimische Währung	161,748	+ 21,222	- 9,823	-	- 0,470	- 0,070	-	172,607	+ 10,859
Fremdwährung	9,365	+ 0,066	- 3,508	-	-	-	- 0,065	5,859	- 3,507
Summe 1	171,113	+ 21,288	- 13,331	-	- 0,470	- 0,070	- 0,065	178,466	+ 7,352
2. Bundesobligationen und Schuldverschreibungen									
heimische Währung	1,512	-	-	-	-	-	-	1,512	+ 0,000
Fremdwährung	0,761	-	- 0,330	-	-	-	- 0,022	0,409	- 0,352
Summe 2	2,273	-	- 0,330	-	-	-	- 0,022	1,921	- 0,352
3. Bundesschatzschefne									
heimische Währung	3,412	+ 0,350	- 0,912	-	-	-	-	2,850	- 0,562
Fremdwährung	2,312	+ 3,766	- 2,338	-	+ 0,052	-	- 0,085	3,707	+ 1,395
Summe 3	5,724	+ 4,116	- 3,250	-	+ 0,052	-	- 0,085	6,557	+ 0,833
4. Kredite und Darlehen									
heimische Währung	14,261	+ 0,846	- 0,525	-	- 0,147	-	-	14,434	+ 0,174
Fremdwährung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 4	14,261	+ 0,846	- 0,525	-	- 0,147	-	-	14,434	+ 0,174
Summe Nichtfällige Finanzschulden	193,371	+ 26,250	- 17,436	-	- 0,565	- 0,070	- 0,172	201,378	+ 8,007
heimische Währung	180,933	+ 22,418	- 11,260	-	- 0,617	- 0,070	-	191,404	+ 10,471
Fremdwährung	12,438	+ 3,832	- 6,176	-	+ 0,052	-	- 0,172	9,974	- 2,464
Summe Fällige Finanzschulden*	0,000	+ 0,000	+ 0,000	-	-	-	- 0,000	0,000	- 0,000
Gesamtsumme	193,371	+ 26,250	- 17,436	-	- 0,565	- 0,070	- 0,172	201,378	+ 8,007
heimische Währung	180,933	+ 22,418	- 11,260	-	- 0,617	- 0,070	- 0,000	191,404	+ 10,471
Fremdwährung	12,438	+ 3,832	- 6,176	-	+ 0,052	-	- 0,172	9,974	- 2,464

* fällige Finanzschulden 2011 und 2012: 0,44 Mio. EUR

Insgesamt betrug der Anteil der Anleihen an den Finanzschulden 88,6 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Wahrung stieg von 93,6 % (2011) auf nunmehr 95,0 %. Die Finanzschulden in Fremdwahrung gingen nicht nur anteilmaig, sondern auch absolut (- 2,464 Mrd. EUR) zuruck. Die Fremdwahrungsschulden bestanden uberwiegend aus Verbindlichkeiten in US-Dollar (7,985 Mrd. EUR).

Entwicklung der Finanzschulden im Jahr 2012

Die falligen und nichtfalligen Finanzschulden stiegen gegenuber dem Vorjahr um 8,007 Mrd. EUR.

Die Hohe der Neuaufnahme der Schulden betrug 26,250 Mrd. EUR im Jahr 2012 (2011: 18,946 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 22,418 Mrd. EUR (2011: 15,814 Mrd. EUR) in heimischer Wahrung (85,4 %) und mit 3,832 Mrd. EUR (2011: 3,132 Mrd. EUR) in Fremdwahrung (14,6 %) bedeckt wurde.

Tabelle 34: Zusammensetzung der Schuldaufnahmen fur 2012

	in heimischer Wahrung	in Fremdwahrung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anleihen	21,222	0,066	21,288
Bundesschatzscheine	0,350	3,766	4,116
Kredite und Darlehen	0,846	-	0,846
Gesamtsumme	22,418	3,832	26,250

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch 2012 Anleihen. Insgesamt wurden Anleihen in Hohe von 21,288 Mrd. EUR begeben, davon 21,222 Mrd. EUR an Anleihen in heimischer Wahrung. Es wurde eine EUR-Anleihe in Hohe von 109 Mio. EUR im Rahmen des EMTN-Programms begeben. Der Anteil der Bundesanleihen belief sich auf 21,113 Mrd. EUR bzw. 80,4 % (2011: 77,7 %) der Schuldaufnahmen. Bereits ausstehende Emissionen wurden um 11,353 Mrd. EUR aufgestockt, vier neue syndizierte Bundesanleihen in Hohe von 9,680 Mrd. EUR begeben und eine Bundesanleihe in Hohe von 80 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch einen Rechtstrager zur Bundesfinanzierung ubernommen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 35: Anleihebelegungen für 2012 in heimischer Währung

Bezeichnung	Belegungs-	Zinssatz	Fälligkeit	Ausstehendes	Art der
	volumen			Gesamtnominale	
	in Mrd. EUR*	in %		in Mrd. EUR**	Begebung
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	4,635	1,95	18.06.19	5,464	Neubegebung + 4 Aufstockungen
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	2,773	3,15	20.06.44	2,773	Neubegebung + 1 Aufstockung
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	1,320	3,20	20.02.17	9,877	2 Aufstockungen
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	0,080	3,40	20.10.14	11,141	Übernahme zur Bundesfinanzierung aufgrund vorzeitiger Tilgung durch den Insolvenz- Entgelt-Fonds
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	6,430	3,40	22.11.22	7,180	Neubegebung + 6 Aufstockungen
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	0,310	3,50	15.07.15	13,120	1 Aufstockung
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	0,659	3,50	15.09.21	13,630	1 Aufstockung
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	0,691	3,65	20.04.22	7,875	1 Aufstockung
3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A	2,440	3,80	26.01.62	2,440	Neubegebung + 1 Aufstockung
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	1,225	4,00	15.09.16	11,566	2 Aufstockungen
4,30 % Bundesanleihe 2007-2017/2/144A	0,550	4,30	15.09.17	7,264	1 Aufstockung
Gesamtsumme	21,113				

* einschließlich Eigenquote

** einschließlich Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierungen

Aufgrund des Saldos der Vorlauffinanzierungen⁷⁰ für die Jahre 2012 (2,199 Mrd. EUR) und 2013 (1,634 Mrd. EUR) verminderte sich der Stand der Finanzschulden um 565 Mio. EUR.

Außerdem minderte die Tilgung den Stand der Finanzschulden um 17,436 Mrd. EUR (2011: 13,441 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (13,331 Mrd. EUR; 76,5 %) und Bundesschatzscheine (3,250 Mrd. EUR; 18,6 %) betroffen.

⁷⁰ Da der Budgetabgang erst nach der Verbuchung aller Belege im Jänner des Folgejahres feststeht, werden gemäß § 65a BHG 1986 Finanzschuldenaufnahmen, welche nicht zur Abdeckung des Budgetabganges benötigt werden, dem nächsten Finanzjahr angerechnet.

Tabelle 36: Zusammensetzung der Tilgungen 2012

	in heimischer Währung	in Fremdwährung	Summe
	in Mrd. EUR		
Anteilen	9,823	3,508	13,331
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	-	0,330	0,330
Bundesschatzscheine	0,912	2,338	3,250
Kredite und Darlehen	0,525	-	0,525
Gesamtsumme	11,260	6,176	17,436

Weiters verringerte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund der Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger (- 70 Mio. EUR).

Ausnützung des Ermächtigungsrahmens 2012

Der Ermächtigungsrahmen für die Bedeckung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt und für die Tilgung von Schulden unter Einbeziehung des Saldo aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen wurde im BFG 2012 mit 29,465 Mrd. EUR festgelegt. Dieser erhöhte sich durch die Differenz aus An- und Verkauf von Wertpapieren und der Eigenquote sowie aufgrund von Rücklagenentnahmen auf 32,661 Mrd. EUR. Die Ausnützung dieses Rahmens betrug 26,250 Mrd. EUR bzw. 80,4 %.

Für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden und die betreffende Wertpapiergebarung waren in der UG 58 insgesamt 29,654 Mrd. EUR veranschlagt. Inklusive der Wertpapiergebarung wurde der veranschlagte Rahmen mit 20,922 Mrd. EUR bzw. 70,6 % ausgenutzt.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Entwicklung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands

Der Aufwand für die Verzinsung und für den sonstigen Aufwand der Finanzschulden wie Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen war im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (Zahlenteil, Tabellen C.2.1 und C.2.3).

Die Entwicklung des Nettozinsaufwands (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge) der letzten fünf Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 37: Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	BVA 2012	Abweichung BVA/Erfolg
	in Mrd. EUR							
Zinsaufwand, brutto	7,881	7,496	7,674	7,665	8,041	+ 0,377	7,993	+ 0,048
Sonstiger Aufwand	0,242	0,268	0,072	0,091	0,145	+ 0,054	0,158	- 0,013
Aufwendungen aus WTV	2,546	2,368	2,112	2,027	1,824	- 0,203	1,821	+ 0,003
Summe Ausgaben	10,669	10,132	9,857	9,782	10,010	+ 0,227	9,972	+ 0,037
Zinseinnahmen	0,607	0,590	0,731	0,546	0,570	+ 0,024	0,413	+ 0,158
Sonstige Einnahmen	0,172	0,298	1,281	0,488	1,062	+ 0,574	0,000	+ 1,062
Einnahmen aus WTV	3,188	2,525	2,117	1,943	1,762	- 0,181	1,712	+ 0,051
Summe Einnahmen	3,967	3,413	4,128	2,978	3,394	+ 0,417	2,124	+ 1,270
Zinsaufwand, netto	6,702	6,718	5,729	6,805	6,615	- 0,189	7,848	- 1,233

Im Finanzjahr 2012 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 8,041 Mrd. EUR und für sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 145 Mio. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 8,186 Mrd. EUR.

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 145 Mio. EUR setzten sich wie folgt zusammen:

- Emissionsdisagien (54 Mio. EUR)
- Disagien aus Kauf und Verkauf von Wertpapieren (71 Mio. EUR – davon 7 Mio. EUR Übertrag an Rechtsträger)
- Provisionen und Entgelte (18 Mio. EUR)
- SWAP-Collateralentgelt (1 Mio. EUR)
- Entgelte für sonstige Leistungen (1 Mio. EUR)

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindlichen Anleihen von 570 Mio. EUR sowie sonstige Einnahmen aus Emissionsgewinnen⁷¹ von insgesamt 1,062 Mrd. EUR gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (1,762 Mrd. EUR) und Aufwendungen (1,824 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab Nettomehraufwendungen von 62 Mio. EUR.

Daraus ergab sich für 2012 ein Nettozinsaufwand von 6,615 Mrd. EUR. Dieser lag um 1,233 Mrd. EUR (- 15,7 %) unter dem Voranschlag und um 189 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

71 Aus der Aufstockung von Bundesanleihen (780 Mio. EUR) sowie aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 38: Emissionsgewinne/-verluste aus der Begebung von Bundesanleihen

Bezeichnung	Valuta	Fällig-keit	Bege-bungs-volumen*	Zins-satz	Akzeptierter Durch-schnittskurs	Akzeptierte Durch-schnitts-rendite	Emissions-gewinn/-verlust	Stück-zinsen	Auf-stockung
3,50 % Bundesanleihe 2005-2015/2/144A	07.10.11	15.07.15	0,310	3,50	107,267	1,502	22,53	2,49	ja
3,50 % Bundesanleihe 2006-2021/1/144A	11.11.11	15.09.21	0,659	3,50	104,270	2,992	28,15	3,59	ja
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	11.11.11	15.09.16	0,496	4,00	109,335	1,960	46,30	3,09	ja
3,65 % Bundesanleihe 2011-2022/1/144A	13.01.12	20.04.22	0,691	3,65	102,799	3,322	17,67	22,74	ja
4,00 % Bundesanleihe 2006-2016/2/144A	13.01.12	15.09.16	0,729	4,00	107,842	2,213	52,44	8,77	ja
3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A	26.01.12	26.01.62	2,000	3,80	99,182	3,837	- 13,91	0,00	nein
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	26.01.12	22.11.22	3,000	3,40	99,705	3,434	- 8,26	0,00	nein
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	09.03.12	22.11.22	0,850	3,40	104,638	2,890	34,79	3,00	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	13.04.12	20.02.17	0,660	3,20	106,773	1,733	40,30	2,76	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	13.04.12	22.11.22	0,605	3,40	104,460	2,905	24,53	3,99	ja
3,20 % Bundesanleihe 2010-2017/1/144A	11.05.12	20.02.17	0,660	3,20	108,223	1,408	49,34	4,25	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	11.05.12	22.11.22	0,550	3,40	106,962	2,634	34,81	4,92	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	15.06.12	22.11.22	0,660	3,40	109,520	2,360	57,12	7,86	ja
3,80 % Bundesanleihe 2012-2062/1/144A	15.06.12	26.01.62	0,440	3,80	119,891	3,021	79,56	5,86	ja
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	03.07.12	18.06.19	2,680	1,95	99,551	2,020	- 10,91	0,00	nein
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	03.07.12	20.06.44	2,000	3,15	98,853	3,208	- 20,07	0,00	nein
3,40 % Bundesanleihe 2009-2014/1/144A	18.07.12	20.10.14	0,080	3,40	107,763	- 0,036	6,21	2,02	(Übernahme zur Bundesfinanzierung aufgrund vorzeitiger Tilgung durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds)
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	07.09.12	18.06.19	0,660	1,95	103,902	1,344	23,41	2,12	ja
4,30 % Bundesanleihe 2007-2017/2/144A	07.09.12	15.09.17	0,550	4,30	117,006	0,829	85,03	21,03	ja
3,15 % Bundesanleihe 2012-2044/4/144A	05.10.12	20.06.44	0,773	3,15	105,561	2,880	39,11	5,71	ja
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	05.10.12	18.06.19	0,551	1,95	103,973	1,326	19,90	2,52	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	09.11.12	22.11.22	0,715	3,40	113,707	1,888	89,73	17,51	ja
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	09.11.12	18.06.19	0,694	1,95	104,616	1,218	29,27	4,37	ja
3,40 % Bundesanleihe 2012-2022/2/144A	14.12.12	22.11.22	0,050	3,40	115,363	1,706	0,00	0,00	ja
1,95 % Bundesanleihe 2012-2019/3/144A	14.12.12	18.06.19	0,050	1,95	105,819	1,021	0,00	0,00	ja
Gesamtsumme			21,113				727,04	126,09	

* einschließlich Eigenquote

Quelle: OeBFA, eigene Berechnung

Die Emissionen von Bundesanleihen führten zu Emissionsgewinnen in Höhe von 780 Mio. EUR und zu Emissionsverlusten von 53 Mio. EUR. Weiters ergaben sich Stückzinseneinnahmen in Höhe von 126 Mio. EUR.

Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit der Finanzschulden

Die folgende Tabelle zeigt – unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge – die Entwicklung der durchschnittlichen Nominalverzinsung, den Anteil an fix und variabel verzinsten Finanzschulden und die Restlaufzeit der letzten fünf Jahre.

Tabelle 39: Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012
			in %		
Nominalverzinsung					
in heimischer Währung	4,3	4,2	4,1	4,1	3,9
in Fremdwährung	2,7	2,6	3,1	3,2	0,0
durchschnittliche Nominalverzinsung	4,2	4,1	4,1	4,1	3,9
Anteil					
fix verzinsten Finanzschulden	92,6	95,3	96,8	96,3	96,2
variabel verzinsten Finanzschulden	7,4	4,7	3,2	3,7	3,8
			in Jahren		
Restlaufzeit der Finanzschulden	8,3	8,4	8,3	8,1	8,5

Quelle: OeBFA

Durch den hohen Anteil an fix verzinsten Finanzschulden (96,2 %) schlugen sich Zinsänderungen am Kapitalmarkt nur im geringen Ausmaß auf den Zinsaufwand nieder. Die durchschnittliche Nominalverzinsung für die Nettoschuld betrug 3,9 % (2011: 4,1 %).

Die Restlaufzeit der Finanzschulden erhöhte sich gegenüber 2011 von 8,1 Jahren auf 8,5 Jahre.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tilgungsplan und Zinsenverpflichtung der Finanzschulden ab 2013

Tabelle 40: Tilgungsverpflichtungen ab 2013 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	ab 2019	Gesamt
	in Mrd. EUR							
in heimischer Wahrung								
Anleihen	12,741	21,010	12,333	10,857	16,294	11,057	88,315	172,607
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,000	0,000	0,234	0,050	0,050	0,000	1,178	1,512
Bundesschatzscheine	0,350	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,500	2,850
Kredite und Darlehen	0,894	0,164	0,264	0,106	0,005	0,088	12,913	14,434
Summe	13,986	21,174	12,831	11,013	16,349	11,145	104,906	191,404
in Fremdwahrung (ohne Berucksichtigung der Wahrungstauschvertrage)								
Anleihen	2,387	1,457	0,000	1,595	0,000	0,000	0,419	5,859
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,303	0,000	0,000	0,009	0,009	0,000	0,088	0,409
Bundesschatzscheine	3,707	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	3,707
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	6,397	1,457	0,000	1,604	0,009	0,000	0,507	9,974
Gesamtsumme	20,383	22,632	12,831	12,617	16,357	11,145	105,412	201,378

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2013 bis 2018 zwischen 11,145 Mrd. EUR (2018) und 22,632 Mrd. EUR (2014) betragen. Gemessen an der Finanzschuld des Bundes Ende 2012 sind in den nachsten sechs Jahren 95,965 Mrd. EUR (47,7 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zuruckzuzahlen. Der weitaus hochste Anteil davon entfallt auf Anleihen in heimischer Wahrung (87,8 %).

Tabelle 41: Zinsenverpflichtungen ab 2013 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	ab 2019	Gesamt
	in Mrd. EUR							
in heimischer Wahrung								
Anleihen	6,808	6,331	5,522	5,916	4,664	4,065	27,596	60,901
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,036	0,036	0,035	0,030	0,029	0,029	0,154	0,349
Bundesschatzscheine	0,022	0,028	0,025	0,026	0,025	0,025	0,346	0,498
Kredite und Darlehen	0,551	0,537	0,534	0,527	0,526	0,527	7,218	10,420
Summe	7,417	6,932	6,116	6,499	5,244	4,646	35,314	72,169
in Fremdwahrung								
Anleihen	0,209	0,130	0,054	0,054	0,022	0,022	0,253	0,744
Bundesobligationen und Schuldverschreibungen	0,009	0,002	0,002	0,002	0,002	0,002	0,009	0,027
Bundesschatzscheine	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Kredite und Darlehen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	0,217	0,132	0,056	0,056	0,023	0,023	0,263	0,771
Gesamtsumme	7,634	7,064	6,172	6,555	5,267	4,669	35,577	72,940

Die Zinsenverpflichtungen der zum Jahresende 2012 bestehenden nichtfalligen Finanzschulden werden in den Jahren 2013 bis 2018 zwischen 4,669 Mrd. EUR (2018) und 7,634 Mrd. EUR (2013) jahrlich betragen. Die Zinsenleistungen vermindern sich kontinuierlich von Jahr zu Jahr aufgrund der jahrlichen Tilgungen. Nur fur das Jahr 2016 ist ein Anstieg feststellbar. Dieser ist bedingt durch die Falligkeit einer Nullkuponanleihe, fur welche keine periodischen Zinszahlungen zu leisten sind, sondern die Zinsen erst am Ende der Laufzeit fallig werden. Zu berucksichtigen ware jedoch, dass die tatsachlich zu leistenden Zinsenverpflichtungen hoher sein werden, weil fur die zu tilgenden Kreditoperationen die Aufnahme neuer Finanzschulden notwendig sein wird, aus denen sich zusatzliche Zinsenleistungen ergeben werden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.9.2.2 Währungstauschverträge

Entwicklung und Stand der Währungstauschverträge

Währungstauschverträge werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Die Bestände an Schulden und an Forderungen aus Währungstauschverträgen reduzierten sich im Jahresabstand zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2011 bzw. 2012 wie folgt (Zahlenteil, Tabellen C.7.2.1 und C.7.3.1):

Tabelle 42: Entwicklung der Währungstauschverträge

	Schulden	Forderungen
	in Mrd. EUR	
Anfangsbestand	13,326	13,087
+ Erhöhung durch Schuldaufnahme/Forderungszugang	+ 0,066	+ 0,066
- Abgang durch Tilgung/Begleichung der Forderung	- 3,826	- 3,558
+ / - Saldo aus Konversionen	-	-
+ / - Saldo aus Devisentermingeschäften	+ 1,724	+ 1,565
+ / - Saldo aus nachträglichen WTV	+ 0,341	+ 0,341
+ / - Saldo aus Kurswertänderungen	- 0,085	- 0,247
Endbestand	11,547	11,254
Überhang aus Kapitalschulden	0,293	

Die Kapitalschulden (11,547 Mrd. EUR) und -forderungen (11,254 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen gingen 2012 gegenüber 2011 zurück. Grund dafür war die Tilgung von Fremdwährungsverbindlichkeiten, die sich in einem Rückgang der Fremdwährungsschulden im Jahr 2012 widerspiegelte. Die Schulden aus Währungstauschverträgen überstiegen die Forderungen um 293 Mio. EUR, somit nahm im Jahr 2012 der Überhang aus Kapitalschulden um 54 Mio. EUR zu.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Zeitreihe der letzten fünf Jahre über die zum Jahresende ausgewiesenen Stände an Kapitalschulden und -forderungen aus Währungstauschverträgen und den dazugehörigen Zinsenverpflichtungen bzw. -berechtigungen.

Tabelle 43: Entwicklung der Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2008 bis 2012

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					
Schulden aus WTV						
Kapitalschulden aus WTV	23,428	18,846	14,585	13,326	11,547	- 1,779
Kapitalforderungen aus WTV	21,125	17,233	13,774	13,087	11,254	- 1,833
Saldo WTV (Überhang aus Kapitalschulden)	2,303	1,613	0,811	0,240	0,293	+ 0,054
Zinsenverpflichtungen aus WTV	20,065	16,497	14,450	12,866	10,827	- 2,038
Zinsberechtigungen aus WTV	19,223	15,835	13,837	12,342	10,218	- 2,124
Saldo Zinsen aus WTV (Überhang aus Zinsenverbindlichkeiten)	0,841	0,663	0,614	0,523	0,610	+ 0,086
Summe Überhang aus Kapitalschulden und Zinsenverpflichtungen	3,144	2,276	1,425	0,763	0,903	+ 0,140

Wenn man die Summe aus dem Überhang aus den Kapitalschulden im Jahr 2012 von 293 Mio. EUR (Zahlenteil, Tabellen C.3.2.2 und C.3.3.2) und dem Saldo aus Zinsenverpflichtungen für Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen (10,827 Mrd. EUR) und Zinsberechtigungen für Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen (10,218 Mrd. EUR) von 610 Mio. EUR berechnet (Zahlenteil, Tabellen C.3.2.1 und C.3.3.1), ergäbe sich Ende 2012 ein „Verlust“ von 903 Mio. EUR. Dies lässt noch keine endgültige Aussage über den tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser wird wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur heimischen Währung zum Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Auswirkung der Währungstauschverträge auf die Struktur der Finanzschulden

Unter Berücksichtigung der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen stieg der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung um 10,267 Mrd. EUR bzw. von 98,6 % auf 100,0 % der Finanzschulden. Dagegen fiel der Anteil der Finanzschulden in Fremdwährung um 9,974 Mrd. EUR bzw. von 1,4 % auf 0,0 % der Finanzschulden. Der Übergang aus Kapitalschulden betrug 293 Mio. EUR.

Tabelle 44: Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden

	vor WTV	nach WTV	Differenz
	in Mrd. EUR		
Finanzschulden in heimischer Währung	191,404	201,671	+ 10,267
Finanzschulden in Fremdwährung	9,974	0,000	- 9,974
Summe nichtfällige Finanzschulden	201,378	201,671	+ 0,293

Zinsenswaps

Zinsenswaps werden zur Diversifizierung der Zinszahlungsstrukturen der EUR-Bundesanleihen eingesetzt. **Bei Zinsenswaps geht es immer nur um den Tausch von Zinsenzahlungen, der Nominalbetrag wird dabei nicht transferiert.**

Ende 2012 betrug das Volumen an Zinsenswaps zum Nominalwert 37,861 Mrd. EUR und unterschritt den Vorjahreswert von 38,370 Mrd. EUR um 0,509 Mrd. EUR.

2.9.2.3 Sonstige voranschlagswirksame nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)

Alle nicht ausdrücklich als Finanzschulden qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden können von allen anordnenden Organen eingegangen werden.

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen nichtfälligen Schulden (Zahlenteil, Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2012 auf 12,451 Mrd. EUR (2011: 13,781 Mrd. EUR). Sie lag damit um 1,330 Mrd. EUR oder 9,7 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres und setzte sich vor allem aus der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (10,437 Mrd. EUR), der UG 45 „Bundesvermögen“ (0,741 Mrd. EUR) und der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ (1,140 Mrd. EUR) zusammen.

2.9.2.4 Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden

Die Gesamtsumme der sonstigen voranschlagswirksamen fälligen Schulden (Zahlenteil, Tabelle A.3.4.2.1) belief sich zum Jahresende 2012 auf 17 Mio. EUR (2011: 250 Mio. EUR). Sie lag damit um 234 Mio. EUR unter dem Vergleichswert des Vorjahres und betraf vor allem die Ab-Überweisungen⁷².

2.9.2.5 Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden

Die voranschlagsunwirksamen Schulden enthalten jene Schulden, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden.

Die Gesamtsumme der voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden betrug zum Jahresende 2012 2,763 Mrd. EUR (2011: 2,646 Mrd. EUR) und erhöhte sich somit um 118 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Sie setzte sich hauptsächlich aus Erlägen von Organen des Bundes (1,053 Mrd. EUR), sonstigen (687 Mio. EUR) und gerichtlichen (217 Mio. EUR) Verwahnissen, Einlösungsrückständen für Zinsen aus Vorkriegsschulden (172 Mio. EUR), Erlägen von Lohn- und Umsatzsteuer (157 Mio. EUR), sonstigen Erlägen (123 Mio. EUR) sowie sonstigen geldunwirksamen Schulden (76 Mio. EUR), zusammen.

2.9.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Finanzierungen zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 B-VG; wohl aber besteht eine betragliche Bindung an Voranschlagsansätze.

⁷² Ab-Überweisungen sind jene Anteile der vereinnahmten Steuern und Abgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Finanzausgleichsgesetz, Krankenanstaltenfinanzierungsgesetz, ASVG) an Länder, Gemeinden oder andere Träger des öffentlichen Rechts überwiesen werden.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 45: Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Aufnahme	10,690	7,854	13,623	31,228	11,566
Rückzahlung	10,602	7,804	13,915	31,118	11,610
Tilgung Gegenposition	0,533	-	-	-	-
Differenz (Kurswertänderung)	- 0,445	0,050	- 0,291	0,110	- 0,044

Die Aufnahme der veranschlagten Kassenstärker erfolgte zu 6,259 Mrd. EUR in heimischer Währung und zu 5,307 Mrd. EUR in Fremdwährung. Bei der Rückzahlung der Kassenstärker (11,610 Mrd. EUR) kam es bei jenen in Fremdwährung (5,351 Mrd. EUR) zu einem Kursverlust von 44 Mio. EUR. Diesem Kursverlust stand ein Gewinn aus den Devisentermingeschäften von 44 Mio. EUR gegenüber (Zahlenteil, Tabelle C.2.2). Die Verminderung der Kassenstärker aufnahmen im Jahr 2012 ergab sich insbesondere durch die geringere Notwendigkeit von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen.

An Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren 79 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich wurden für die Kassenstärker aufnahmen Zinszahlungen in Höhe von 4 Mio. EUR geleistet. Unter Berücksichtigung der Ausgaben und Einnahmen aus Devisentermingeschäften betragen die Zinsenleistungen insgesamt 203.136,64 EUR (Zahlenteil, Tabelle C.2.1).

2.9.4 Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

Die Bundesministerin für Finanzen darf Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Bundesländer durchführen bzw. Währungstauschverträge nur bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Bundesländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) als ausführendes Organ tätig. Die Bundesländer/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfolio-Gestaltung, d.h. die Entscheidungen welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Bundesland/sonstigen Rechtsträger. Als sonstige Rechtsträger bestimmt

das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Die vom Bund für die Rechtsträger und Länder durchgeführte Schuldengembarung ist von der Veranschlagung ausgenommen und wird in einem gesonderten Verrechnungskreis erfasst. Den Nachweis über die vom Bund vorgenommenen Kreditoperationen enthält der Zahlenteil, Tabellen RT.C.1.1 bis RT.C.7.4.3.

Die Entwicklung der Rechtsträger- und Länderfinanzierung stellte sich wie folgt dar (Entwicklung der Schulden im Zahlenteil, Tabelle RT.C.7.1.1 sowie der Forderungen im Zahlenteil, Tabelle RT.C.7.2.1):

Tabelle 46: Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Anfangsbestand	5,055	6,487	7,072	7,193	8,110
+ Zugang	+ 1,900	+ 1,991	+ 1,153	+ 1,851	+ 0,780
- Abgang	- 0,437	- 1,457	- 1,081	- 0,944	- 0,708
+/- Kurswertänderung	- 0,030	+ 0,050	+ 0,049	+ 0,010	+ 0,004
Endbestand	6,487	7,072	7,193	8,110	8,186
davon in heimischer Währung	5,459	6,171	6,838	7,744	7,840
davon in Fremdwährung	1,028	0,901	0,355	0,366	0,347

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,110 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 780 Mio. EUR und Kurswertänderungen von 4 Mio. EUR erhöht.

Schuldtilgungen in Höhe von 708 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,186 Mrd. EUR (2011: 8,110 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Schulden standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 47: Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstige Rechtsträger/Land	aushaftendes Nominale		
	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Niederösterreich	2,881	2,481	- 0,400
Salzburg	1,675	1,830	+ 0,155
Wien	1,266	1,588	+ 0,322
Kärnten	1,308	1,348	+ 0,040
ASFINAG	0,769	0,319	- 0,450
Oberösterreich	0,000	0,250	+ 0,250
Steiermark	0,000	0,200	+ 0,200
Burgenland	0,125	0,165	+ 0,040
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH	0,080	0,000	- 0,080
Gesamtsumme	8,110	8,186	+ 0,076

Quelle: OeBFA

Im Jahr 2012 führte der Bund für die Rechtsträger und Länder Währungstauschverträge in Höhe von 155 Mio. EUR durch. Mit Jahresende 2012 standen den Schulden aus Währungstauschverträgen von 2,001 Mrd. EUR Forderungen von 2,304 Mrd. EUR gegenüber. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten an die Rechtsträger und Länder weiterverrechnet wurden, standen diesen jeweils gleich hohe Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber. Aus der Sicht des Bundes ergaben sich somit insgesamt Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen für die Finanzierung der sonstigen Rechtsträger und Länder in Höhe von 4,305 Mrd. EUR.

2.10 Bundeshaftungen

2.10.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die von der Bundesministerin für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (Zahlenteil, Tabellen C.8.1 bis C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2008 bis 2012:

Tabelle 48: Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR					in %	
Anfangsbestand	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4
+ Zugang	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	+ 31,758	+ 38,569	+ 6,811	+ 21,4
- Abgang	- 21,871	- 88,542	- 22,920	- 38,941	- 43,441	- 4,500	+ 11,6
+ /- Kurswertänderung	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 0,199	- 0,087	- 0,286	- 144,0
Endbestand	112,595	124,479	129,130	122,146	117,186	- 4,960	- 4,1
davon in heimischer Währung	85,264	98,586	103,251	94,605	93,724	- 0,880	- 0,9
davon in Fremdwährung	27,331	25,892	25,879	27,541	23,462	- 4,079	- 14,8
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	3,235	3,147	2,115	1,665	1,633*	- 0,032	- 1,9

* Stand zum 31. März 2013: 0,994 Mrd. EUR; aufgrund einer Mängelbehebung nach dem 31. März 2013 erhöhte sich dieser Wert um 0,639 Mrd. EUR.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Zum Jahresende 2012 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 117,186 Mrd. EUR (2011: 122,146 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 4,960 Mrd. EUR bzw. 4,1 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 38,569 Mrd. EUR und durch Verminderungen in Höhe von 43,441 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 87 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2012 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt (Zahlenteil, Tabellen C.8.1 und C.8.2.2 bis C.8.2.4).

Die Bundeshaftungen in heimischer Währung beliefen sich mit 93,724 Mrd. EUR auf 80,0 % (2011: 77,5 %). Einzelheiten dazu sind im Zahlenteil, Tabelle C.8.2.1 dargestellt.

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse sank gegenüber dem Jahr 2011 um 32 Mio. EUR oder 1,9 % auf nunmehr 1,633 Mrd. EUR. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht mit einbezogen.

Nachstehende Tabelle zeigt die detaillierte Entwicklung bzw. Veränderung der Bundeshaftungen.



BRA 2012

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 49: Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR					in %	
Exportförderungen	77,718	69,665	68,394	69,692	62,717	- 6,976	- 10,0
Stabilisierung d. österr. Finanzmarktes	9,700	27,988	27,919	17,293	11,585	- 5,708	- 33,0
ÖBB-Infrastruktur	8,947	10,304	13,101	15,118	16,962	+ 1,844	+ 12,2
ÖBB gemäß Eurofima-Gesetz	2,086	2,125	2,531	2,836	2,386	- 0,450	- 15,9
ASFINAG	9,597	10,595	11,665	11,364	11,551	+ 0,187	+ 1,6
Schieneinfrastrukturfinanzierungs-GmbH	1,976	1,414	1,365	1,316	1,267	- 0,049	- 3,7
Stärkung der Unternehmensliquidität (ULSG)	-	0,147	1,303	1,213	0,975	- 0,238	- 19,6
Austria Wirtschaftsservice GmbH	1,195	1,108	1,006	0,959	0,948	- 0,011	- 1,2
Leihgaben an Bundesmuseen	0,425	0,371	1,074	0,883	0,157	- 0,726	- 82,2
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)	-	-	-	0,708	7,939	+ 7,230	k.A.
Sonstige Haftungen	0,951	0,762	0,774	0,763	0,699	- 0,064	- 8,4
Summe Bundeshaftungen	112,595	124,479	129,130	122,146	117,186	- 4,960	- 4,1

Für Exportförderungen bestehen Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsgesetz. Die Haftungen im Bereich Exportförderung gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (BGBl. Nr. 215/1981 idF BGBl. I Nr. 121/2012; AusFG) werden im Zahlenteil, Tabellen C.8.2.1 bis C.8.2.4 nur in heimischer Währung dargestellt, obwohl sich die Summe der übernommenen Haftungen aus Haftungen in heimischer Währung von 31,830 Mrd. EUR und Haftungen in Fremdwährung von 3,022 Mrd. EUR (bewertet zum 31. Dezember 2012) zusammensetzt. Da es seitens des BMF sehr aufwendig gewesen wäre, die Tabellen umzustellen, wurde vor dem

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Hintergrund der Haushaltsrechtsreform 2013, ab der ohnehin ein gesonderter Ausweis in fremder Wahrung erfolgt, von einer nderung Abstand genommen. Bei Aufteilung der Haftungen gema AusfFG in heimische Wahrung und Fremdwahrung wurde sich aufgrund der Bewertung zum 31. Dezember 2012 ein Endbestand von 34,852 Mrd. EUR anstatt des ausgewiesenen Endbestandes von 34,836 Mrd. EUR ergeben. Durch die Beibehaltung der bisherigen Darstellung der Haftungen gema AusfFG ergibt sich somit ein um 16 Mio. EUR zu gering ausgewiesener Endbestand an Bundeshaftungen (siehe Haftungen des Bundes fur Exportforderungen, Reihe Bund 1/2013).

Der Ruckgang ergab sich insbesondere aufgrund der Abnahme von Haftungen fur Exportforderungen nach dem Ausfuhrforderungsgesetz sowie nach dem Ausfuhrfinanzierungsforderungsgesetz (- 6,976 Mrd. EUR) und zur Stabilisierung des sterreichischen Finanzmarktes (- 5,708 Mrd. EUR). Demgegenur nahmen insbesondere die Bundeshaftungen fur die BB-Infrastruktur (+ 1,844 Mrd. EUR) und die Europaische Finanzstabilisierungsfazilitat (EFSF) (+ 7,230 Mrd. EUR) zu.

2.10.2 Schadenszahlungen und Ruckersatze aus Haftungsubernahmen

In der nachstehenden Zeitreihe sind die Ausgaben fur Haftungen (Schadenszahlungen und sonstige Kosten) und Einnahmen aus Haftungen (Ruckersatze und Entgelte) einander gegenubergestellt, wobei diese Betrage beinahe zur Ganze dem Bereich der Exportforderung entstammen.

Tabelle 50: Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					
Ausgaben für Haftungen (UG 45)						
Schadenszahlungen	0,417	0,497	0,123	0,154	0,154	+ 0,001
Sonstige Kosten	0,161	0,151	0,137	0,121	0,108	- 0,013
Summe Ausgaben	0,578	0,648	0,261	0,275	0,263	- 0,013
Einnahmen aus Haftungen (UG 45)						
Rückersätze	0,299	0,373	0,043	- 0,046	- 0,043	+ 0,003
Entgelte	0,368	0,324	0,346	0,425	0,502	+ 0,077
Summe Einnahmen	0,667	0,697	0,389	0,378	0,459	+ 0,081
Einnahmenüberhang	0,089	0,049	0,128	0,103	0,196	+ 0,093
Haftungen gem. Finanzmarktstabilität (UG 46)						
Ausgaben für Haftungen	-	0,000	-	0,002	0,136	+ 0,134
Einnahmen aus Haftungen	-	0,217	0,307	0,348	0,219	- 0,128
Einnahmenüberhang	-	0,217	0,307	0,345	0,083	- 0,262

Aus den Haftungsübernahmen erwachsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 263 Mio. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 459 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 196 Mio. EUR.

Die Ausgaben für und Einnahmen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2012 ergab sich ein Einnahmenüberhang von 83 Mio. EUR. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme der Bundeshaftung durch die KA Finanz AG sowie aufgrund des Außer-Kraft-Tretens des IBSG mit 31. Dezember 2010.

2.11 Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.11.1 Wirtschafts- und Währungsunion

Seit Bestehen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hat die gesamtstaatliche Betrachtung des Budgets an Bedeutung gewonnen. Vor allem die dritte Stufe der WWU, welche durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt die Wirtschafts- und Haushaltsdisziplin der EU-Mitgliedstaaten gewährleisten soll, führte in Österreich zu einer verstärkten Koordination der Haushaltspolitik zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Durch den Österreichischen Stabilitätspakt soll unter Berücksichtigung der föderalen Struktur des öffentlichen Sektors die Umsetzung der Verpflichtungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gewährleistet werden.

2.11.2 Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.11.2.1 Sixpack

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise (2008) und der daraus resultierenden Staatsschuldenkrise zahlreicher Mitgliedstaaten einigten sich die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates im März 2010 auf eine grundlegende Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung und Überwachung der Europäischen Union. Hierzu wurde der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt zur Einhaltung der Wirtschafts- und Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten durch ein **Paket** aus sechs Legislativvorschlägen⁷³ (das „Sixpack“), bestehend aus fünf Verordnungen und einer Richtlinie, verschärft. Die Bestimmungen des „Sixpack“ traten mit 13. Dezember 2011 in Kraft⁷⁴.

73 VO-EU 1173/2011, 1174/2011, 1175/2011, 1176/2011, 1177/2011, RL 2011/85/EU

74 Siehe im Detail EU-Finanzbericht 2010 in Reibe Bund 7/2012.

Die haushaltspolitische Überwachung wurde verbessert, indem sowohl die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts als auch die korrektive Komponente (Verfahren bei einem übermäßigen Defizit) verstärkt werden. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt 1997 wurde damit in Bezug auf die Transparenz der Haushalte der Mitgliedstaaten erhöht und ihre Überwachung durch die Europäische Kommission samt Durchsetzungsmechanismen verschärft.

Im Rahmen der präventiven Komponente wurde ein länderspezifisches mittelfristiges Haushaltsziel eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Überschusses“ (MTO)⁷⁵ festgelegt, das die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten soll. Die Mitgliedstaaten müssen in ihren jährlichen Stabilitätsprogrammen, die von der Europäischen Kommission und vom Rat überprüft werden, berichten, wie sie die mittelfristigen Haushaltsziele erreichen bzw. halten wollen. Mitgliedstaaten haben zumindest ein Defizit von - 1 % des BIP bis hin zu einem Überschuss zu erzielen. Andernfalls ist eine durchschnittliche strukturelle Konsolidierung von 0,5 % p.a. erforderlich. Die Evaluierung des strukturellen Saldo wurde dabei durch eine Ausgabenregel ergänzt, wonach das jährliche Primärausgabenwachstum die mittelfristige Potenzialwachstumsrate nicht übersteigen darf. Bei einer Verfehlung des Anpassungspfades sind jährlich 0,5 % des BIP strukturell zu konsolidieren. Im Falle von Verstößen können künftig finanzielle Sanktionen gesetzt werden.

Im korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird neben dem Defizitkriterium auch das Schuldenkriterium⁷⁶ bei der Bewertung herangezogen, ob ein Verfahren zur Beseitigung eines übermäßigen Defizits gegen einen Mitgliedstaat eingeleitet wird.

Zusätzlich zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes definierte die EU mittels der Richtlinie des „Sixpack“ Anforderungen an die Haushaltsrahmen der Mitgliedstaaten (Fiskalrahmenrichtlinie). Die Richtlinie umfasst Vorgaben betreffend

- die Systeme des öffentlichen Rechnungswesens und der statistischen Berichterstattung,
- das Verfahren der Erstellung von Haushaltsprognosen,

75. Das MTO (Medium Term Objective) wird als struktureller Saldo definiert; beim strukturellen Saldo werden die Auswirkungen der konjunkturellen Schwankungen auf das Budget und Ländereffekte herausgerechnet.

76. Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote jenseits des Referenzwertes von 60% des BIP müssen ihre öffentlichen Schulden gemäß einer numerischen Regel verringern. Die Rückführung der Schuldenquote wird als ausreichend erachtet, wenn sich die Differenz zwischen 60% des BIP und der tatsächlichen Schuldenquote über die vergangenen drei Jahre im Durchschnitt um 1/20 pro Jahr verringert.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

- die numerischen Haushaltsregeln der Mitgliedstaaten (hierunter fallen unter anderem das gesamtstaatliche Defizit, der Schuldenstand und die Kreditaufnahme),
- die Verfahrensvorschriften des Haushaltsprozesses,
- die mittelfristigen Haushaltsrahmen (mindestens drei Jahre) und die mittelfristigen Haushaltsziele,
- die Schaffung eines Fiskalrates auf Ebene der Mitgliedstaaten zur unabhängigen Überwachung des Haushaltsprozesses und die Einführung kohärenter Rechnungslegungsvorschriften sowie
- die Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Behörden in allen Teilsektoren des Staates.

Die wirtschaftspolitische Überwachung wurde mit der Einführung eines neuen Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismus zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, dem „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“, verstärkt. Dieses neue Verfahren ist eine Ergänzung zu den bereits im Rahmen der Europa 2020-Strategie vorgesehenen Überwachungsmechanismen der Makroökonomie der Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission.

Im Rahmen des neuen Verfahrens zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte erhebt die Europäische Kommission mittels Scoreboards (bestehend aus elf Indikatoren) jene Länder, für die eine Gefahr eines makroökonomischen Ungleichgewichts besteht. Das Scoreboard umfasst Indikatoren sowohl im Bereich der Außen- als auch der Binnenwirtschaft. Im Falle der Überschreitung der Schwellenwerte der makroökonomischen Indikatoren wird ein Warnmechanismus ausgelöst. Basierend auf den Ergebnissen des Scoreboards und einer Tiefenanalyse durch die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten kann ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet werden. In diesem Fall haben die Mitgliedstaaten durch einen Korrekturmaßnahmenplan ihre bestehenden Ungleichgewichte zu korrigieren. Die Nichtumsetzung von Korrekturmaßnahmen kann zu finanziellen Sanktionen führen.

Im ersten Scoreboard (Warnmechanismusbericht) vom 14. Februar 2012 war Österreich nicht unter die Staaten mit übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichten im Haushaltsjahr 2011⁷⁷ eingeordnet worden. Die Bewertung der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2012 vom 28. November 2012 zeigte jedoch, dass einige Indikatoren des Scoreboards für Österreich über den indikativen Schwellenwerten der EU lagen (gesamtstaatlicher Schuldenstand, Verschuldung des Privatsektors und Verände-

⁷⁷ Warnmechanismus-Bericht 2012, S 20.

zung der Exportmarktanteile). Aufgrund der geringfügigen Abweichungen stellte die Europäische Kommission auch im Warnmechanismus-Bericht 2013 fest, dass vorerst keine vertiefenden weiteren Prüfungen seitens der EU für erforderlich gehalten werden.⁷⁸

2.11.2.2 Twopack

Das „Twopack“ besteht aus zwei Verordnungen, die eine weitere Verschärfung der haushaltspolitischen Überwachung für die Mitgliedstaaten der Eurozone zum Ziel haben. Die Verordnungsentwürfe wurden von der Europäischen Kommission am 23. November 2011 vorgelegt und von der zuständigen Ratsarbeitsgruppe diskutiert. Der ECOFIN einigte sich am 21. Februar 2012 auf eine allgemeine Ausrichtung. Die Gesetzgebungsverfahren für die beiden Verordnungsvorschläge sind noch nicht abgeschlossen. Das Europäische Parlament und der Rat haben dem Entwurf der Europäischen Kommission zugestimmt.

In den Verordnungen wird die Überwachung und Bewertung der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung und die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet sowie der Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer finanziellen Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen bzw. bedroht sind, festgelegt.

Diese beiden Verordnungsvorschläge sind für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes bestimmt und sehen ein bereits in der Phase der Haushaltsplanung einsetzendes Überwachungsverfahren der Mitgliedstaaten durch die EU vor. Die Vorschläge enthalten für die Euro-Währungsmitglieder einen gemeinsamen Haushaltszeitplan (unter anderem gemeinsame Termine für die Entwürfe der Haushaltsgesetze und der makroökonomischen Prognosen als auch der Verabschiedung der nationalen Haushaltsgesetze der Mitgliedstaaten), Vorschriften über die Ausgeglichenheit der Haushalte der Mitgliedstaaten, Bestimmungen für die Einrichtung eines unabhängigen Fiskalrates zur Überwachung der Einhaltung der nationalen numerischen Haushaltsregeln für den ausgeglichenen Haushalt auf Ebene der Mitgliedstaaten und die Bewertung der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung seitens der Europäischen Kommission. Die Vorschläge umfassen darüber hinaus ein verbessertes Überwachungsverfahren für Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind und für Mitgliedstaaten, die gravierende Schwierigkeiten in Bezug auf ihre Finanzstabilität haben oder zu haben drohen, oder die eine Finanzhilfe aus der EFSF, dem EFSM, dem ESM oder vom Internationalen Währungsfonds beziehen.

⁷⁸ Warnmechanismus-Bericht 2013, S 18.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

2.11.2.3 Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt)

Wesentliche Teile des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurden mit dem zwischen 25 EU-Mitgliedstaaten am 2. März 2012 abgeschlossenen und mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion in nationales Recht überführt. Der Vertrag selbst soll binnen höchstens fünf Jahren ab seinem Inkrafttreten in den Rechtsrahmen der EU überführt werden. Der Vertrag hat zum Ziel, die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten durch einen Fiskalpakt zu stärken, die Koordination der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten zu verstärken und die Steuerung des Euro-Währungsgebietes zu verbessern.

Mit dem Abschluss des Fiskalpaktes verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Der Fiskalpakt regelt, dass das gesamtstaatliche strukturelle Defizit 0,5 % des BIP nicht überschreiten darf. Die Mitgliedstaaten legen die nationalen Zielwerte selbst fest, die möglichst verfassungsrechtlich zu verankern sind. Zusätzlich ist ein automatischer Korrekturmechanismus auf Ebene der Mitgliedstaaten vorzusehen; bei dessen Einrichtung sind Grundsätze der Europäischen Kommission hinsichtlich Art, Umfang und zeitlicher Rahmen des Korrekturmechanismus zu befolgen.

Mitgliedstaaten, die den Fiskalpakt nicht einhalten, können zukünftig beim Europäischen Gerichtshof geklagt und mit finanziellen Sanktionen belegt werden. Der Fiskalpakt ist die rechtliche Grundlage für die Einführung nationaler Schuldenbremsen.

Europäisches Semester

Die EU überwacht die Wirtschafts- und Haushaltspolitik ihrer Mitgliedstaaten mit Hilfe des Ex-ante Koordinierungsinstruments des Europäischen Semesters. Das Europäische Semester verbindet die bis 2011 in getrennten Prozessen durchgeführten Überwachungsverfahren des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Europa 2020-Strategie.

Im Rahmen des Europäischen Semesters erfolgt die Bestimmung der Grundzüge der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten und der beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie die Überwachung der Umsetzung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten (enthalten die Pläne der Mitgliedstaaten für solide und tragfähige öffentliche Finanzen) und der nationalen Reformprogramme (enthalten die Maßnahmen und Zeitpläne der Mitgliedstaaten zur Erreichung der Europa-2020-Ziele). Zudem wird im Rahmen des Europäischen Semesters die Überwachung zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte durchgeführt.

Die Europäische Kommission beurteilt in ihrem jährlichen Jahreswachstumsbericht, ob die Mitgliedstaaten die Ergebnisse des Europäischen Semesters in ihren haushalts- und wirtschaftspolitischen Plänen berücksichtigt haben. Die Nichteinhaltung der an einen Mitgliedstaat im Rahmen des Europäischen Semesters gerichteten Leitlinien kann Maßnahmen nach sich ziehen. Die EU hat seit der Einführung des neuen Koordinierungsinstruments bisher zwei Europäische Semester durchgeführt.

Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion

Am 14. Dezember 2012 beschlossen die Staats- und Regierungschefs einen Fahrplan zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. In einem Stufenplan bis zum Jahr 2014 wird darin insbesondere die Sicherung fiskalpolitischer Nachhaltigkeit, die Trennung der Verbindung zwischen den Banken und dem Staat, die Vollendung des integrierten Finanzrahmens sowie des integrierten haushaltspolitischen und wirtschaftspolitischen Rahmens vorgesehen.

Der integrierte Finanzrahmen soll unter anderem durch neue Vorschriften über die Einlagensicherungssysteme, die direkte Rekapitalisierung der Banken aus dem ESM und die Übertragung der Bankenaufsicht an einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus sichergestellt werden.

Der integrierte haushaltspolitische und wirtschaftspolitische Rahmen soll durch die vorrangige Anwendung des „Sixpack“, die Umsetzung des Vertrags über die Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion und das Inkrafttreten des Twopack-Vorschlages verbessert werden.

2.11.3 Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

2.11.3.1 Maastricht-Kriterien und Revision der Maastricht-Rechnung 2012

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jähr-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

lich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Sowohl das Stabilitätsprogramm als auch die budgetäre Notifikation⁷⁹ basieren auf dem ESVG 95⁸⁰. Die EU-weit einheitliche Anwendung des ESVG 95 bei der Darstellung der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen Vergleich zwischen den Budgetzahlen der EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilssektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Sowohl für das öffentliche Defizit als auch für den öffentlichen Schuldenstand tragen alle vier Teilssektoren zur gesamtstaatlichen Betrachtung bei.

Für die Maastricht-Kriterien muss die administrative Darstellung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum Finanzierungssaldo laut ESVG 95 übergeleitet werden. Aufgrund der konzeptionellen Unterschiede ist eine sachliche und zeitliche Adaptierung nötig. Der Finanzierungssaldo laut ESVG 95 wird um verschiedene vermögensneutrale Positionen des administrativen Budgets bereinigt. Weiters kommt es zu Anpassungen in Folge der periodengerechten Zuordnung (z.B. bei Zinsen, Umsatzsteuer, Lohnsteuer).

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen seit der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals⁸¹ und die Debatte bezüglich der Behandlung von „bad banks“ (KA Finanz AG) von Bedeutung.

79 Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

80 Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in der Fassung von 1995.

81 Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zins- bzw. Währungsrisiko entgegennimmt.

2.11.3.2 Öffentliches Defizit

Im März 2013 wurde für das Haushaltsjahr 2012 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach **ESVG 95**) von 7,684 Mrd. EUR (- 2,48 % des BIP) notifiziert.

In der Überleitung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen⁸² (Rücklagengeharung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen) herausgerechnet. Nicht finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, Veränderungen des Partizipationskapitals bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger), die nicht im administrativen Abgang berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen, Zinszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, der Zahlungen für die Eurofighter und der Mietschulden gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG).

82 Vermögensneutrale Transaktionen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 51: Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors

	2011	2012
	in Mrd. EUR	
Abgang Allgemeiner Haushalt des Bundes	- 4,362	- 6,949
Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme)	- 1,607	- 1,534
Darlehen Ausgaben (inkl. Griechenland-Darlehen)	1,162	0,344
Darlehen Einnahmen	- 0,025	- 0,022
Beteiligungen Ausgaben (ohne Partizipationskapital)	0,013	0,945
Beteiligungen Einnahmen	-	-
Periodengerechte Zuordnung:		
Steuern (USt, LSt)	0,199	0,230
Vorlauffinanzierung	-	1,170
Steuervorauszahlungen	- 0,189	- 0,189
Zinsen	- 0,100	- 0,346
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	- 0,255	- 0,059
Eurofighter	0,208	0,199
Mietschulden gegenüber BIG	-	0,075
ÖBB Schuldenübernahme abzgl. Zuschüsse	- 1,341	- 0,988
KA Finanz AG Garantie	-	- 0,215
Kapitalherabsetzung Volksbanken AG	-	- 0,700
Herabsetzung des Partizipationskapitals (Hypo Alpe-Adria Bank International AG)	- 0,625	-
Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger	- 0,150	- 0,150
Sonstiges	- 0,079	0,060
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 7,150	- 8,128
Sonstige Einheiten des Bundessektors	- 0,026	0,002
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 7,175	- 8,126
	in % des BIP	
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 2,38	- 2,62
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 2,39	- 2,62

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013), eigene Darstellung

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von 8,128 Mrd. EUR (2011: - 7,150 Mrd. EUR) lag im Jahr 2012 um 1,179 Mrd. EUR über dem Abgang des Allgemeinen Haushalts. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors⁸³ (+ 2 Mio. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors 8,126 Mrd. EUR.

83 Außerbudgetäre Einheiten der Bundesebene (ausgegliederte Gesellschaften und Fonds), Fachhochschulen, Universitäten, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften und Österreichische Hochschülerschaften.

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert im Jahr 2008 unterschritten, in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

Tabelle 52: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2008 bis 2012 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 2,635	- 11,330	- 12,866	- 7,385	- 7,684
Bundessektor	- 3,025	- 8,767	- 9,921	- 7,175	- 8,126
Landesebene (ohne Wien)	0,129	- 1,980	- 2,269	- 0,695	- 0,240
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,115	- 0,785	- 1,229	- 0,128	0,237
Sozialversicherungsträger	0,147	0,202	0,553	0,613	0,444
BIP	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901

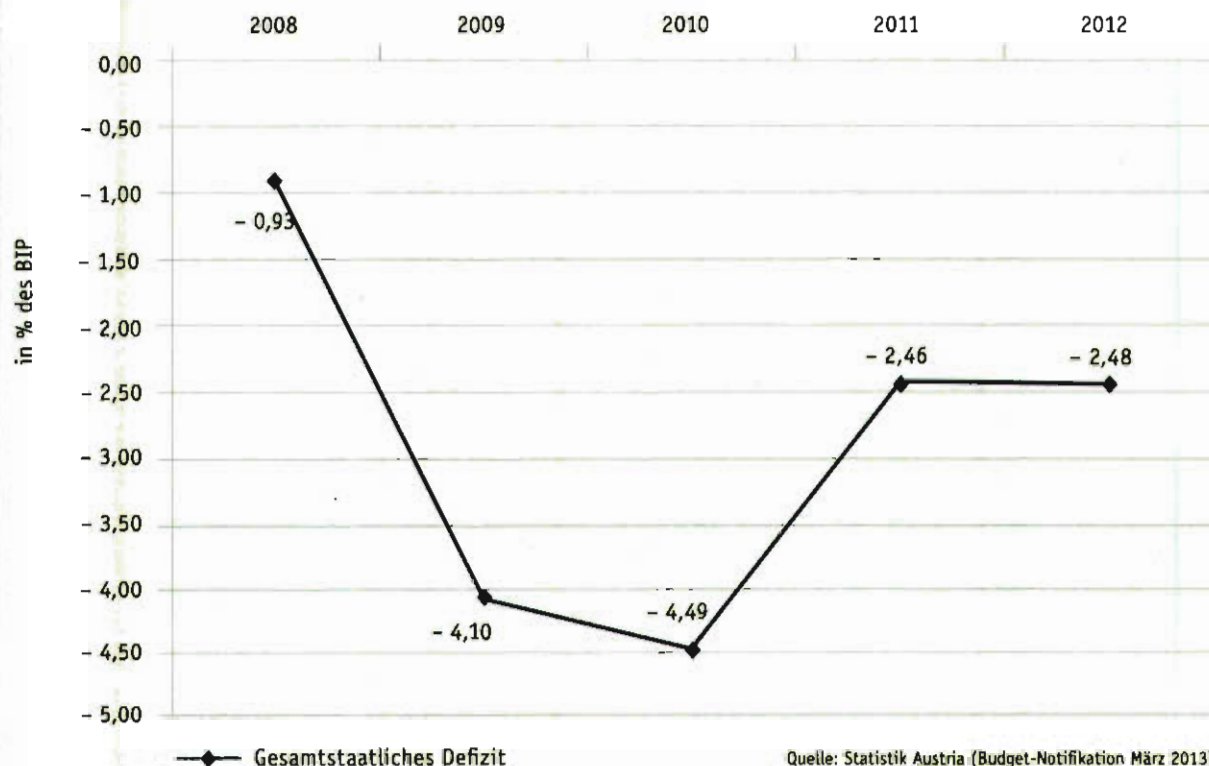
Sektor/Teilsektor	in % des BIP				
	2008	2009	2010	2011	2012
Sektor Staat, insgesamt	- 0,93	- 4,10	- 4,49	- 2,46	- 2,48
Bundessektor	- 1,07	- 3,17	- 3,46	- 2,39	- 2,62
Landesebene (ohne Wien)	0,05	- 0,72	- 0,79	- 0,23	- 0,08
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,04	- 0,28	- 0,43	- 0,04	0,08
Sozialversicherungsträger	0,05	0,07	0,19	0,20	0,14

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Im Jahr 2012 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landesebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 2,62 % (2011: - 2,39 %) und auf Landesebene (ohne Wien) - 0,08 % (2011: - 0,23 %) jeweils des BIP. Der Gemeindesektor (einschl. Wien) erzielte im Jahr 2012 einen Überschuss (+ 0,08 %; 2011: - 0,04 %); der Überschuss des Teilsektors Sozialversicherungsträger betrug 0,14 % (2011: + 0,20 %) des BIP.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Abbildung 10: Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)



Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 verpflichteten sich für das Jahr 2012 der Bund ein Defizit von $- 2,47\%$ und die Länder (einschl. Wien)⁸⁴ ein Defizit von $- 0,54\%$ des BIP nicht zu überschreiten. Ebenso mussten die Gemeinden (ohne Wien) landesweise einen ausgeglichenen Haushalt erreichen.

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2013 geht hervor, dass 2012 der Bund mit einem Defizit von $- 2,62\%$ des BIP das gesetzte Ziel nicht erreichte, die Länder einschl. Wien ($- 0,16\%$ des BIP) sowie die Gemeinden ohne Wien ($+ 0,16\%$ des BIP) schon. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge liegt erst im Herbst 2013 vor (siehe TZ 2.11.5.3).

84 Im Unterschied zur Budget-Notifikation zählt Wien zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.

2.11.3.3 Die öffentliche Verschuldung des Staates

Der öffentliche Schuldenstand 2012 betrug 227,431 Mrd. EUR (2011: 217,879 Mrd. EUR) und lag mit 73,39 % (2011: 72,45 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Wie bereits im Vorjahr waren rd. 87 % der Staatsschulden 2012 dem Bundessektor, 8 % der Landesebene, 4 % der Gemeindeebene und 1 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Tabelle 53: Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors

Bezeichnung	2011	2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	183,176	189,551	+ 6,374
+ Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes	8,423	8,372	- 0,051
+ ÖBB-Schulden	6,182	7,171	+ 0,988
+ KA Finanz AG	1,000	1,085	+ 0,085
+ Cash Collaterals	0,563	0,000	- 0,563
+ Eurofighter-Schulden	0,556	0,371	- 0,185
+ EFSF und ESM	0,483	4,184	+ 3,700
+ Bundesfonds	0,115	0,115	+ 0,000
+ Ausgegliederte Bundeseinheiten	0,078	0,078	+ 0,000
+ Hochschulen	0,059	0,059	+ 0,000
+ Bundeskammern	0,000	0,000	+ 0,000
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 1,991	- 1,986	+ 0,005
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,159	- 0,098	+ 0,061
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	198,486	208,900	+ 10,414
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	- 9,406	- 10,089	- 0,684
Verschuldung des Bundessektors	189,080	198,811	+ 9,731
		in % des BIP	
Bereinigte Finanzschulden	60,91	61,16	+ 0,25
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	66,01	67,41	+ 1,40
Verschuldung des Bundessektors	62,88	64,15	+ 1,28

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013), BIP 8. März 2013

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Zu den bereinigten Finanzschulden werden Rechts-trägerfinanzierungen des Bundes, Schulden der ÖBB und der KA Finanz AG, die Eurofighter, Cash Collaterals⁸⁵, die Verschuldung von Bundesfonds, aus-gegliederten Bundeseinheiten, Hochschulen und Bundeskammern hinzuge-zählt. Seit 2011 werden auch Schulden für die EFSF und ab 2012 für den ESM berücksichtigt.

Obwohl der Schuldenstand nach Maastricht brutto dargestellt wird, erfolgt eine intrasubsektorale Konsolidierung⁸⁶ sowie eine Bereinigung um Bun-desanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundes-sektors laut Budget-Notifikation (208,900 Mrd. EUR bzw. 67,41 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schulden-stand (198,811 Mrd. EUR bzw. 64,15 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes an die Länder sowie kurzfristige Darlehen des Bundes an die Sozialversicherungsträger und an Wien.

Tabelle 54: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012
	in Mrd. EUR					in %	
Sektor Staat, insgesamt	180,475	191,069	206,087	217,879	227,431	26,0	4,4
Bundessektor	162,782	168,974	179,302	189,080	198,811	22,1	5,1
Landesebene (ohne Wien)	10,621	13,379	16,863	17,885	17,433	64,1	- 2,5
Gemeindeebene (einschl. Wien)	5,356	6,162	7,970	9,118	9,467	76,8	3,8
Sozialversicherungsträger	1,716	2,554	1,951	1,796	1,720	0,3	- 4,2
BIP	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901		
	in % des BIP						
Sektor Staat, insgesamt	63,83	69,19	71,96	72,45	73,39	9,56	0,93
Bundessektor	57,57	61,19	62,61	62,88	64,15	6,58	1,28
Landesebene (ohne Wien)	3,76	4,84	5,89	5,95	5,63	1,87	- 0,32
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,89	2,23	2,78	3,03	3,05	1,16	0,02
Sozialversicherungsträger	0,61	0,92	0,68	0,60	0,56	- 0,05	- 0,04

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

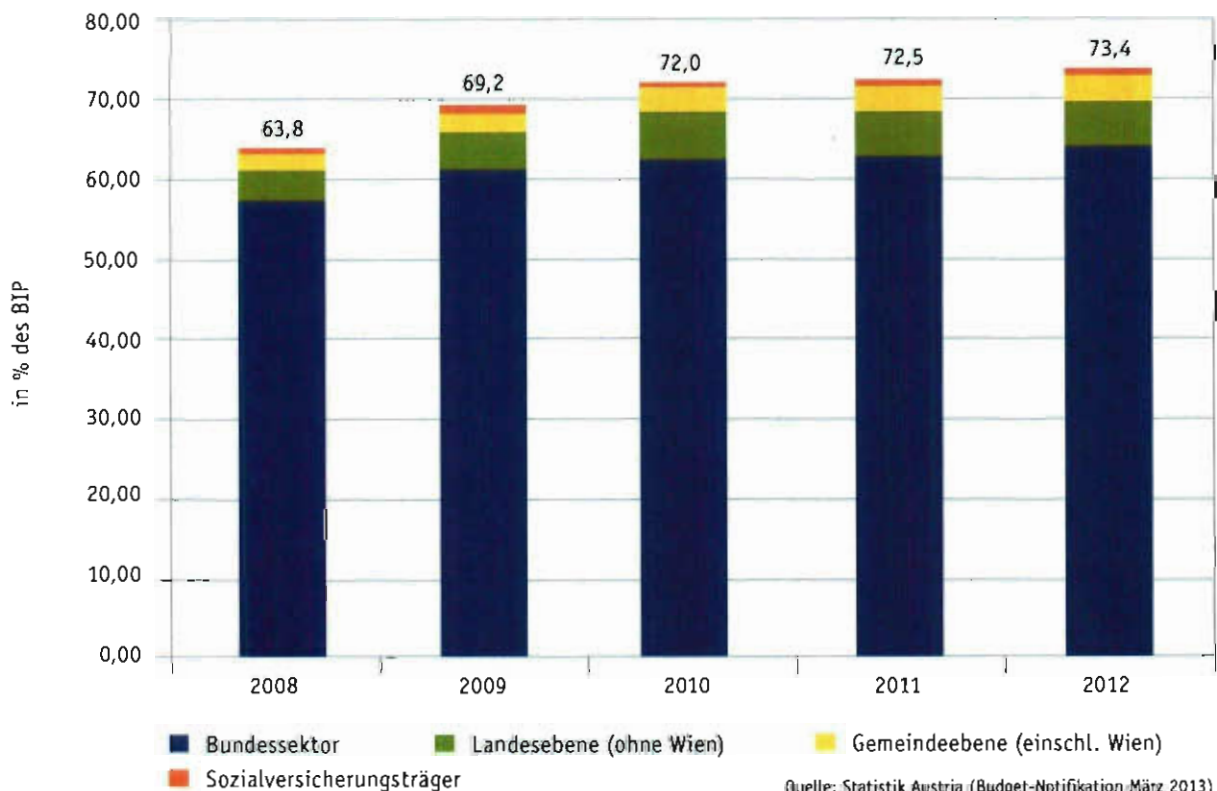
85 Seit der März-Notifikation 2012.

86 Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegen-seitig aufgerechnet.

Der Schuldenstand betrug 73,39 %, davon im Bundessektor 64,15 % (2011: 62,88 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,63 % (2011: 5,95 %), auf Gemeindeebene (einschl. Wien) 3,05 % (2011: 3,03 %) und im Teilsektor Sozialversicherungsträger 0,56 % (2011: 0,60 %), jeweils des BIP.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2008 bis 2012 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

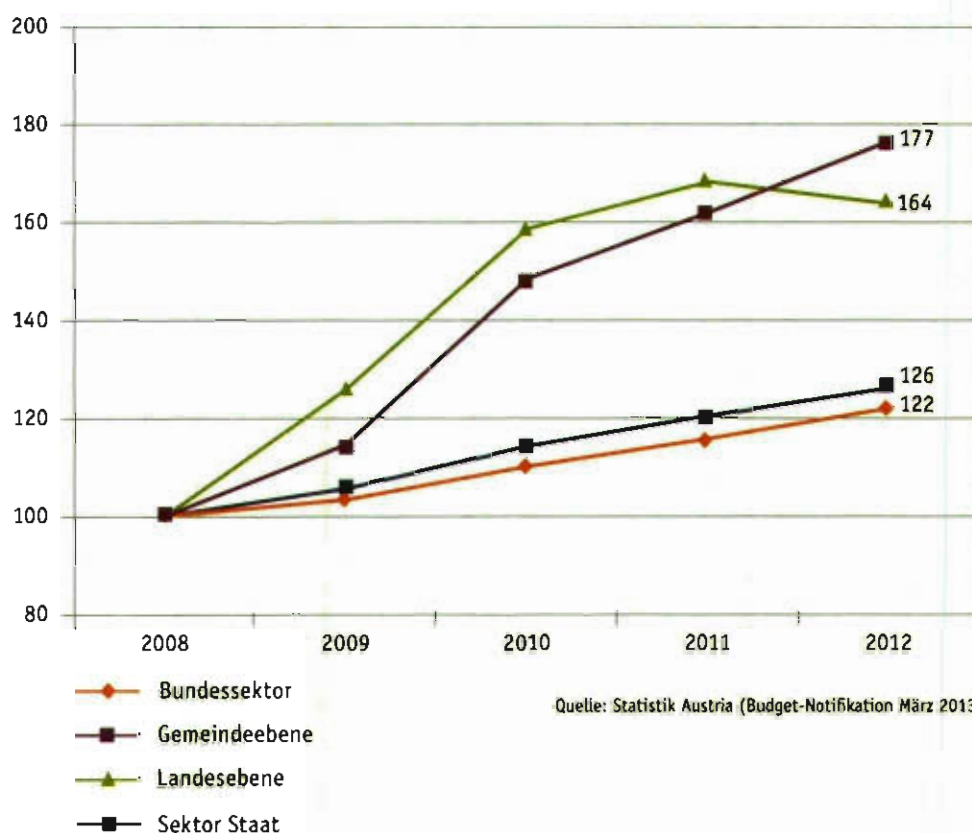
Abbildung 11: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2008 90,2 % und fiel auf 87,4 % im Jahr 2012. Absolut haben die Schulden des Bundessektors um 36,029 Mrd. EUR zugenommen. Die Landesebene hatte im Jahr 2008 einen Anteil von 5,9 %, der bis zum Jahr 2012 um 6,812 Mrd. EUR auf 7,7 % anwuchs. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,0 % und stieg bis 2012 um 4,111 Mrd. EUR auf 4,2 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger blieb in etwa gleich bei 1,0 % über den gesamten Beobachtungszeitraum.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Abbildung 12: Entwicklung der Verschuldung 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Die relativ größten Anstiege der öffentlichen Verschuldung erfolgten im Zeitraum 2008 bis 2011 auf Landesebene bzw. Gemeindeebene. Im Jahr 2012 reduzierte sich die Verschuldung auf Landesebene, auf Gemeindeebene war weiterhin ein deutlich stärkeres Wachstum als im Bundessektor gegeben.

Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2008 bis 2012 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.

2.11.3.4 Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betragen 158,576 Mrd. EUR (51,2 % des BIP) im Jahr 2012 und wuchsen gegenüber 2011 um 4,4 %.



BRA 2012

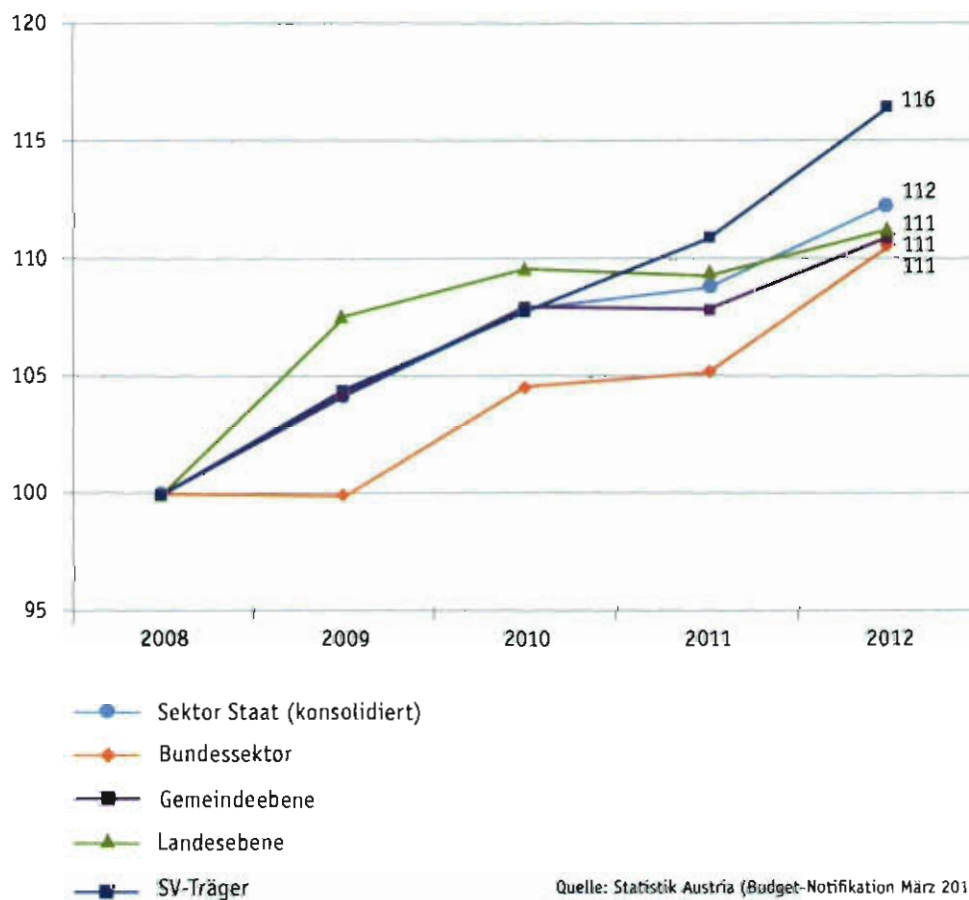
Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Tabelle 55: Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012	Anteil 2012
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	139,494	145,333	150,593	151,825	158,576	13,7	4,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	168,650	173,635	179,955	181,735	189,604	12,4	4,3	100,0
Bundessektor	74,537	74,497	77,979	78,424	82,468	10,6	5,2	43,5
Landesebene (ohne Wien)	25,468	27,416	27,923	27,830	28,350	11,3	1,9	15,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,627	22,556	23,365	23,345	24,018	11,1	2,9	12,7
Sozialversicherungsträger	47,017	49,165	50,688	52,135	54,768	16,5	5,0	28,9

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Abbildung 13: Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Der Bundeshaushalt im Jahr 2012

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 13,7 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 10,6 % und auf Landesebene (ohne Wien) 11,3 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 11,1 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,5 %.

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betrugen 150,891 Mrd. EUR (48,7 % des BIP) im Jahr 2012 und stiegen wie die konsolidierten Staatsausgaben gegenüber 2011 um 4,4 %.

Tabelle 56: Entwicklung der Staatseinnahmen 2008 bis 2012 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012	Anteil 2012
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	136,656	133,942	137,765	144,485	150,891	10,4	4,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	165,812	162,243	167,127	174,395	181,919	9,7	4,3	100,0
Bundessektor	71,309	65,670	68,096	71,295	74,342	4,3	4,3	40,9
Landesebene (ohne Wien)	25,597	25,436	25,654	27,135	28,110	9,8	3,6	15,5
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,742	21,771	22,136	23,217	24,255	11,6	4,5	13,3
Sozialversicherungs- träger	47,164	49,367	51,240	52,748	55,213	17,1	4,7	30,4

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)